



16. Wahlperiode

Drucksache **16/7479**

HESSISCHER LANDTAG

25. 06. 2007

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Bericht
des Untersuchungsausschusses 16/3
zu Drucksache 16/6362 und zu Drucksache 16/6365**

und

**Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bericht des Untersuchungsausschusses 16/3	3
Teil 1	
Gang des Untersuchungsausschusses	3
Teil 2	
Wesentliches Untersuchungsergebnis	8
A. Allgemeine Feststellungen	8
B. Feststellungen zu den Fragekomplexen	48
Teil 3	
Zusammenfassende Bewertung	55
Abweichender Bericht	
der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57

Bericht des Untersuchungsausschusses 16/3

Teil 1

Gang des Untersuchungsausschusses

A. Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses war die staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. April 1992 (BVerfGE 85, 264). Der Ausschuss ging insofern dem Vorwurf der Wählergruppierung Freie Wähler – FWG Hessen e.V. nach, Teile der hessischen Landesregierung und der CDU Hessen hätten insbesondere in einem Gespräch am 03. April 2006 die Verabschiedung eines Gesetzes zur Finanzierung der Arbeit der FWG auf kommunaler Ebene an die Bedingung geknüpft, dass die Freien Wähler bei der hessischen Landtagswahl im Jahr 2008 nicht antreten. Ferner ging der Ausschuss der Frage nach, wie staatliche Stellen, Parteien oder Fraktionen mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. April 1992 umgegangen sind, sowie ob und gegebenenfalls inwieweit Wählergruppierungen der Freie Wähler in Hessen im Anschluss an dieses Urteil Einfluss auf staatliche Stellen, Parteien oder Fraktionen genommen haben, um in den Genuss staatlicher Gelder zu gelangen.

B. Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss wurde in der 115. Plenarsitzung der 16. Wahlperiode des Hessischen Landtags am 21. November 2006 auf den Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Art. 92 HV, § 54 GOHLT, Drucksache 16/6362, vom 21. November 2006 sowie auf den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erweiterung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Art. 92 HV, § 54 GOHLT, Drucksache 16/6365, vom 21. November 2006 hin eingesetzt (Plenarprotokoll 16/115).

C. Begründung für die Einsetzung

Zur Begründung für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses und dessen Zielsetzung wurde in dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/6362, ausgeführt:

„Die Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. wirft dem Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden der Hessen-CDU, Roland Koch, vor, am 3. April 2006 die Zusage einer Finanzierung der Arbeit der FWG auf kommunaler Ebene mit dem Junktim verbunden zu haben, dass die Freien Wähler bei der Landtagswahl 2008 nicht antreten und die letzte Lesung des vom Innenministerium erarbeiteten Gesetzentwurfs erst nach einer entsprechenden Entscheidung des Landesdelegiertentags der Freien Wähler, dem 4. November 2006, stattfinden werde.

Der Untersuchungsausschuss hat deshalb den Auftrag zu klären, ob und gegebenenfalls auf welche Weise seit dem Jahr 2005 Roland Koch im Rahmen seiner Funktionen als Ministerpräsident des Landes Hessen und Landesvorsitzender der Hessen-CDU, die Kultusministerin Wolff in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Ministerpräsidentin und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU Landesvorsitzende Bouffier sowie andere Mitglieder der Landesregierung die Gewährung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene für Wählergruppierungen davon abhängig gemacht haben, dass die Freien Wähler nicht bei den Landtagswahlen im Jahr 2008 antreten.

Dabei ist insbesondere zu klären:

- 1. Was in den Jahren 2005 und 2006 zwischen den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. und dem Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seiner Stellvertreterin, der Kultusministerin Wolff, dem Innenminister und stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden Bouffier sowie anderen Mitgliedern der Landesregierung über die Gewährung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene besprochen worden ist.*
- 2. Ob gegenüber den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. die Inaussichtstellung von Mitteln für die Teilnahme an kommunalen Wahlen aus Steuergeldern durch den Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, den Innenminister und stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden Bouffier sowie andere aktuelle und ehemalige Mitglieder der Landesregierung oder Führungspersonen der CDU-Hessen davon abhängig gemacht worden ist, dass die Freien Wähler auf eine Kandidatur bei den Landtagswahlen verzichten.*

3. *Ob der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Bouffier oder andere Mitglieder der Landesregierung insbesondere am 3. April 2006 gegenüber den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. erklärt haben, dass man nur dann bereit sei, den im Innenministerium erarbeiteten Gesetzentwurf zur Auszahlung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene in den Landtag einzubringen, wenn die Freien Wähler auf eine Teilnahme an den Landtagswahlen 2008 verzichten.*
4. *Ob es zutrifft, dass der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Bouffier oder andere Mitglieder der Landesregierung – gegenüber den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. angekündigt haben, dass es eine Verabschiedung des - Gesetzentwurfs zur Auszahlung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene im Landtag keinesfalls vor dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler, dem 4. November 2006, geben werde.*
5. *Was durch den Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, den Innenminister Bouffier oder andere Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung veranlasst worden ist, um eine Finanzierung der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. auf kommunaler Ebene mit Steuermitteln des Landes Hessen umzusetzen.*
6. *Wann und auf welche Weise innerhalb der Landesregierung seit 2005 eine Novellierung des hessischen Kommunalwahlgesetzes vorbereitet worden ist, um eine Kostenerstattung für Wählergruppierungen bei Kommunalwahlen rechtlich zu verankern.“*

Gemäß dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/6365, wurde der Untersuchungsauftrag wie folgt erweitert:

„Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, aufzuklären, inwieweit die Spitzen der Freien Wähler seit 1992 Einfluss auf Landesregierungen, Parteien und Fraktionen genommen haben mit dem Ziel, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, und wie die jeweiligen Landesregierungen, Parteien und Fraktionen damit umgegangen sind.

Es soll insbesondere aufgeklärt werden,

- *mit welchem Inhalt und von wem Gespräche seit der Erarbeitung des ersten Referentenentwurfes im Jahr 1996 mit der Spitze der Freien Wähler zur Frage ihrer Politikfinanzierung geführt wurden;*
- *mit welchem Inhalt und von wem Gespräche seit der Erarbeitung des zweiten Referentenentwurfes im Jahr 2005 mit der Spitze der Freien Wähler zur Frage ihrer Politikfinanzierung geführt wurden und ob von der Spitze der Freien Wähler diesbezüglich Druck auf die Landesregierung ausgeübt wurde;*
- *ob die Landesregierung bei den Bemühungen der Freien Wähler beteiligt war, sich durch Änderung ihrer organisatorischen Struktur die Option einer Doppelfinanzierung zu verschaffen;*
- *inwieweit die Freien Wähler an den Überlegungen zur Erstellung eines Eckpunktepapiers zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Jahr 2005 beteiligt wurden.“*

D. Ausschussmitglieder

Dem Ausschuss gehörten 15 Mitglieder an, wobei acht Mitglieder der Fraktion der CDU, vier Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Mitglied der Fraktion der FDP angehörte. Als Ausschussmitglieder wurden benannt:

- für die Fraktion der CDU: Abg. Peter Beuth, Abg. Hartmut Honka, Abg. Armin Klein, Abg. Brigitte Kölsch, Abg. Roger Lenhart, Abg. Günter Schork, Abg. Axel Wintermeyer, Abg. Birgit Zeimetz-Lorz;
- für die Fraktion der SPD: Abg. Nancy Faeser, Abg. Heike Hofmann, Abg. Marco Pighetti (ab 05. Dezember 2006), Abg. Günter Rudolph, Abg. Jürgen Walter (bis 05. Dezember 2006);
- für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Tarek Al-Wazir, Abg. Frank-Peter Kaufmann;
- für die Fraktion der FDP: Abg. Heinrich Heidel.

Als stellvertretende Ausschussmitglieder wurden benannt:

- für die Fraktion der CDU: Abg. Holger Bellino, Abg. Alfons Gerling, Abg. Horst Klee, Abg. Hugo Klein, Abg. Eva Kühne-Hörmann, Abg. Klaus-Peter Möller, Abg. Petra Müller-Klepper, Abg. Hans-Dieter Schnell;

- für die Fraktion der SPD: Abg. Christel Hoffmann (ab 05. Dezember 2006), Abg. Reinhard Kahl, Abg. Hildegard Pfaff, Abg. Marco Pighetti (bis 05. Dezember 2006), Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel;
- für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Jürgen Frömmrich, Abg. Sigrid Erfurth;
- für die Fraktion der FDP: Abg. Dorothea Henzler.

E. Sitzungen

Der Ausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung am 29. November 2006 unter der Bezeichnung „Untersuchungsausschuss 16/3“ konstituiert. Zur Vorsitzenden wurde die Abg. Birgit Zeimet-Lorz, zur stellvertretenden Vorsitzenden die Abg. Nancy Faeser und zum Berichterstatter der Abg. Hartmut Honka gewählt.

Als Obleute der Fraktionen wurde der Abg. Axel Wintermeyer für die Fraktion der CDU, der Abg. Jürgen Walter (bis 05. Dezember 2006) bzw. die Abg. Nancy Faeser (ab 05. Dezember 2006) für die Fraktion der SPD, der Abg. Tarek Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heinrich Heidel für die Fraktion der FDP benannt.

Der Untersuchungsausschuss hat in der Zeit vom 29. November 2006 bis zum 29. Mai 2007 insgesamt 10 Sitzungen abgehalten, von denen 6 teilweise öffentlich waren.

F. Anzuwendendes Verfahrensrecht

Hinsichtlich des anzuwendenden Verfahrens hat der Untersuchungsausschuss in seiner ersten Sitzung am 29. November 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

- *„Es wird nach den sogenannten IPA-Regeln – Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages – in sinngemäßer Anwendung und mit den nachstehenden Modifikationen verfahren:*

Klarstellung zu § 4 Abs. 3 – Stellvertretung –: Für die Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuss besteht eine allgemeine Stellvertretung.

Ergänzung zu § 10 Abs. 2 – Protokollierung –: Über die Zeugenvernehmungen werden Wortprotokolle gefertigt, über die internen Beratungen – sofern der Ausschuss nichts anderes beschließt – analytische Protokolle (Kurzberichte).

Modifikation von § 17 Abs. 1 – Fragerecht –: Die Vorsitzende beginnt die Befragung. Danach geht das Fragerecht an die Fraktionen nach deren Stärke. In den ersten beiden Fragerunden wird das Fragerecht zeitlich auf 15 Minuten pro Fraktion begrenzt. Danach ist es unbegrenzt.

Die Beweisanträge werden im Kurzbericht der Sitzung, in der sie eingebracht werden, abgedruckt und auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung genommen.“

- *„Über Beweisanträge kann in der Sitzung, in der sie eingebracht werden, abgestimmt werden, falls kein Ausschussmitglied widerspricht.“*

G. Empfängerkreis der Protokolle

Nach § 5 der Archivordnung des Hessischen Landtags werden Protokolle über die Sitzungen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse an die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses und die Fraktionsvorsitzenden verteilt. In seiner ersten Sitzung am 29. November hat der Ausschuss insofern die folgenden Beschlüsse zum Umgang mit den Sitzungsprotokollen beschlossen:

- *„Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig die Verteilung der Protokolle nicht öffentlicher Sitzungen über die Vorgaben von § 5 Archivordnung hinaus an folgende weitere Personen und Stellen:*
 - *die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen,*
 - *die Beauftragten der Landesregierung,*
 - *die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagskanzlei,*
 - *die Zeuginnen und Zeugen (Protokollteile über die jeweils eigene Vernehmung) und*

– an Betroffene, soweit sie an der Sitzung teilgenommen haben.“

- „Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig die Verteilung der Protokolle von öffentlichen Sitzungen an folgende weitere Personen und Stellen:

- die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen,
- die Beauftragten der Landesregierung,
- die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagskanzlei,
- die Zeuginnen und Zeugen (Protokollteile über die jeweils eigene Vernehmung),
- an Betroffene, soweit sie an der Sitzung teilgenommen haben,
- alle Ministerien (je ein Exemplar) und
- die mit dem Untersuchungsausschuss befassten Mitglieder der Landespressekonferenz.“

- „Auf Vorschlag der Vorsitzenden fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Protokolle von nicht öffentlichen Sitzungen zu als VS-vertraulich eingestuften Unterlagen werden nur an die Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und die Obleute der Fraktionen verteilt.

Protokolle von nicht öffentlichen Sitzungen von als VS-vertraulich eingestuften Unterlagen können von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, den stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses sowie von den jeweils zur Vertraulichkeit verpflichteten Personen in dem Büro eingesehen werden, das der Vorsitzenden zugeordnet ist.“

H. Beweisaufnahme

Der Ausschuss hat zum Untersuchungsgegenstand auf Grund von Anträgen wie folgt Beweis erhoben:

I. durch Einsichtnahme:

- in zehn Aktenbände des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport:
 - ein Band „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“ (Band A),
 - vier Bände „Wahlrechtsnovelle 1996, 1997“ (Bände B, C, D, E),
 - ein Band „Abt. IV“ (Band F),
 - ein Band „M-Büro“ (Band G),
 - ein Band „Landtagswahl 1999, Schriftverkehr FWG“ (Band H),
 - ein Band „Landtagswahl 1999, Landesliste der Freien Wählergemeinschaft – Wählergruppe Hessen“ (Band I),
 - ein Band „Landtagswahl 2008, Schriftverkehr FW“ (Band J).
- in 28 Aktenbände der Hessischen Staatskanzlei
 - ein Band „Partei Freie Wählergemeinschaft – 05 a 18/0004“ (Band K)
 - zwölf Bände „Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung HGO – Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung - 3 d 02 07/258“ (Bände L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W),
 - ein Band „Wahlgesetzänderung - 98 a 05 20 11/07 (Band X),
 - zwei Bände „Kommunalwahl - 3 e 12“ (Bände Y, Z),
 - sechs Bände „Landtagswahlgesetz – 3 d 02 07/441“ (Bände AA, AB, AC, AD, AE, AF),
 - fünf Bände „Hessisches Kommunalwahlgesetz – 3 d 02 07/409“ (Bände AG, AH, AJ, AK, AL),
 - ein Band „Wahlkampfkostenerstattung bei Kommunalwahlen – 3 e 12 05/00“ (Band AM).

II. durch öffentliche Vernehmung von Zeugen:

- In der 3. Sitzung am 19. Dezember 2006: Die Zeugen Gerhard Bökel, Heinrich Pflock, Rolf Meireis, Wolfgang Hannappel und Dr. Hans-Peter Röther,
- In der 4. Sitzung am 16. Januar 2007: Die Zeugen Burkhard Albers, Dr. Jürgen Barthel und Achim Moeller,
- In der 5. Sitzung am 24. Januar 2007: Die Zeugen Norbert Schmitt, Andrea Ypsilanti und Jürgen Walter
- In der 6. Sitzung am 26. Januar 2007: Die Zeugen Hans-Jürgen Hielscher, Jörg-Uwe Hahn, Wolfgang Hofmann und Ernst Klingelhöfer,

- In der 7. Sitzung am 02. Februar 2007: Die Zeugen Armin Grein, Dirk Oßwald, Michael Krönung, Tobias Faber, Stefan Becker und Thomas Braun,
- In der 8. Sitzung am 12. Februar 2007: Die Zeugen Michael Boddenberg, Karin Wolff, Volker Bouffier und Roland Koch.

I. Abschluss der Beweisaufnahme

Der Untersuchungsausschuss hat in der 9., nicht öffentlichen Sitzung am 06. März 2007 festgestellt, dass die Untersuchungsarbeit abgeschlossen ist und hat die Beweisaufnahme geschlossen. Zugleich wurden dabei alle vernommenen Zeugen endgültig entlassen.

J. Abschluss des Untersuchungsausschusses

In der nicht öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2007 hat der Untersuchungsausschuss mit Mehrheit den vorliegenden Sachverhalt festgestellt und die Bewertungen beraten.

Teil 2

Wesentliches Untersuchungsergebnis

A. Allgemeine Feststellungen

Zu den Untersuchungsaufträgen, aufzuklären,

- ob und gegebenenfalls auf welche Weise seit dem Jahr 2005 Roland Koch im Rahmen seiner Funktionen als Ministerpräsident des Landes Hessen und Landesvorsitzender der Hessen-CDU, die Kultusministerin Wolff in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Ministerpräsidentin und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU Landesvorsitzende Bouffier sowie andere Mitglieder der Landesregierung die Gewährung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene für Wählergruppierungen davon abhängig gemacht haben, dass die Freien Wähler nicht bei den Landtagswahlen im Jahr 2008 antreten (Drucksache 16/6362),
- inwieweit die Spitzen der Freien Wähler seit 1992 Einfluss auf Landesregierungen, Parteien und Fraktionen genommen haben mit dem Ziel, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, und wie die jeweiligen Landesregierungen, Parteien und Fraktionen damit umgegangen sind (Drucksache 16/6365).

wurde auf Grund der Aussagen der in der Beweisaufnahme vernommenen Zeugen sowie der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten

folgender Sachverhalt festgestellt:

I. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 09. April 1992

In seinem Urteil zur Verfassungsmäßigkeit unmittelbarer und mittelbarer staatlicher Zuwendungen an politische Parteien vom 09. April 1992 (BVerfGE 85, 264) hat das Bundesverfassungsgericht neben der Entscheidung über den ihm unterbreiteten Streitgegenstand dem Gesetzgeber auch Leitlinien für eine gesetzliche Neuregelung mit auf den Weg gegeben und dabei im Hinblick auf die mit den Parteien auf kommunaler Ebene konkurrierenden Wählergemeinschaften ausgeführt:

„Ebenso wie im Rahmen einer künftigen allgemeinen, die selbst erwirtschafteten Einnahmen ergänzenden staatlichen Finanzierung der Parteien wird der zuständige Gesetzgeber auch in der Übergangszeit die Lage der mit den Parteien auf der kommunalen Ebene konkurrierenden Wählergemeinschaften zu bedenken haben. Sowie wenig angeht ihrer begrenzten politischen Zielsetzung eine Gleichstellung kommunaler Wählergemeinschaften mit den politischen Parteien verfassungsrechtlich geboten sein kann (vgl. BVerfGE 78, 350 [358f.]), sowie wenig kann übersehen werden, dass eine staatliche (Teil-)Finanzierung der allgemeinen Tätigkeit der Parteien auch deren kommunalpolitischer Tätigkeit zugute kommt“ (BVerfGE 85, 264, 328)

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“ unter Rubrik „Materialien“ Blatt 9, 26 -

II. Der Gesetzentwurf des Hessischen Innenministeriums von 1996

Erste Auswirkungen auf staatliches Handeln in Hessen hatte dieses Urteil um die Jahreswende 1993/1994, als der Leitende Ministerialrat im Hessischen Innenministerium Rolf Meireis im Rahmen der Novellierung des Parteiengesetzes auf das Urteil aufmerksam und im Hinblick hierauf die zuständige Fachabteilung im Hessischen Innenministerium tätig wurde. Der Zeuge Rolf Meireis hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern wie folgt ausgeführt:

„Ich habe dazu, wenn Sie so wollen, die Abläufe in vier Phasen eingeteilt und ihnen kurze Überschriften gegeben. Die erste Phase dauert von 1994 bis zum Frühjahr 1996, und sie trägt bei mir die Überschrift „Interne Prüfung“. Das ist ein Hinweis darauf, dass das Thema „Einbeziehung von Wählergemeinschaften in die staatliche Politikfinanzierung“ zunächst nur ein internes war. Der zeitliche Beginn dieser internen fachlichen Erörterung war übrigens nicht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 1992, sondern dessen Umsetzung im Rahmen der Novellierung des Parteiengesetzes. Während der Bundesratsbefassung bin ich aufmerksam geworden, obgleich nicht für Parteienrecht zuständig, auf Erklärungen, die Hamburg und das BMI mit dem Inhalt zu Protokoll gegeben haben, dass hinsichtlich der Wählergruppen landesrechtlicher Handlungsbedarf unberührt bleibt, während landesrechtliche Regelungen der Wahlkampfkostenerstattung, das wissen Sie, nach § 39 Abs. 2 Parteiengesetz ab diesem Zeitpunkt keine Geltung mehr hatten. Das war, wie gesagt, um die Jahreswende 1993/1994. (...). Bis zu diesem Zeitpunkt war, wie gesagt, die Wahlkampfkostenerstattung an Wählergruppen bei uns kein Thema. Ich habe in der Folge den Punkt aufgegriffen (...).“

Der Zeuge Gerhard Bökel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern wie folgt ausgeführt:

„Bezogen auf das Thema Wahlkampfkostenerstattung bin ich ziemlich sicher, dass es dort keine politische Vorgabe gegeben hat. Eine politische Vorgabe wäre gewesen: Umsetzung eines Regierungsprogramms, eines Wahlprogramms oder einer Koalitionsvereinbarung. Nach meiner Erinnerung hat es eine solche Vorgabe an die Fachabteilungen nicht gegeben, aber die Rechtsabteilung ist tätig geworden und hat die Wahlkampfkostenerstattung in ihre Überlegungen und die Vorlagen an die Hausspitze mit einbezogen. Ich bin also sicher, die Rechtsabteilung hat das von sich aus gemacht. Das ist auch ein normaler Vorgang, bezogen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dem Minister zu sagen: Hören Sie einmal, da ist ein Thema, das möglicherweise gelöst werden muss. – Ich bin ziemlich sicher, dass es keine Vorgabe des Ministers gab.“

Im Hessischen Innenministerium wurde daraufhin zunächst der Frage nachgegangen, ob sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Verpflichtung zur Regelung einer Wahlkampfkostenerstattung bei Kommunalwahlen an kommunale Wählervereinigungen ergibt. Das Hessische Innenministerium wandte sich insofern am 12. Juli 1994 an die Hessische Staatskanzlei als das für Verfassungsrecht zuständige Ressort. Die Staatskanzlei fertigte daraufhin am 24. August 1994 ein Gutachten an, das zu dem Ergebnis kam, dass eine solche Verpflichtung bestehe:

„Der das Wahlrecht beherrschende Grundsatz der Chancengleichheit gebietet es (...), die kommunalen Wählervereinigungen und die unabhängigen Einzelbewerber für die Kommunalparlamente in die unmittelbare staatliche Finanzierung einzubeziehen. Durch einen Ausschluss der anderen Wahlbewerber von den staatlichen Zuwendungen werden diese gleichheitswidrig benachteiligt, da keine besonderen rechtfertigenden, zwingenden Gründe für eine differenzierende Regelung ersichtlich sind.“

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“ auf Blatt 21, 24 -

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass diese Frage alle Bundesländer betraf, wurde in der Folgezeit vom Hessischen Innenministerium versucht, eine länderübergreifende bundeseinheitliche Regelung der Frage der staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene zu erreichen. Insofern wurde das Thema „Folgerungen aus dem Parteiengesetz und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts BVerfGE 85, 264/328 für kommunale Wählergemeinschaften und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen“ wiederholt vom Land Hessen auf die Tagesordnung verschiedener Arbeitskreise der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder gesetzt. Es gelang in diesen Gremien jedoch, nicht diese Frage einer länderübergreifenden einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Der Zeuge Rolf Meireis hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„In der Folge haben wir versucht, in der Länderabstimmung voranzukommen, indem das Thema wiederholt vom AK I behandelt worden ist: am 27./28. September 1994 ohne Ergebnis. Der Unterausschuss Kommunalverfassung des AK III hat sich damit ohne Ergebnis befasst, und dann noch einmal der AK I im März 1995 ohne Ergebnis.“

„Die erste Anmeldung dieses Themas kam aus Nordrhein-Westfalen, und zwar im Februar 1994 für die Sitzung des Arbeitskreises I der IMK, die im März stattgefunden hat. Unter Bezugnahme auf die Entscheidung aus Karlsruhe vom 9. April 1992 war um Erörterung gebeten worden. Das war auch für uns auf der Arbeitsebene der Startschuss, uns näher mit dieser Thematik zu befassen.“

In der Folge – ich kann noch einmal gucken, ob ich in meinen Listen die genauen Daten finde – ist dieses Thema wiederholt im AK I besprochen worden und auch zweimal im Rahmen des Kamingesprächs der IMK erörtert worden – immer vor dem Hintergrund, dass dies ja keine hessische Besonderheit ist, obwohl natürlich jedes Land sein Wahlrecht alleine formuliert, sondern dass es die gleiche Thematik in allen Bundesländern gibt und der von Karlsruhe formulierte Prüfauftrag, wie wir ihn verstanden haben, sich an alle Länder und nicht nur an Hessen richtet. Von daher war es ein Bemühen, hier zu einer einheitlichen Bewertung und auch zu einem einheitlichen Vorgehen in allen Ländern zu kommen. Das war das operative Ziel der wiederholten Befassung des Arbeitskreises I und der Kaminrunde der IMK.“

Ich werde versuchen, die Termine noch einmal zusammenzutragen. Den einen habe ich Ihnen schon genannt: das war der 3./4. März 1994. Die zweite Befassung des AK I fand am 27./28. September 1994 statt. Dann hat sich der Unterausschuss Kommunalverfassung des AK III – das sind die Kommunalverfassungsrechtler – am 16./17. Februar 1995 mit diesem Thema beschäftigt. Am 7./8. März 1995: AK I. Das Ergebnis ist immer: „erörtert“. Die Protokolle sind sehr dürftig – „ohne Ergebnis erörtert“. 21./22. März 1996: AK I. 20./21. März 1997: AK I. 5./6. Juni 1997: Kamingespräch IMK. 5./6. Dezember 2002: Kaminerörterung IMK.“

Zudem bekundete der Zeuge Rolf Meireis in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 auf Fragen des Abgeordneten Beuth:

„Abg. Peter Beuth: Aber ist dieses Thema, nachdem NRW es zunächst einmal auf die Tagesordnung gesetzt hatte, immer auf hessischen Anstoß hin auf die Tagesordnung gesetzt worden?“

Z Meireis: Ja.“

Der Zeuge Wolfgang Hannappel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Kurz danach kam es zu einer Diskussion im Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz – das ist der Arbeitskreis Staatsrecht und Verwaltung, dem auch ich angehöre; dort arbeiten die Innenministerien auf Abteilungsleiterebene“

zusammen – zu der Frage, welche Konsequenzen jetzt für Landtagswahlen und Kommunalwahlen in den Ländern zu ziehen seien. In der Folgezeit ist das dann noch mehrfach erörtert worden. Alle haben immer gesagt: Ja, eigentlich müsste man jetzt etwas machen; aber die Politik will nicht so recht.“

In Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“ findet sich in diesem Zusammenhang auf

- Blatt 32: „Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises I „Staatsrecht und Verwaltung“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder am 27./28.09.94 in Hamburg. TOP 3: „Folgerungen aus dem Parteiengesetz und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) 85, 264/328 für kommunale Wählergemeinschaften und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen. Beschluss: Die Angelegenheit wurde erörtert und wird in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgegriffen.“
- Blatt 34: „Ergebnisniederschrift über die Sitzung des Unterausschusses „Kommunalverfassungsrecht“ des AK III der AGdI am 16./17. Februar 1995 in Saarbrücken. TOP 17 – Wählergruppen und Parteifinanzierung. Der Unterausschuss Kommunalverfassungsrecht sieht gegenwärtig für sich keinen Handlungsbedarf, dieses Thema aufzugreifen. Vorrangig wird diese Thematik vom für das Wahlrecht zuständigen Arbeitskreis I bearbeitet.“
- Blatt 36: „Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises I „Staatsrecht und Verwaltung“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder am 07./08.03.95 in Oestrich-Winkel. TOP 6: „Folgerungen aus dem Parteiengesetz und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) 85, 264/328 für kommunale Wählergemeinschaften und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen. Beschluss: Die Angelegenheit wurde auch im Hinblick auf die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erörtert.“

Daneben wurde vom damaligen Hessischen Innenminister Gerhard Bökel erfolglos versucht, auf der Ebene der Innenminister der Bundesländer eine einheitliche länderübergreifende Regelung herbeizuführen. Der Zeuge Gerhard Bökel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern wie folgt ausgeführt:

„Ich kann mich gut daran erinnern, kann es aber nicht annähernd einschätzen, wann es war – ich kann mich jetzt nicht einmal auf das Jahr festlegen –, dass ich das Thema bei der Innenministerkonferenz angemeldet habe. Ich weiß nicht sicher, aber ich vermute, dass ich es offiziell für die Innenministerkonferenz angemeldet habe. Das muss man sich so vorstellen: Da gibt es die sogenannte Kaminrunde, (...). Bei den Innenministern fand diese Kaminrunde meistens am Nachmittag statt, also die Minister allein, in der Regel ohne Staatssekretäre. Der Staatssekretär war nur dabei, wenn der jeweilige Minister nicht dabei sein konnte. Ich bin sicher, dass wir es da beraten haben, ich glaube allerdings, auch in der offiziellen Runde der Innenministerkonferenz, also in der großen Runde am gleichen Abend oder am Tag darauf. Ich weiß sehr wohl, dass das Staunen in den anderen Ländern oder Landesregierungen sehr groß war, sich diesem Thema anzunähern. Gefühlsmäßig, würde ich sagen, ist mir mitgegeben worden: Lieber Gerhard Bökel, du wirst doch nicht etwa? – Ob es einen formalen Beschluss gegeben hat, weiß ich nicht. Ich vermute, eher nein, aber ein klares Votum gegen eine solche Initiative.“

„Ich bin sehr gewiss, dass das Thema sehr schnell abgehandelt war. Wir haben mit Sicherheit keine großen juristischen Exkurse gemacht, weder in der Kaminrunde – da war es mit Sicherheit –, wenn auch nicht in der großen Runde. Wenn, dann war es so beurteilt worden wie von mir: möglich, aber nicht zwingend.“

Auch innerhalb der seinerzeitigen Hessischen Regierung wurde die Frage der „Wahlkampfkostenerstattung“ an Freie Wähler zurückhaltend beurteilt. Der Zeuge Gerhard Bökel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern wie folgt ausgeführt:

„Wir haben dieses, ich glaube, nicht nur in einer so genannten Montags-Runde, wo nur die SPD-Minister zusammensaßen, sondern wohl auch im Kabinett beraten. Was ich aber sehr wohl nachvollziehen kann, auch sozusagen als Aussage, ist, dass es im Kabinett eine ziemliche Zurückhaltung bei der Frage gegeben hat, ob man den Freien Wählern eine Wahlkampfkostenerstattung zubilligt oder nicht.“

Unabhängig davon wurde im Hessischen Innenministerium von der Fachabteilung ein Entwurf zur Novellierung des Kommunalwahlgesetzes gefertigt, der auch eine Wahlkampfkostenerstattung für Wählergruppen auf kommunaler Ebene vorsah. Die Gewährung staatlicher Mittel für Wählergruppen und Einzelbewerber auf kommunaler Ebene sollte danach in § 66 Kommunalwahlgesetz wie folgt geregelt werden:

„§ 66 Staatliche Mittel für Wählergruppen und Einzelbewerber

(1) Wählergruppen und Einzelbewerber, die mindestens fünf vom Hundert der bei der Wahl abgegebenen Stimmen erreicht haben, erhalten für jede auf sie entfallende gültige Stimme 1,50 Deutsche Mark.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Wahlvorschläge, die unter Beteiligung von Parteien gebildet worden sind.

(3) Für das Erstattungsverfahren gelten die Bestimmungen des Parteiengesetzes sowie des Gesetzes über die Erstattung von Wahlkampfkosten von Landtagswahlen entsprechend. Die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge haben bei der Anmeldung der Erstattung gegenüber dem Präsidenten des Landtags an Eides Statt zu versichern, dass der Wahlvorschlag nicht unter Beteiligung von Parteien gebildet worden ist.“

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Blatt 139 -

Dieser Entwurf wurde im April 1996 durch das seinerzeitige hessische Kabinett beschlossen. Im Anschluss hieran folgten die Öffentlichmachung des Gesetzesvorhabens und die Beteiligung der Spitzenverbände. Einer der Spitzenverbände, der beteiligt wurde, war der Hessische Landkreistag. Dieser nahm mit Schreiben vom 03. Juni 1996 ablehnend Stellung zur Frage der Gewährung staatlicher Mittel für Wählergruppen und Einzelbewerber in § 66 des Entwurfs zum Kommunalwahlgesetz. Insbesondere bemängelte der Hessische Landkreistag die fehlende Chancengleichheit zwischen kommunalen Wählervereinigungen und etablierten Parteien auf kommunaler Ebene bei Inkrafttreten dieser Regelung. Zur Begründung führte er aus, dass die Annahme des Bundesverfassungsgerichts, die von den politischen Parteien auf Bundes- oder Landesebene erzielten Mittel aus staatlichen Finanzierungshilfen kämen auch örtlichen Bewerbern bei einer Kommunalwahl zugute, fehlerhaft sei. Vielmehr sei es so, dass Orts- und Kreisgliederungen der Parteien den überwiegenden Teil ihrer Beitrags- und Spendeneinnahmen an die Landes- und Bundesverbände der Parteien abführen müssen. Insofern führte der Hessische Landkreistag unter anderem aus:

„Wir möchten allerdings nochmals hervorheben, dass die kommunalen Wählervereinigungen anerkanntermaßen einen geringeren Bedarf an finanziellen Mitteln als die Parteien haben (vgl. BVerfGE 78, 350, 362) und dass die den politischen Parteien zufließenden Beträge ihren Orts- und Kreisgliederungen nicht – auch nicht anteilig – zur Verfügung stehen. Regelmäßig führen Orts- und Kreisgliederungen der Parteien vielmehr den überwiegenden Teil ihrer Beitrags- und Spendeneinnahmen an die Landes- und Bundesverbände der Parteien ab. Die Annahme, die von den politischen Parteien auf Bundes- oder Landesebene erzielten Mittel aus staatlichen Finanzierungshilfen kämen auch örtlichen Bewerbern bei einer Kommunalwahl zugute, geht schlicht fehl.

Den kommunalen Wählervereinigungen wie auch Einzelbewerbern stehen dieselben Finanzquellen zur Verfügung wie den politischen Parteien, nämlich: 1) Mitgliedsbeiträge, 2) steuerbegünstigte Spenden, 3) Sonderbeiträge von Amtsträgern, sowie 4) Einnahmen aus Krediten (von Arnim JA 1985, 121 ff).

Setzt man nun die Bedeutung und den effektiven Finanzbedarf der lediglich kommunal kandidierenden Gruppierungen bzw. Einzelbewerber in Beziehung zu den politischen Parteien im Sinne des Parteiengesetzes, so führt die in § 66 des Gesetzentwurfes vorgesehene Wahlkampfkostenerstattung von 1,50 DM/Stimme ab einem fünfprozentigen Wahlerfolg u.E. zu einer Begünstigung der Wählergruppen und Einzelbewerber gegenüber den örtlichen Untergliederungen der politischen Parteien. Diese Bevorzugung der kommunalen Wählervereinigungen wird insbesondere bei einem Blick auf die lediglich auf 1,– DM/Stimme festgelegte Kostenerstattung in § 18 Abs. 3 Parteiengesetz offenbar.

Stellt man weiter in Rechnung, dass nur örtlich kandidierende Gruppierungen und Einzelbewerber außerhalb der Wahlperiode in der Regel eine wenig intensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben (vgl. BVerfGE 69, 62, 111), verletzt die derzeit vorgesehene Neuregelung des § 66 KWG aus unserer Sicht in letzter Konsequenz die formale Gleichheit des Bürgereinflusses auf die politische Willensbildung als einen fundamentalen wahl- und verfassungsrechtlichen Grundsatz, da sie die Wählergemeinschaft deutlich besser stellt als die örtlichen Parteien.“

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Blatt 165, 167f. -

Der Zeuge Dr. Hans-Peter Röther hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Wir haben den Gesetzesvorschlag damals sehr kritisch gesehen. Es sollte ja den Rathausparteien, also den Gruppen oder Einzelpersonen, eine Wahlkampfförderung von 1,50 DM gegeben werden. Damals haben wir uns gegen eine solche Regelung ausgesprochen. Zwar waren uns die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts in den Entscheidungen dazu – in der Begründung des Gesetzentwurfes waren sie ja sorgfältig dargestellt – durchaus einsichtig, dennoch waren wir der Auffassung, dass die für die Parteien vorhandene Parteienfinanzierung auf der kommunalen Ebene nicht ankommt. Insofern haben wir dann sogar eine Begünstigung der Bürgerlisten, wie sie damals hießen, also der Wählergruppierungen befürchtet. Wir haben uns damals gegen diesen Punkt ausgesprochen.“

„Das Stichwort Chancengleichheit ist ja der Anlass für diesen Gesetzentwurf bzw. für diesen Teil des Gesetzentwurfes gewesen. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Innenminister wohl die Pflicht gesehen, den Wählergruppierungen und Einzelkandidaten einen Ausgleich für die nicht erhaltene Bundes- und Landesparteienfinanzierung zu geben, und hat deshalb diesen Vorschlag gemacht. Das war ja ausschließlich für die Rathausparteien oder Wählergruppen gedacht. Wenn sie 5 % erreichen, sollten sie für jede Stimme 1,50 DM bekommen. Das Ganze ist sogar ausgerechnet worden. Damals kam man auf einen Betrag von insgesamt 450.000 DM. Das ist der Aspekt, Chancengleichheit sollte hergestellt werden. Im Kern unserer Stellungnahme – das ist eigentlich der letzte Absatz unseres Schreibens – haben wir dann gesagt, dass wir aufgrund der besonderen Situation der kommunalen Ebene der Parteien eigentlich davon ausgehen, dass die Bundesparteienfinanzierung nach dem Parteiengesetz bei den kommunalen Parteien nicht ankommt. Wer selbst Wahlkampf gemacht hat und ihn finanzieren musste, weiß, dass man für Kommunalwahlkämpfe wohl kaum Mittel aus der Bundespartei oder der Landespartei bekommt. Allenfalls werden Plakate oder so etwas gemacht. Sonst bekommt man aber nichts. Von daher haben wir gesehen, dass die Wählergruppen hier sogar in eine stärkere Situation kommen würden, wenn sie dieses Geld bekommen und die anderen Parteien nicht. Dann hätte man sagen müssen: Alle kriegen es. – Dann wären wir dafür gewesen – wenn es das Land bezahlt hätte, wenn es also nicht zulasten der kommunalen Finanzen gegangen wäre.“

Gleichzeitig wurde vom seinerzeitigen Hessischen Innenminister, Gerhard Bökel, versucht, einen Konsens im Hinblick auf das beabsichtigte Gesetz mit den im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen herzustellen. In einem Vermerk vom 10. Februar 1997 über ein „Gespräch mit kommunalen Spitzenverbänden am 6.2.1997“ ist insofern ausgeführt:

„MR Bartosch informiert die Teilnehmer darüber, dass beabsichtigt sei, nach Ostern dem Kabinett die Kommunalwahlnovelle zuzuleiten. Auf Anfragen der Teilnehmer bestätigt Herr Minister, dass beabsichtigt sei, den Freien Wählergemeinschaften sowie unabhängigen Wählern aus verfassungsrechtlichen Gründen ebenfalls wie den anderen Parteien eine Wahlkampfkostenerstattung zu gewähren. Er werde versuchen, mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen Konsens zu erreichen“.

- vgl. Band F „Abt. IV“, Seite 73 -

Der Zeuge Gerhard Bökel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern wie folgt ausgeführt:

„Wichtiger war, dass ich damals überzeugt war, dass man dieses Thema, welches in keinem anderen Bundesland im Sinne einer Wahlkampfkostenerstattung geregelt worden ist, mindestens mit der großen anderen Volkspartei im Hessischen Landtag bespricht. Ich kann mich an ein Gespräch mit dem damaligen Oppositionsführer, Roland Koch, erinnern – mit Sicherheit am Rande einer Plenarsitzung –, in dem er eine solche Wahlkampfkostenerstattung entschieden abgelehnt hat. Das habe ich einfach so mitgenommen. Ich kann nur vermuten, weil ich keine Akten vorliegen habe, dass sich diese Haltung der damaligen großen Oppositionsfraktion auch aus den Unterlagen ergibt. Ich weiß nicht, ob ich einen Aktenvermerk gemacht habe. Aber mit Sicherheit sind die Fraktionen zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert worden.“

„Wenn es den Willen gibt, es umzusetzen, macht es Sinn, dass das nicht eine Fraktion allein tut oder eine knappe Mehrheit allein macht (...). Aber genauso normal (...) ist es, wenn eine Initiative letztlich als Fraktionsantrag eingebracht werden soll, dass es Vorentwürfe in der Landesregierung gibt.“

Mit einem Schreiben vom 16. Oktober 1996 des Büroleiters des Vorsitzenden der CDU-Fraktion wurde eine kritische Stellungnahme zu dem geplanten Gesetz übersandt, die sich unter anderem auf das Problem der Chancengleichheit sowie eine möglicherweise fehlende Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen stützte.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Blatt 183 ff. -

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich weiß inzwischen aus den Akten, dass es ein Rechtsgutachten – „Rechtsgutachten“ ist vielleicht zu viel gesagt –, eine rechtliche Erörterung aus den Reihen der Fraktionsmitarbeiter der Landtagsfraktion gab, die wohl während einer Urlaubszeit von meinem damaligen Büroleiter auch dem damaligen Innenminister Bökel übersandt worden ist, in der man sich sehr skeptisch mit der Frage beschäftigt hat, ob eine solche Regelung in dieser Form möglich ist.“

„Ich war der Auffassung, dass das Innenministerium diese Punkte kennen sollte. Ich persönlich habe in der Frage, ob es gar keine hessische Gesetzgebungskompetenz gibt, eher meine Bedenken.“

„Ich übernehme viel Verantwortung, aber wenn der Büroleiter ein Gutachten des Fraktionsdienstes zur Kenntnis an Herrn Bökel übersendet, bedeutet das noch nicht, dass ich mir jedes Wort zu eigen mache. Deshalb habe ich auf die Frage der Frau Vorsitzenden vorhin geantwortet, dass ich in dieser Frage durchaus an einem von mir bezeichneten Punkt – das muss nicht der einzige sein – eine differenzierte Auffassung zu diesem Papier vertrete.“

Zur gleichen Zeit ließ der seinerzeitige Hessische Innenminister Gerhard Bökel im Hessischen Innenministerium prüfen, inwieweit eine mögliche Rückwirkung des Gesetzes möglich sein könnte. In einem Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 07. September 1996 heißt es unter der Überschrift „Bökel für Erstattung der Wahlkampfkosten“ insofern:

„Ein entsprechender Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung werde derzeit im hessischen Innenministerium vorbereitet. Es sei jedoch nicht damit zu rechnen, dass dieses Gesetz noch vor der Kommunalwahl im März 1997 in Kraft treten werde, betonte Bökel. Allerdings lasse er von Experten seines Hauses prüfen, inwieweit eine Rückerstattung von Wahlkampfkosten für die kommende Kommunalwahl möglich sein könnte, erklärte der Innenminister.“

- vgl. Band F „Abt. IV“, Seite 69 -

Der Zeuge Gerhard Bökel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder lässt man es durch Experten überprüfen, oder man maßt sich an, es selbst zu tun mit handschriftlichen Vermerken. Das war nicht meine Art. Ich habe es überprüfen lassen. Wenn es im Gesetzgebungsverfahren nicht aufgetaucht ist, gibt es doch nur zwei Varianten: Entweder habe ich eine schriftliche Vorlage meiner Fachabteilung bekommen, die dazu geführt hat, dass ich es nicht aufgenommen habe – das können Sie aufgrund der Aktenlage besser beurteilen –, oder es hat einen mündlichen Vortrag des Abteilungsleiters gegeben – oder meines Büroleiters, getragen vom Abteilungsleiter – mit dem Inhalt, dass es dann nicht aufgenommen wurde. Ein relativ klarer und normaler Vorgang.“

Am 6. März 1997 war der im Hessischen Innenministerium erarbeitete Entwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes Gegenstand einer Kabinettsvorlage. Vorher war jedoch auf Grund einer Entscheidung des damaligen Hessischen Innenministers, Gerhard Bökel, die Erstattungsregelung für Kommunalwahlen aus dem Gesetz-

entwurf herausgenommen wurde. Der Zeuge Gerhard Bökel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Ich habe die Ablehnung in der Innenministerkonferenz und ein klares Votum der mir in dem Punkt durchaus wichtigen großen Oppositionsfraktion mitgenommen. Ich bin fast sicher, aber ich kann jetzt nicht sagen, ob ich auch mit den anderen beiden Fraktionen, also der GRÜNEN und der FDP, gesprochen habe. Ich vermute: ja. Ich kann mich aber im Einzelnen nicht mehr daran erinnern. Dies alles zusammengefasst – FWG, Innenministerkonferenz, Situation im Hessischen Landtag –, hat mich trotz meiner Überzeugung, dass es möglich ist, das zu regeln, aber nicht zwingend, dazu veranlasst, dass das Verfahren eingeschlafen ist und es nicht zum Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens im Hessischen Landtag gekommen ist.“

Der Zeuge Rolf Meireis hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Der Referentenentwurf ist dann Gegenstand einer Kabinettsvorlage vom 6. März 1997 geworden. Aus dieser Kabinettsvorlage haben wir aufgrund einer Ministerentscheidung vom 19. März 1997 die Erstattungsregelung für die Kommunalwahl herausgenommen.“

Nach dieser Herausnahme der Erstattungsregelung im Entwurf zur Novellierung des Kommunalwahlgesetzes wurde die Frage der staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene im Hessischen Innenministerium zunächst nicht weiter verfolgt.

III. Bemühungen der Freien Wähler Hessen auf Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09. April 1992 im Zeitraum bis Juni 2005

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 09. April 1992 war das Thema „staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene“ – neben anderen Themen – Inhalt in zahlreichen Gesprächen und Kontakten der Freien Wähler Hessens mit den im Hessischen Landtag vertretenen Parteien sowie staatlichen Stellen. Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich darf dazu zunächst ausführen, dass ich von 1995 bis Anfang November 2005 Vorsitzender des Landesverbands der Freien Wähler Hessen war und daher mit der Materie zu tun hatte und auch einige Gespräche geführt habe. (...) In diesem Zusammenhang hat auch – und das ebenfalls durchaus mit zunehmender Tendenz, und man könnte sagen: mit Deutlichkeit und einer gewissen Schärfe – die so genannte Politikfinanzierung auch der Freien Wähler eine Rolle gespielt.“

Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Die Tatsache, dass wir als Freie Wähler schon 14 Jahre auf diese Umsetzung und auf diese Gleichstellung warten, hat viel Ärger gebracht. Ich würde es einmal so sagen. Davon ist nämlich auch der Druck abhängig, den Freie Wähler unterschiedlicher Art in den einzelnen Bundesländern auf die jeweilige Landesregierung oder die sie tragenden Parteien gemacht haben. Wir haben natürlich versucht – zunächst nicht in dem Maße, aber später stärker werdend, als die Zeit dahinfloss – – Zunächst haben wir den Parteien Gelegenheit geben wollen (...). Wir haben gesagt: Zwei, drei Jahre werden die Parteien – – (...). Dann wurde der Druck, als wir nach zwei, drei Jahren gemerkt haben (...). Bis dahin war der Druck, den Freie Wähler auf die Landtagsparteien ausgeübt haben, sehr sanft. (...). Wir haben natürlich, je länger wir uns von dem Zeitpunkt 1992 – Urteil des Bundesverfassungsgerichts – entfernt haben, den Druck noch stärker gemacht. (...). Das kann ich nur feststellen anhand der Protokolle, die ich noch einmal durchgelesen habe, dass immer häufiger in den Tagesordnungspunkten zu solchen Gesprächen auch das Thema „Politikfinanzierung und Landtagswahl“ usw. vertreten war.“

Der Zeuge Jörg-Uwe Hahn hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Es hat regelmäßig Gespräche zwischen den Führungsgremien der Freien Wähler einerseits und der FDP Hessen andererseits gegeben. Ich habe an diesen Gesprächen (...) ungefähr ab Anfang der Neunzigerjahre teilgenommen. (...) Zum anderen hat es spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts immer die Anmerkung der Kollegen der Freien Wähler gegeben, dass etwas zum Thema „Wahlkampfkostenerstattung“, „Parteienfinanzierung“ gemacht werden sollte.“

„Im Zusammenhang mit dem Datum hat der Kollege Wintermeyer eben gesagt, 2001 ist es in dem Gespräch jedenfalls so wichtig gewesen, dass nicht nur die Freien Wähler eine Pressemitteilung geschrieben haben, wie wir alle im Nachhinein feststellen konnten, sondern dass ich auch einen Brief an den Innenminister geschrieben habe.“

Der Zeuge Tobias Faber hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Das möchte ich auch noch einmal deutlich machen: Dieses Thema war bei allen Gesprächen mit allen Parteien, bei allen Gesprächen mit dem Ministerium und bei allen Gesprächen mit allen Fraktionen nicht das Hauptthema und nicht das einzige Thema, sondern ein Thema von mehreren, mit denen es behandelt worden ist.“

In seiner Rede auf dem Landedelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 05. November 2005 führte der stellvertretende Vorsitzende Tobias Faber aus:

„Wir sind immer noch nicht in die staatliche Parteienfinanzierung einbezogen (...), obwohl wir den Druck verschärft haben (...).“

Der Zeuge Stefan Becker hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Der erste Punkt, der angesprochen wird, beinhaltet, ob der Landesverband der Freien und Unabhängigen Wählergruppen durchgängig – ich kürze es ein wenig ab – Gespräche zur Politikfinanzierung geführt hat. Das kann man im Grunde genommen bejahen. Es ist seit dem Urteil im Jahre 1992 der Fall gewesen, dass es für uns immer ein wichtiges Thema gewesen ist. Das ist ganz klar. Es ist auch in der Öffentlichkeit entsprechend kommuniziert worden, dass der Landesverband mit allen angeschlossenen Gremien schon immer gesagt hat: Die Umsetzung von diesem Rechtsurteil hat für uns eine hohe Bedeutung, (...).“

Von Seiten der Freien Wähler wurde hierbei im Laufe der Zeit eine Verbindung zwischen staatlicher Finanzierung auf der einen Seite und Teilnahme der Freien Wähler an Landtagswahlen auf der anderen Seite hergestellt. So heißt es in einer Pressemitteilung der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. vom 05. Dezember 2001 über ein Gespräch der Freien Wähler mit der FDP in Hessen:

„Gleichbehandlung bei staatlicher Finanzierung gefordert.“

Auch davon hänge die Entscheidung über eine Landtagswahlbeteiligung der Freien Wähler ab, die nicht länger hinnehmen wollen, dass eine Ungleichbehandlung besteht, nur weil die Freien Wähler bisher nicht auf Landesebene antreten und somit gänzlich von einer staatlichen Finanzierung ausgeschlossen werden.“

Weiter heißt es in einer Pressemitteilung der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. vom 02. Mai 2002.

„Freie Wähler fordern Umsetzung von Verfassungsgerichtsentscheidung“

Schon auf der Landesdelegiertenversammlung im November 2001 war öffentlich der Ruf laut geworden, den Forderungen mit einer eigenständigen Landtagswahlbeteiligung Nachdruck zu verleihen.“

In einer Pressemitteilung der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. vom 13. Januar 2003 heißt es insofern:

„Enttäuscht sei man auch über den Umgang mit dem Landesverband der Freien Wähler, die trotz Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 1991 finanziell immer noch gegenüber den Parteien benachteiligt werden. (...). Auch dies werde man bei der Abwägung für ein eigenes Antreten bei den Landtagswahlen 2008 berücksichtigen.“

Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„(...) (H)at dann in Gesprächen durchaus auch der Zusammenhang eine Rolle gespielt: Wenn wir auf Dauer weiter schlecht behandelt werden von der Landesregierung, von der Landespolitik, dann steigt das Interesse insbesondere derjenigen, die unentschieden sind, sich doch an einer Landtagswahl zu beteiligen.“

Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Es wird zwar jedes Mal diskutiert, ob wir an der Landtagswahl teilnehmen wollen. Das haben wir auch in den Gesprächen mit den Parteien immer wieder verkündet: Wir tragen uns mit dem Gedanken, wir werden es entscheiden usw. – Das heißt, mit dieser – „Druckmittel“ kann ich nicht sagen – Ankündigung, dass die Freien Wähler auch an der Landtagswahl teilnehmen könnten, haben wir natürlich auch Gespräche geführt. Das war so ein bisschen ein Pfund für uns, zu sagen: „Wenn das nicht so gemacht wird, wie wir uns das vorstellen, gibt es bei uns Überlegungen, vielleicht selbst am Landtag teilzunehmen und mitzuwirken“ – wie auch immer. (...). Dass es eine Verquickung zwischen diesen beiden Dingen gibt, ist klar. (...). Also, ein gewisses Junktim – es ist ja von „Junktim“ die Rede – bestand auch bei uns immer. (...).“

Der Zeuge Hans-Jürgen Hielscher hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich erinnere mich an eine ganze Reihe von Gesprächen im zurückliegenden Jahrzehnt, stets unter der Ägide des damaligen FWG-Landesvorsitzenden Hofmann, den ich aus seinem kommunalpolitischen Amt als Erster Kreisbeigeordneter an anderer Stelle kannte und ihn gelegentlich getroffen habe, und dass dieses Thema der Teilnahme an staatlichen Wahlen auf der einen Seite und der Wunsch der Freien Wähler nach einer Wahlkampfkostenerstattung auf der anderen Seite schon immer mal angesprochen worden waren. Es war ein ständiges Thema auch in den Gesprächen zwischen Freien Wählern und Freien Demokraten. (...).“

In einer Pressemitteilung der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. vom 22. März 2004 heißt es unter der Überschrift „Drohung mit eigener Landtagswahlbeteiligung und Bruch der absoluten Mehrheit“:

„Auch weisen die Freien Wähler darauf hin, dass das Wahlergebnis der CDU auch davon abhängt, ob die hessischen Freien Wähler zur nächsten Landtagswahl 2008 antreten. „Wir haben mit unserem Verzicht auf eine Land-

tagswahlbeteiligung 1998 und 2003 zunächst die knappe CDU / FDP – Landesregierung und nun die knappe CDU-Alleinregierung erst ermöglicht,“ so Hofmann weiter. (...). Man werde die nächste Zeit genau beobachten, insbesondere auch die Entscheidung der Landesregierung zur Beseitigung der durch das Bundesverfassungsgericht festgestellten Ungleichbehandlung der Freien Wähler gegenüber den Parteien (...). Erst dann wolle man eine Entscheidung über eine Landtagswahlbeteiligung treffen.“

In einer Pressemitteilung der Freien Wähler- FWG Hessen e.V. vom 22. Februar 2005 heißt es in Bezugnahme auf ein Gespräch von Vertretern der Freien Wähler mit Vertretern der CDU-Hessen am 21. Januar 2005:

„Das gegenwärtige System der staatlichen Finanzierung der klassischen Parteien führt zu einer unfairen Benachteiligung“, machte Tobias Faber deutlich. (...) Der Druck in Richtung Landtagswahlbeteiligung wächst beständig“, so die Freien Wähler Hessens zum Abschluss ihrer Mitteilung.“

Aber auch wenn die Freien Wähler Hessen im Zusammenhang mit einer staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene ein mögliche Teilnahme an Landtagswahlen in Hessen ins Spiel brachten, so war in ihren Gesprächen mit dem Hessischen Innenminister Bouffier sowie mit Vertretern der CDU-Hessen wiederkehrendes Thema, dass sich eine staatliche Finanzierung auf kommunaler Ebene auf der einen Seite und eine Teilnahme an Landtagswahlen auf der anderen Seite ausschließen, damit es nicht zu einer Doppelfinanzierung der Freien Wähler – einerseits für eine Teilnahme an Kommunalwahlen, andererseits für eine Teilnahme an Landtagswahlen - kommen kann. Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Also, wir haben diese Situation: Freie Wähler nehmen an der Landtagswahl teil, oder sie nehmen diese staatliche Förderung in Anspruch. Das war für uns immer ein zusammenhängendes Thema. Das steht hier so drin. Denn für uns war klar: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bringt uns die Möglichkeit des Ausgleichs, aber gibt uns diesen Ausgleich nicht mehr, wenn die Grundlage für dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts wegfällt, nämlich die Freien Wähler an der Landtagswahl teilnehmen. Dann sieht das anders aus. Das haben wir auch so akzeptiert; zu allen Zeiten war das die gemeinsame Überzeugung, dass die Freien Wähler dieses Geld eigentlich nur beanspruchen können, wenn sie nicht an der Landtagswahl teilnehmen werden. Wir haben auch in den letzten 20 Jahren des letzten Jahrhunderts diese Frage gar nicht ernsthaft diskutiert.“

Der Zeuge Michael Boddenberg hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich will vor allen Dingen sagen, dass allen bewusst war, dass dieses Thema insgesamt, insbesondere bei unseren Kommunalpolitikern, zu lebhaften Diskussionen führen würde – das sage ich ausdrücklich nicht nur in Richtung der Kommunalpolitiker der CDU, sondern auch der anderen Parteien –, weil es dort immer um Geld geht, natürlich, und die dort ehrenamtlich Tätigen mit sehr schmalen Budgets umgehen müssen und insofern möglicherweise bei einer Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene und – dazu werde ich später noch einmal kommen – einer zusätzlichen Finanzierung auf Landesebene im Falle einer Beteiligung an einer Landtagswahl, eine Ungerechtigkeit empfunden würde, sodass ich glaube, dass ich weiter sagen darf, dass es allen Gesprächsteilnehmern immer bewusst war, dass eine zweifache Finanzierung auf Landesebene und auf kommunaler Ebene völlig ausgeschlossen war vor dem Hintergrund, dass ich eben die kommunale Seite unserer Parteifreunde, aber auch der anderen Parteien angesprochen habe.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Vornweg will ich eines klarstellen: Die Frage der kommunalen Wahlkampfkostenerstattung der Freien Wähler war immer mit der Teilnahme der Freien Wähler an Landtagswahlen verknüpft. Dieser Verknüpfung lag die politische Wertung zugrunde, dass ansonsten die kommunalen Parteien gegenüber den Freien Wählern benachteiligt werden würden. Die Freien Wähler würden in einem solchen Fall – nämlich Schaffung einer kommunalen Wahlkampfkostenerstattung und Teilnahme an einer Landtagswahl – zwei Mal Geld erhalten und somit im Vergleich mit den Parteien doppelt finanziert.“

„Diese Verknüpfung – oder auch Wechselwirkung oder auch Junktim – war nicht nur allgemein bekannt, sondern wurde von den Freien Wählern zumindest bis zum November 2006 bei den Gesprächen, an denen ich teilgenommen habe, ausdrücklich akzeptiert. Anlass zu Kritik oder gar Empörung hat es nie gegeben.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Dabei war immer – lassen Sie es mich einmal so formulieren: – kristallklar, dass eine solche bundesweite Vorreiterlösung nur möglich ist, wenn (...) die FWG in Hessen eine kommunale Wählergruppierung bleibt und nicht eine auf der Landes- oder auf Bundesebene kandidierende Partei wird. Dieses – nennen wir es, weil Sie es hier öfter formuliert haben – Junktim, von dem ich höre, dass der ehemalige Landesvorsitzende der FWG Klingelhöfer gesagt haben soll, dies sei keine Erfindung von Koch, wurde nie in Zweifel gezogen (...).“

Dieser gegenseitige Ausschluss der staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene einerseits und der Teilnahme an Landtagswahlen andererseits wurde zudem nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Bundesländern so gesehen. Der Zeuge Armin Grein hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„(...) (D)ass „die Inaussichtstellung von Mitteln für die Teilnahme an kommunalen Wahlen aus Steuergeldern durch den Ministerpräsidenten ... davon abhängig gemacht worden ist, dass die Freien Wähler auf eine Kandidatur bei den Landtagswahlen verzichten“. Ich kann das ja jetzt nur vom Hörensagen oder von den Berichten, die ich bekommen habe, sagen: Das war immer Thema gewesen, dass man das in eine Verbindung bringt. Das ist für mich auch nichts Neues; denn auch in den anderen Ländern war das immer so, dass man gesagt hat: (...) Wenn ihr keine Partei werden wollt, dann kandidiert doch nicht für die Landtage; dann können wir uns auch darüber unterhalten, inwieweit wir die Kommunalarbeit, die ihr macht, bedenken können.“

Auch war in den Gesprächen der Freien Wähler mit dem Hessischen Innenminister Bouffier und Vertretern der CDU-Hessen wiederkehrendes Thema, dass bei einem Gesetz, welches eine staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene regelt, das Problem der Chancengleichheit mit den kommunalen Gruppierungen der etablierten Parteien besteht, die an einer solchen Regelung nicht partizipieren würden, sondern in der Praxis vielmehr von den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (Mitgliederbeiträge, usw.) einen Großteil „nach oben“ abführen müssen. Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Mein Wunsch und mein Wirken gehen in die Richtung, aus der Politikfinanzierung, die es insgesamt gibt für die Bundes- und für die Landesgruppierungen auf Parteebene, da den Anteil für die kommunale Ebene – ich sage einmal – herauszuschneiden und insgesamt auf die kommunale Ebene zu verteilen. Das hätte den großen Vorteil, auch über den Vermerk hinausgehend, dass hier nicht der Kommunale Finanzausgleich in Anspruch genommen werden muss, sondern der, ich sage einmal, Politikfinanzierungstopf insgesamt, mit der Maßgabe, dass er angemessen zu verteilen ist. Natürlich liegt auch dann das Schwergewicht bei Bundes- und Landesgruppierungen – aber dass aus diesem Topf auch die kommunale Ebene sozusagen bedient wird, und dann kriegt man auch eine einfache Klarheit hin, weil sich dann die kommunalen Gliederungen der Parteien gegenüber den Freien Wählern nicht benachteiligt zu fühlen brauchen – weil sie es auch nicht sind.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Es ging nicht um die Frage, ob eine solche Regelung rechtlich zulässig gewesen wäre, sondern um die Wahrung der Chancengleichheit zwischen Parteien und Wählergemeinschaften. Es ging um eine politische und nicht um eine rechtliche Wertung. Die Kreis- und Ortsverbände der Parteien, in denen sich die Menschen ehrenamtlich engagieren, empfinden es nämlich als ungerecht, wenn Wählergruppen eine kommunale Wahlkampfkostenerstattung bekommen und sie vor Ort keine Wahlkampfkostenerstattung für ihre Arbeit auf kommunaler Ebene erhalten. Das war das Grundproblem.“

Das Problem der Chancengleichheit auf kommunaler Ebene wurde auch in anderen Bundesländern gesehen. Der Zeuge Armin Grein hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Dann haben wir in Bayern einen Vorstoß für die Wahlkampfkostenerstattung gemacht. Das Ergebnis war: Wir wären vielleicht bereit, aber wenn ja, dann alle Parteien und nicht nur die Freien Wähler, dass sie also die Kommunalwahlkampfkostenerstattung bekommen.“

Vor diesem Hintergrund war den Freien Wählern gleichfalls bekannt, dass die Verabschiedung eines Gesetzes zur staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene – gleich unter welcher Landesregierung - von einer breiten Mehrheit im Hessischen Landtag abhängig ist. Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Mir ist natürlich klar, dass eine solche Sache, die einige Brisanz hat, die auch bundesweit ein gewisses Novum darstellt, wo sich eine Mehrheit, egal welcher Couleur, in gewisser Weise aus der Deckung wagt, zumindest gut daran tut, das Ganze auf eine breitere Mehrheit zu stellen – So habe ich das zumindest verstanden, und das kann ich auch in gewisser Weise nachvollziehen.“

Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Aber wir haben immer gemeinsam Wert darauf gelegt – das war auch früher so, als Bökel den Gesetzentwurf eingebracht hatte –, dass ein solches Gesetz im Hessischen Landtag nicht kontrovers diskutiert wird, denn dann entsteht bei den Medien immer wieder der Eindruck – – Dann steht in der „Frankfurter Rundschau“ drin: „Kontroverse Diskussion über Parteifinanzierung der Freien Wähler in Hessen“ – solche Dinge. Das können wir uns nicht erlauben. Es gibt dieses Urteil, und wir erwarten, dass die Parteien – alle, allgemein – es auch akzeptieren. (...). Die Freien Wähler wollten in ihren Gesprächen mit den anderen Parteien im Hessischen Landtag erreichen, dass dort Zustimmung erfolgt, damit es keine kontroverse Diskussion gibt.“

„Herr Bökel hat damals verkündet, dass er bei den anderen Parteien keine Mehrheit finden würde – oder keine Mehrheit. Damit war das auch für uns gestorben. Denn das wollten wir nicht, dass hier im Landtag eine Partei das aufbringt und keine solide Mehrheit dafür hat, und eine Diskussion produziert wird, die uns allen nur schädlich sein kann.“

Der Zeuge Roland Koch hat insofern in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 ausgeführt:

„Dabei war immer – lassen Sie es mich einmal so formulieren: – kristallklar, dass eine solche bundesweite Vorreiterlösung nur möglich ist, wenn sie politisch breit getragen wird (...). Dieses (...) wurde nie in Zweifel gezogen (...).“

Der Zeuge Michael Boddenberg hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Um eine breite Mehrheit im Hessischen Landtag zu erreichen, denn nur unter der Voraussetzung war es möglich, dieses Thema weiterzuverfolgen. Ich sage noch einmal, dass wir – vor allem ich als Generalsekretär – immer das Problem auf der kommunalen Ebene gesehen haben. (...). Insofern wusste ich, dass ein solches Thema für Aufregung sorgen würde. Mit dieser Aufregung kann man allenfalls umgehen, wenn man sagt: Schaut einmal, hier gibt es eine breite Zustimmung der Parteien im Hessischen Landtag.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Wir haben immer darauf hingewiesen – auch ich in Person –, dass diese Geschichte auf gar keinen Fall von der CDU alleine durchgezogen werden kann, trotz absoluter Mehrheit, sondern dass das nur auf breiter Mehrheit geht. Daran habe ich nie einen Zweifel gelassen. Das war auch verstanden worden.“

Neben den Gesprächen mit den im Hessischen Landtag vertretenen Parteien suchten die Freien Wähler Hessen auch das Gespräch mit dem Hessischen Innenministerium, unter anderem um ihr Ziel der staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene umzusetzen. Der Zeuge Gerhard Bökel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern wie folgt ausgeführt:

„In den Kontakten mit den Freien Wählern unseres Landes haben wir gelegentlich über sehr unterschiedliche Themen der Kommunalverfassung gesprochen, insbesondere über die Frage der Finanzierung des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Frage einer Wahlkampfkostenerstattung war nur ceterum censeo, sozusagen ein Erinnerungsposten, durchaus auch von den Freien Wählern vorgetragen unter dem Motto: Wollt ihr denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umsetzen, ja oder nein?“

Mit Schreiben vom 04. Juli 1997 an den Hessischen Innenminister bat die Freie Wählergemeinschaft Oestrich-Winkel um Informationen, auf welchem Weg der vorbereitende Gesetzentwurf über die Erstattung von Wahlkampfkosten für Freie Wählergemeinschaften und Einzelbewerber im Land Hessen und ob in absehbarer Zeit mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 249 -

Diese Anfrage wurde mit Schreiben vom 21. Juli 1997 vom Hessischen Innenministerium dahingehend beantwortet, dass zu diesem Punkt auf Grund der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zusätzlicher Diskussionsbedarf entstanden sei, was auch für weitere Fragen gelte und für deren sorgfältige Aufarbeitung man sich die erforderliche Zeit lassen wolle, weswegen die Landesregierung beschlossen habe, zunächst die Novellierung des Landtagswahlrechts alleine voranzubringen; wann eine umfassende Kommunalwahlnovelle wieder aufgegriffen werde, sei noch offen.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 256 -

In etwa zur selben Zeit erfolgte eine mündliche Anfrage des Landesverbands der Freien Wählergemeinschaften in Hessen, die mit Ministerschreiben vom 16. Juli 1997, welches insofern inhaltsgleich mit dem gerade erwähnten Schreiben vom 21. Juli 1997 war, beantwortet wurde.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 252 f. -

Mit Schreiben vom 08. Februar 2000 wandte sich dann die Freie Wählergemeinschaft Oberaula mit der Frage an das Hessische Innenministerium, ob mit Blick auf den bevorstehenden Wahlkampf 2001 die Freie Wählergemeinschaft Oberaula mit einer Wahlkampfkostenerstattung rechnen könne.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 257 -

Diese Anfrage wurde vom Hessischen Innenministerium mit Schreiben vom 09. Mai 2000 in der Form beantwortet, dass eine gesetzliche Regelung für das Begehren der Freien Wählergemeinschaft Oberaula nicht existiert und ohne eine entsprechende gesetzliche Regelung in Hessen bei Kommunalwahlen eine Wahlkampfkostenerstattung an Wählergruppen nicht vorgeschrieben ist.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 258 -

Hierauf hin wandte sich die Freie Wählergemeinschaft Oberaula mit Schreiben vom 30. Juni 2000 an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags. In dieser Petition rügt die Freie Wählergemeinschaft Oberaula die Tatsache, dass vom Gesetzgeber in dem Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und andere Gesetze vom 08. Juni 1998 eine Wahlkampfkostenerstattung an Wählergruppen nicht aufgegriffen wurde, als Versäumnis des Gesetzge-

bers. Die Petition schließt mit der Bitte an den Petitionsausschuss, dass in seiner Kompetenz stehende zu veranlassen, um eine gesetzlich verankerte Wahlkampfkostenerstattung für Wählergruppen zu erwirken.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 261 f. -

Der Hessische Landtag bat mit Beschluss vom 31. Januar 2001 die Hessische Landesregierung, die Petentin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dieser Bitte kam das Hessische Innenministerium mit Schreiben vom 28. März 2001 nach, in welchem auf das Schreiben vom 09. Mai 2000 Bezug genommen und auf die bestehende Rechtslage hingewiesen wurde.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 281 -

Neue Bewegung in die gesetzgeberischen Bemühungen zur Regelung der Frage der Wahlkampfkostenerstattung an Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene kam durch ein Schreiben der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. vom 01. Mai 2002 an die Hessische Landesregierung/Hessische Staatskanzlei, in welchem zum einen die bisherige Nichtgewährung von staatlichen Mittel an Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene moniert wurde und zudem Fragen zum Sachstand in dieser Angelegenheit gestellt wurden. Kopien dieses Schreibens gingen unter anderem an die Fraktionen im Hessischen Landtag, an die Fraktionen im deutschen Bundestag sowie die hessischen Presseorgane.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 284 ff. -

Der Zeuge Tobias Faber hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Wir haben zu diesem Zweck damit begonnen – das war etwa 2002; ich habe mir 01.05.2002 notiert –, dass wir alle Fraktionen im Hessischen Landtag und alle Fraktionen im Deutschen Bundestag angeschrieben haben, um unser Anliegen unter Darlegung der rechtlichen Problematik oder unter Darlegung des Bundesverfassungsgerichtsurteils noch einmal klarzumachen.“

Das Schreiben der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. vom 01. Mai 2002 wurde vom Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Roland Koch, mit Schreiben vom 01. November 2002 beantwortet. In diesem Schreiben bringt Ministerpräsident Roland Koch sein Bedauern zum Ausdruck, dass es bisher noch nicht zu einer länderübergreifenden Regelung dieser Frage gekommen ist und kündigt ferner an, den Hessischen Minister des Inneren zu bitten, den erforderlichen Abstimmungsprozess mit den anderen Ländern erneut in Gang zu setzen.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 308 ff. -

Die vom Hessischen Ministerpräsidenten in dem betreffenden Schreiben in Aussicht gestellte Wiederaufnahme des Themas auf Bundesebene erfolgte von Seiten Hessens am 14. November 2002 als die Frage der „Wahlkampfkostenerstattung für kommunale Wählergemeinschaften und Einzelbewerber“ als Tagesordnungspunkt für das sogenannte „Kamingespräch“ im Rahmen der Innenministerkonferenz am 05./06. Dezember 2002 in Bremen angemeldet worden ist.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 308 ff. -

Aber auch in diesem Gespräch konnte eine Übereinstimmung zwischen den Bundesländern zu diesem Thema nicht erzielt werden.

Der Zeuge Heinrich Pflock hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„(...) (A)uch Minister Bouffier war in der Innenministerkonferenz mit diesem Problem. Auch da ist kein Einvernehmen erzielt worden.“

Der Zeuge Tobias Faber hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich weiß auch, dass es am 5. und 6. Dezember 2002 einen erneuten Vorstoß durch den Innenminister bei einem Kamingespräch der Innenministerkonferenz gab. Ich glaube, das war in Bremen. (...). Dass das Ganze dort abschlägig beschieden worden ist, ist uns dann im Folgenden durch die FDP mitgeteilt worden – wiederum durch Jörg-Uwe Hahn. Er hat uns geschrieben – das könnte man wörtlich zitieren –, es gebe keine Neigungen der deutschen Innenminister, diesem Vorhaben zu folgen.“

Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Innenminister Bökel (...) hat damals auch die Erfahrung gemacht, dass offensichtlich dieses Thema bundesweit nicht von einer genügenden Mehrheit von Länderinnenministern getragen wird und deshalb eine bundesweite Regelung nicht stattfinden konnte. Dann hat es Volker Bouffier in gleicher Weise versucht und uns immer wieder gesagt, es ist in der Innenministerkonferenz der Länder dafür keine Mehrheit zu erhalten.“

Am 28. Juni 2002 fand in Wiesbaden im Gebäude des Hessischen Landtags ein Gespräch zwischen dem Landesvorstand der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. und dem Präsidium der hessischen CDU statt. Auf Seiten der Freien

Wähler nahmen unter anderem der damalige Landesvorsitzende Wolfgang Hofmann sowie sein Stellvertreter Tobias Faber an diesem Gespräch teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der CDU-Hessen waren unter anderem der Landesvorsitzende Ministerpräsident Roland Koch, sein Stellvertreter Staatsminister Volker Bouffier sowie der Generalsekretär der CDU-Hessen Michael Boddenberg. In diesem Gespräch wurde die Frage der staatlichen Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene angesprochen. Insofern wurde von Seiten der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass im Hinblick auf die bereits oben dargestellten Probleme und Schwierigkeiten, die mit einer solchen gesetzlichen Regelung verbunden sind, ein solches Gesetz nur auf Grundlage einer breiten Mehrheit im Landtag verabschiedet werden kann. Insofern heißt es in einer Pressemitteilung der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. vom 01. Juli 2002:

„Dargestellt wurde auch noch einmal die Position der Freien Wähler zur Finanzierung der kommunalen Wählergemeinschaften. (...) Die CDU erklärte, dass man die Position verstehe, jedoch im Alleingang nichts machen könne.“

Der Zeuge Michael Boddenberg hat insofern in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 ausgeführt:

„Ich hatte eben gesagt, dass das in all diesen Gesprächen immer Thema war, und wenn das die FWG bestätigt, ist das, glaube ich, ein Beleg dafür, dass es auch so gewesen ist, nämlich dass wir immer gesagt haben, das ist ein politisch schwieriges Thema vor Ort mit unseren Kommunalpolitikern – auch für die anderen Parteien. Ich will das immer dazusagen, denn an der Stelle habe ich immer das Gefühl gehabt, dass alle würden Acht geben müssen, dass man dort nicht die eigenen Parteifreunde verärgert. Insofern haben wir immer gesagt, es gibt kein Gesetz mit der CDU alleine. Das kann es gar nicht geben. Dazu braucht man eine breite Mehrheit.“

Am 22. Januar 2004 fand ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und Herrn Staatsminister Volker Bouffier im Hessischen Innenministerium statt. Auf Seiten der Freien Wähler nahmen unter anderem der seinerzeitige Landesvorsitzende Wolfgang Hofmann sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden Stefan Becker und Tobias Faber an dem Gespräch teil. Entsprechend der von den Freien Wählern vorgeschlagenen Tagesordnung stand für dieses Gespräch als zweiter von insgesamt sechs Tagungsordnungspunkten das Thema „Einbeziehung der Freien Wähler in die staatliche Parteienfinanzierung“ auf dem Programm.

- vgl. Schreiben Freien Wählern – FWG Hessen e.V. an Herrn Staatsminister Volker Bouffier, Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 328 -

Am 21. Januar 2005 fand im Frankfurter Römer ein Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und Vertretern der CDU-Hessen statt. Auf Seiten der Freien Wähler nahmen unter anderem der damalige Landesvorsitzende Wolfgang Hofmann, seine beiden Stellvertreter Stefan Becker und Tobias Faber sowie der Pressesprecher Dirk Obwald an dem Gespräch teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der CDU Hessen waren unter anderem der Landesvorsitzende Ministerpräsident Roland Koch, sein Stellvertreter Staatsminister Volker Bouffier sowie der Generalsekretär der CDU-Hessen Michael Boddenberg. Thema dieses Gesprächs war unter anderem die staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene. In einer Pressemitteilung der Freien Wähler-FWG Hessen e.V. vom 22. Februar 2005 heißt es in Bezugnahme auf das Gespräch vom 21. Januar 2005 insofern:

„Das Thema Chancengleichheit der Freien Wähler in Hessen stand im Mittelpunkt des Gespräches zwischen dem Landesvorstand der Freien Wähler und dem kleinen Präsidium der Hessen CDU kürzlich im Frankfurter Römer. (...) Dabei wollen die Freien Wähler unter anderem die Umsetzung einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 1991 erreichen, in der eine Einbeziehung der Freien Wähler in die staatliche Politikfinanzierung erreicht wurde. (...) „Der Druck in Richtung Landtagswahlbeteiligung wächst beständig“, so die Freien Wähler Hessens zum Abschluss ihrer Mitteilung.“

Der Zeuge Dirk Obwald hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Bei dem erstgenannten Termin, 21. Januar 2005, kam dieses Thema als Tagesordnungspunkt 9 von insgesamt neun Punkten zur Sprache, also als letztes Thema. Ich kann mich erinnern, dass wir da aufgrund der längeren Diskussion zu anderen Punkten ziemlich unter Zeitdruck waren und das Thema nur sehr randständig betrachtet wurde.“

Auch in diesem Gespräch wurden die oben angeführten Probleme und Schwierigkeiten, die mit einem Gesetz zur staatlichen Finanzierung von Wählergruppen auf kommunaler Ebene verbunden sind, erörtert und es wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass es zur Umsetzung eines entsprechenden Gesetzes zur staatlichen Finanzierung von Wählergruppen auf kommunaler Ebene einer breiten Grundlage im Hessischen Landtag bedarf, weswegen die Freien Wähler aufgefordert wurden initiativ zu werden und insofern das Gespräch mit den Parteien oder Fraktionen zu suchen. Der Zeuge Michael Boddenberg hat insofern in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 ausgeführt:

„Meiner Erinnerung nach hat dann Volker Bouffier vor allen Dingen die Problematik recht ausführlich angesprochen, die ich eben schon skizziert habe, also unter anderem die Probleme, die es vor Ort geben könnte. Er hat auch sinngemäß – so meine ich mich zu erinnern – darüber gesprochen, dass es in den anderen Bunde sländern durchaus schwierig sein könnte, dass man sich dort möglicherweise unter Zugzwang gesetzt fühlen könnte. Auch damals war also aus meiner Erinnerung allen deutlich, dass eine Teilnahme bei einer Landtagswahl als weiterer Punkt zu dem zusätzlichen Problem führen würde, dass sich dort Ungerechtigkeiten für die Parteien in ihren kommunalpolitischen

Aktivitäten ergeben würden. Auch das ist damals von Volker Bouffier so besprochen worden. Auch damals – da bin ich allerdings ziemlich sicher – ist gesagt worden: Das können wir nicht alleine, sondern das muss, wenn schon, eine breite Zustimmung im Hessischen Landtag erfahren.“

„Ja, das war immer die klare Aussage von uns – ich glaube, auch hin und wieder von mir –, dass wir gesagt haben: Ihr müsst initiativ werden. – Denn „breite Mehrheit“ heißt breite Mehrheit, und wenn man die haben will – es war ja das Anliegen der FWG, nicht unser Anliegen, über dieses Thema zu reden –, muss es auch so sein, dass die FWG mit den anderen Parteien von sich aus spricht, und nicht so, dass wir das machen.“

Mit Schreiben vom 10. März 2005 an den Hessischen Innenminister Volker Bouffier

- ein nahezu inhaltsgleiches Schreiben ging mit Datum 07. März 2005 an den Ministerpräsidenten des Landes Hessen Roland Koch, vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 348 ff. -

nehmen die Freien Wählern – FWG Hessen e.V. auf dieses Gespräch vom 21. Januar 2005 Bezug. In diesem Schreiben bringen sie zum Ausdruck, dass sie im Hinblick auf die Frage der „Einbeziehung in die staatliche Politikfinanzierung“ alle rechtlichen und politischen Argumente für ausgetauscht und den Sachverhalt für entscheidungsreif halten; sie bitten um eine abschließende politische Bewertung, so dass ihr Verband sich darauf einstellen und Konsequenzen aus dieser Thematik ziehen kann. Bezug nehmend auf den Punkt „Einbeziehung in die staatliche Politikfinanzierung“ bitten sie um Vereinbarung eines zeitnahen Termins.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 344 ff. -

Mit Schreiben vom 08. März 2005 wandten sich die Freien Wählern – FWG Hessen e.V. an den Landeswahlleiter in Hessen, Herrn Ministerialdirigenten Wolfgang Hannappel, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme der Freien Wähler an den Landtagswahlen 2008 abzuklären.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 360 f. -

Der Zeuge Rolf Meireis hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Im März 2005, genauer gesagt am 8. März 2005, hat sich die FWG an den Landeswahlleiter gewandt und nach Voraussetzungen für die Teilnahme an der Landtagswahl 2008 gefragt. Wir, Landeswahlleiter – ich muss das immer dazusagen, welchen Hut ich trage –, haben mit Schreiben vom 30. März 2005 geantwortet, in dem das zentrale Problem für eine Teilnahme an der Landtagswahl aus unserer wahlrechtlichen Sicht skizziert war. Es ging letzten Endes darum, dass nach den Satzungsbestimmungen der FWG die Aufstellung von Wahlvorschlägen nicht ausschließlich auf natürliche Personen zurückgeführt werden konnte. Das gleiche Thema hat uns auch schon 1998 beschäftigt, Sie erinnern sich, als die Wählergruppe Werra-Meißner eine Landesliste aufgestellt hat. Wir haben diese rechtliche Situation mit Schreiben vom 30. März 2005 erläutert, in dem ich der Einfachheit halber die Korrespondenz aus 1998 hinzugefügt habe.“

Der Zeuge Wolfgang Hannappel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Auf die Anfrage vom 8. März 2005 (...) habe ich mit Schreiben vom 30. März (...) auf die §§ 20 bis 25 des Landeswahlgesetzes und auf den bereits im Vorfeld der Landtagswahl 1999 geführten Schriftwechsel verwiesen. Hauptbotschaft war, dass das Gesetz die Aufstellung von Wahlvorschlägen ausschließlich natürlichen Personen vorbehält. Die Freien Wähler waren damals ein Dachverband.“

Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Richtig ist, dass es seitens der Freien Wähler Fragen dazu gegeben hat, wie die Freien Wähler organisiert sein müssten und wie sie eine solche Veranstaltung vorbereiten müssten, um an einer Landtagswahl teilzunehmen. Hintergrund dafür ist, dass die Freien Wähler sozusagen als Körperschaften organisiert sind. Das heißt, die jeweiligen Gemeindeverbände sind Mitglied beim Kreisverband und die Kreisverbände beim Landesverband. Ich habe nebenbei die Funktion stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes inne. Bei den Landesverbänden ist es ähnlich. Das heißt, die Landesverbände sind wiederum Mitglied bei dem Bundesverband. Uns ist damals sinngemäß vermittelt worden, dass ein auf diese Weise organisierter Verband nicht unmittelbar eine Beteiligung an Landtagswahlen ermöglichen könne, sondern es bedürfe der unmittelbaren Beziehung und Aufstellung von Kandidaten von direkt einem Verband angehörenden persönlichen Mitgliedern.“

Mit Schreiben vom 21. April 2005 wandten sich die Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Bezug nehmend auf das Gespräch vom 21. Januar 2005 an das Hessischen Innenminister Volker Bouffier. In diesem Schreiben baten sie um Nennung eines Gesprächstermins zwecks Erörterung der weiteren Schritte bezüglich der Einbeziehung der Freien Wähler in die staatliche Politikfinanzierung. Ferner setzten sie den Staatsminister davon in Kenntnis, dass sie sich in diesen Tagen um einen persönlichen Gesprächstermin bei Herrn Landeswahlleiter Hannappel bemühen wollten, um die weiteren Voraussetzungen für eine möglich Teilnahme der Freien Wähler an den Landtagswahlen 2008 abzuklären. Um die Teilnahme des Staatsministers an diesem Gespräch wurde gebeten.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 353 f. -

IV. Gespräch vom 01. Juli 2005 zwischen Vertretern der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. und Vertretern des Hessischen Innenministeriums

Am 01. Juli 2005 fand dann ein Gespräch zwischen Vertretern des Hessischen Innenministeriums und den Freien Wählern – FWG Hessen e.V. in den Räumlichkeiten des Hessischen Innenministeriums statt. An diesem Gespräch nahmen von Seiten des Ministeriums unter anderen Staatsminister Volker Bouffier sowie die zuständigen Abteilungsleiter, die Ministerialdirigenten Hannappel und Pflock, teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der Freien Wähler waren unter anderen deren damaliger Landesvorsitzende Wolfgang Hofmann sowie sein Stellvertreter Tobias Faber. Thema in diesem Gespräch war auf Initiative der Freien Wähler die Frage der Einbeziehung der Freien Wähler in eine staatliche Finanzierung auf kommunaler Ebene. So steht der Vermerk, den der stellvertretende Vorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Tobias Faber über das gesamte Gespräch am 01. Juli 2005 angefertigt hat, unter der Überschrift:

„Einbeziehung in staatliche Politikförderung“

Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Es ging um insgesamt drei Themen. (...). Der größere Komplex ging um die Einbeziehung in die staatliche Politikvereinbarung.“

Der Zeuge Wolfgang Hannappel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Allerdings stand in diesem Gespräch eindeutig der Wunsch nach Wahlkampfkostenerstattung bei Kommunalwahlen (...) im Vordergrund (...).“

„Aus meinem Bereich war das entscheidende Thema an diesem Tag aber – das ist völlig klar, das war von den Freien Wählern ja auch schriftlich angekündigt – die Finanzierung, die Wahlkampfkostenerstattung. Soweit ich mich an dieses Gespräch erinnere, ist dort relativ offen gesprochen worden.“

In diesem Zusammenhang machten die Vertreter der Freien Wähler deutlich, dass insofern ein Zusammenhang mit ihrer Entscheidung über eine Teilnahme an Landtagswahlen besteht. In diesem Zusammenhang heißt es in dem Vermerk, den der stellvertretende Vorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Tobias Faber über das Gespräch am 01. Juli 2005 angefertigt hat:

„(...) (Z)udem natürlich Interesse wegen Entscheidung Landtagswahl“

In dem Gespräch wurde deutlich, dass sich eine länderübergreifende bundeseinheitliche Regelung für ein solches Gesetz nicht wird herstellen lassen. In dem Vermerk, den der stellvertretende Vorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Tobias Faber über das Gespräch am 01. Juli 2005 angefertigt hat, heißt es insofern:

„Es wird keine Regelung auf Bundesebene geben.“

In diesem Zusammenhang wurde vom Innenminister Volker Bouffier zwar die Bereitschaft zu einem hessischen Sonderweg signalisiert. Insofern heißt es in dem Vermerk, den der stellvertretende Vorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Tobias Faber über das Gespräch am 01. Juli 2005 angefertigt hat:

„Bouffier ist bereit, einen hessischen Sonderweg ins Gesetzgebungsverfahren zu bringen (auch wenn dies eine politische Bindung für alle anderen Bundesländer bringen wird) (...).“

Gleichzeitig machte der Innenminister jedoch deutlich, dass die Hessische Landesregierung ein entsprechendes Gesetz nicht alleine mit ihrer Mehrheit machen werde, sondern es insofern einer breiten Grundlage bedarf. Dem entsprechend sollten die Freien Wähler Gespräche mit den anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien führen, da hiervon entscheidend die Frage der praktischen Umsetzung eines entsprechenden Gesetzes abhängt. Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich habe den Freien Wählern am 1. Juli 2005 auch deutlich gemacht, dass ihr Anliegen nur dann eine Chance hat, wenn es eine breite parlamentarische Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien gibt. Ich habe weiter darauf hingewiesen, dass ich aufgrund des Problems der Doppelfinanzierung eine solche Mehrheit der Parteien nicht sehe, wenn die Freien Wähler zu den Landtagswahlen antreten. Wir sind an diesem Tag mit dem Ergebnis auseinandergeschieden, dass die Freien Wähler Gespräche mit den im Landtag vertretenen Parteien bzw. Fraktionen führen sollten, um für ihr Anliegen eine breite parlamentarische Mehrheit zu erreichen.“

„Ich habe als selbstverständlich vorausgesetzt, dass von den Freien Wählern irgendwann eine Rückmeldung kommt – nach dem Motto: Wir haben mit diesen und jenen gesprochen, das und das ist das Ergebnis. – Erst dann kann es ja um die Frage gehen, wie man das praktisch umsetzt. Das schien mir für alle Seiten klar zu sein.“

Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Ja, davon ist damals auch mit die Rede gewesen. Aus dem Vermerk selbst ergibt sich auch, dass vorgesehen war, dass ich selbst gegebenenfalls Gespräche führe.“

In dem Vermerk den der stellvertretende Vorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Tobias Faber über das Gespräch am 01. Juli 2005 angefertigt hat, heißt es insofern:

„Weiteres Vorgehen: W. Hofmann sucht Gespräch mit Vertretern von SPD und FDP (zeitnah; (...).“

Ferner wurde in dem Gespräch am 01. Juli 2005 von Innenminister Volker Bouffier klar betont, dass sich eine staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene und eine Teilnahme an Landtagswahlen ausschließen. Der Zeuge Tobias Faber hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„In diesem Gespräch wurde vom Hessischen Innenminister auch klar betont, dass ein Argument für eine solche Regelung nur sein könne, dass die Freien Wähler nicht zur Landtagswahl antreten. Er hat das auch mit dem politischen Widerstand in den eigenen Reihen begründet. Er sagte auch, bezogen auf alle Fraktionen im Hessischen Landtag: Gehen Sie davon aus, dass ansonsten keiner irgendein Interesse hat, den Freien Wählern irgendetwas Gutes zu tun.“

In einem Vermerk, den der stellvertretende Vorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Tobias Faber über das Gespräch am 01. Juli 2005 angefertigt hat, heißt es insofern:

„Regelung tritt sowieso außer Kraft, falls wir in bei LTW teilnehmen und in staatliche Politikfinanzierung gelangen.“

Der Zeuge Tobias Faber hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Dieser Satz wurde nicht von uns eingebracht. Er wurde nicht diskutiert, sondern war eine Randbemerkung – die ich aber aufgenommen habe, weil ich sie von der Einschätzung her für wichtig hielt. Wie gesagt: Ich bin mir ziemlich sicher, dass der Innenminister das gesagt hat. Ich möchte aber nicht ausschließen, dass vielleicht auch Herr Hannappel es gesagt hat. Das weiß ich nicht mehr genau. Es wurde aber gesagt – nach dem Motto: Wenn ihr antretet, dann tritt das sowieso außer Kraft.“

„Vom Innenminister wurde allerdings schon angekündigt – ich habe es allerdings nicht wörtlich aufgenommen –, dass das Gesetz in Hessen sowieso zeitlich befristet sei, dass Gesetze ausliefen und auch dieses Gesetz ohne Verlängerung erst einmal eine Halbwertszeit von der Dauer einer Periode, also fünf Jahren, habe. Von daher kann ich dieses Statement – das, wie gesagt, weder diskutiert noch sonst etwas wurde, sondern im Raum stehen geblieben ist – aus meiner Sicht auch darauf bezogen haben.“

Am Rande dieses Gesprächs sprach der stellvertretende Vorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Tobias Faber den Hessischen Landeswahlleiter, Herrn Ministerialdirigent Wolfgang Hannappel, an, um ihn davon zu unterrichten, dass er gern in Kürze mit ihm ein Gespräch führen wolle. Der Zeuge Tobias Faber hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich kann mich aus meiner Erinnerung sogar entsinnen, dass ich am Rande – allerdings nicht im Beisein von Herrn Bouffier – mit Herrn Hannappel gesprochen habe, um anzukündigen, dass wir in nächster Zeit einen Termin mit ihm machen würden – wie gesagt: am Rande, das war nicht im Laufe der Sitzung.“

In dem Gespräch am 01. Juli 2005 wurden des weiteren Eckpunkte einer möglichen gesetzlichen Regelung besprochen. Insofern heißt es in dem Vermerk, den der stellvertretende Vorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Tobias Faber über das Gespräch am 01. Juli 2005 angefertigt hat:

- *Regelung für alle politischen Gruppierungen, die noch nicht in staatlicher Parteienfinanzierung sind*
- *Quorumslösung, vermutlich bei 5%*
- *Gilt für Kreistags- und Gemeindevertreterwahlen*
- *Als „politisches Argument“ zur Durchsetzbarkeit soll auch eine entsprechende Erstattung bei Landrats- und Bürgermeisterwahlen gelten*
- *Angepeilte Zielgröße: 1 EURO pro Wählerstimme*
- *Zielgröße für FW insgesamt: ca. 600-800.000 EURO für 5 Jahre*
- *Geld wird aus Kommunalem Finanzausgleich genommen*
- *Ausschüttung unklar*
- *Logisch wäre an entsprechende Wählergemeinschaft*
- *So zu verstehen war, als wenn Ausschüttung an LV“*

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Wir haben uns dort über die Eckpunkte eines solchen denkbaren Gesetzes unterhalten. Das war insofern nicht sehr kompliziert, als wir auf die Vorarbeiten zurückgreifen konnten, die schon etliche Jahre vorher unter meinem Vorgänger geleistet worden waren. Das Ganze musste praktisch nur aktualisiert werden. Es ging dort z. B. um folgende Fragen: Sollten nur Kommunalwahlen oder auch Direktwahlen von Bürgermeistern und Landräten betroffen sein? Sollte die Erstattung nur für Kreistagswahlen und Stadtverordnetenwahlen oder auch für Ortsbeiräte oder solche Dinge erfolgen? Sollte man ein Quorum einfügen, also einen Mindestanteil von Stimmen, die jemand bekommen muss, um eine Erstattung zu erhalten, um so zu vermeiden, dass es Jux-Kandidaturen gibt? Wie hoch sollte

man die „Erstattung pro Wählerstimme“ – in Anführungsstrichen – ansetzen? Das haben wir miteinander erörtert. Wir sind dort auch zu einem Konsens gekommen.“

Hieran anknüpfend sollte vom Hessischen Innenministerium ein „Eckpunktepapier“ erarbeitet werden, der in einen Referentenentwurf für eine gesetzliche Regelung mündete. Insofern heißt es in dem Vermerk, den der stellvertretende Vorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Tobias Faber über das Gespräch am 01. Juli 2005 angefertigt hat:

„Hannappel soll mögliche Regelung innerhalb der nächsten Woche ausarbeiten und Regelung durchrechnen“

Das „Eckpunktepapier“ wurde am 03. Juli 2005 und der Referentenentwurf wurde am 14. Juli 2005 erarbeitet. Der Zeuge Wolfgang Hannappel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Im Anschluss an dieses Gespräch erhielt ich vom Minister den Auftrag, gemeinsam mit dem Abteilungsleiter IV, Herrn Pflock, ein Eckpunktepapier zu erstellen, in dem, ausgehend von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die Möglichkeiten der Regelung einer kommunalen Wahlkampfkostenerstattung aufgezeigt werden. (...) Dazu haben wir am 3. Juli ein Eckpunktepapier vorgelegt. (...). Am 5. Juli haben wir den Auftrag bekommen, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen (...). Dieser war am 14. Juli fertig und wurde dem Minister am 14. Juli 2005 vorgelegt (...).“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Bei diesem Treffen wurden die Eckpunkte für eine Regelung einer kommunalen Wahlkampfkostenerstattung besprochen. Ich habe daraufhin noch am selben Tag die zuständigen Abteilungsleiter gebeten, ein Eckpunktepapier zu erarbeiten, das mir am 4. Juli 2005 vorlag. Dieses Eckpunktepapier mündete dann in den Referentenentwurf vom 14. Juli 2005. Die Erarbeitung dieses Referentenentwurfs war nur deshalb so schnell möglich, weil die Fachabteilung auf umfassende Vorarbeiten zu genau diesem Thema aus der Amtszeit meines Vorgängers Gerhard Bökel zurückgreifen konnte.“

Der Zeuge Tobias Faber hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Es war dort ja vereinbart, dass das Innenministerium einen Entwurf macht. Die Eckdaten wurden auch schon einmal festgehalten, wobei manches nicht ganz so genau war – wie die Zielgröße, die dort angepeilt war, oder wie auch immer. Es sollte ein Entwurf gemacht werden.“

Der Referentenentwurf vom 14. Juli 2005 hatte folgenden Inhalt:

„Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes**

Vom...

Artikel 1

Nach § 66a des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218) wird § 66 eingefügt:

**„§ 66b
Staatliche Mittel für Wählergruppen**

(1) Wählergruppen, die sich mit einem Wahlvorschlag an der Wahl der Gemeindevertretung beteiligt und mindestens drei vom Hundert der bei der Wahl abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, erhalten vorbehaltlich Abs. 3 für jede auf ihren Wahlvorschlag entfallende gewichtete Stimme einen Euro. Die Zahl der gewichteten Stimmen wird in der Weise ermittelt, dass die Zahl der für den Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen durch die Gesamtzahl der gültigen Stimmen dividiert und sodann mit der Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel multipliziert wird.

(2) Für die Beteiligung von Wählergruppen an der Wahl des Kreistages gilt Abs. 1 entsprechend. Ist der Wahlkreis in Wahlbereiche aufgeteilt, gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

(3) § 53 Abs. 3, 4 und 6 des Landtagswahlgesetzes gelten entsprechend.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 397 -

In dem Gespräch am 01. Juli 2006 versicherte Innenminister Volker Bouffier, in der nächsten Regierungsrunde die Frage der staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene anzusprechen. Insofern heißt es in dem von Ministerialdirigent Heinrich Pflock über die Besprechung am 01. Juli 2005 angefertigten Ergebnisprotokoll:

*„Wahlkampfkostenerstattung für die Kommunalwahl für die FWG
M sichert den Vertretern der FWG zu, dass er in der nächsten Regierungsrunde die Wahlkampfkostenerstattung für die Kommunalwahl an die FWG ansprechen werde.“*

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 367 -

Dementsprechend wurde im Nachgang zum Gespräch vom 01. Juli 2005 diese Frage von Staatsminister Bouffier in der Regierungsrunde vorgetragen. Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich kann Ihnen jedenfalls sagen: Ich habe darüber berichtet, und zwar mündlich über das Gespräch vom 1. Juli des Jahres 2005.“

„Man nahm das zur Kenntnis. Da war ja nichts zu beschließen, denn die Freien Wähler hatten die Aufgabe, mit anderen Parteien zu sprechen, ob es dafür eine breite Mehrheit gibt.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Ich bin sicher, dass es in einer Regierungsrunde vorgetragen worden ist. Es war sicherlich relativ bald danach. Es mag im Sommer gewesen sein. Das weiß ich nicht – dazu ist es zu lange her –, wann es genau war. Aber möglicherweise habe ich erst in der Regierungsrunde davon erfahren, dass er gesagt hat, er sei aus seiner Sicht in der Frage, wie man mit der FWG reden könne, ob so etwas zustande komme oder nicht, ein Stück weitergekommen. Meine Erinnerung ist, zu sagen: Dann mach mal weiter und guck, ob daraus etwas wird, denn es hilft nicht, wenn sich zwei Leute geeinigt haben auf irgendeinen Weg, sondern es bleibt dabei, da müssen auch eine Menge politischer Randbedingungen stimmen, aber an uns soll es am Ende nicht scheitern.“

Des Weiteren rief der Hessische Innenminister Volker Bouffier im Oktober 2005 den seinerzeitigen Landesvorsitzenden der Freien Wähler – FWG Hessen e.V., Wolfgang Hofmann, an, um den aktuellen Sachstand auszutauschen. In diesem Gespräch teilte Wolfgang Hofmann dem Innenminister jedoch mit, dass er hierfür nicht mehr der richtige Ansprechpartner sei, da am 05. November 2005 ein neuer Landesvorstand der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. gewählt werde, wobei er nicht mehr zur Wahl anträte, und dann der neue Landesvorstand, insbesondere der neue Landesvorsitzende, der richtige Ansprechpartner sei. Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Im August 2005 habe ich dann ein Schreiben des damaligen Vorsitzenden Hofmann erhalten, der nach dem aktuellen Sachstand gefragt hat. Dieses Schreiben war der Anlass für mich, später ein Telefonat mit dem scheidenden Vorsitzenden Hofmann zu führen. Wir haben den aktuellen Sachstand ausgetauscht, und ich habe ihn auch über den Referentenentwurf unterrichtet. Herr Hofmann erklärte mir dabei sinngemäß, dass in Kürze ein neuer Landesvorsitzender gewählt werden würde, da er auf dem Landesdelegiertentag im November nicht mehr zur Wahl antreten würde. Deshalb sei er nicht mehr der richtige Ansprechpartner in der Sache, sondern die dann im November neu gewählte Spitze.“

Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich kann mich an einen Anruf von Herrn Bouffier erinnern, der relativ kurz – ich weiß nicht mehr genau, wie kurz, aber relativ kurz – vor meiner Nichtwiederwahl stattgefunden hat. Also, ich habe nicht mehr kandidiert; ich bin nicht abgewählt worden. Aber es stand schon längere Zeit fest, dass ich nicht kandidieren würde. Ich habe damals auch Herrn Bouffier gesagt: Ich bin nicht mehr der richtige Ansprechpartner. In zwei, drei Wochen – ich weiß nicht mehr, so etwa diese Zeit kann es gewesen sein; von daher müsste das wohl Oktober gewesen sein – gibt es einen neuen Vorsitzenden, der voraussichtlich Braun heißen wird.“

„Meine Wahrnehmung war bis zum Ende meiner Zeit als Vorsitzender, dass sich in den vorausgegangenen Monaten das Innenministerium insbesondere und, ich denke, auch Herr Minister Bouffier persönlich sehr dieser Sache angenommen haben, das als Problem gesehen haben und eine Lösung herbeiführen wollten.“

Auch in diesem Gespräch wurde von Seiten des Hessischen Innenministers darauf hingewiesen, dass eine staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene nur dann möglich sein wird, wenn diese nicht zur Landtagswahl antreten. Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Abg. Axel Wintermeyer: In dem Zusammenhang (...) erzählten Sie von einem Telefonat mit Herrn Bouffier, der Sie kurz vor Ablauf Ihrer Amtszeit anrief. Habe ich Sie da richtig verstanden, dass er gesagt hat mit Bezugnahme auf dieses Ansinnen von Ihnen: „Das geht nicht durch, wenn ihr bei der Landtagswahl antretet“?“

Z Hofmann: *Also, sinngemäß habe ich das so in Erinnerung.“*

V. Wahl von Thomas Braun zum Landesvorsitzenden der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 05. November 2005

Auf dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 05. November 2005 in Fernwald-Annerod wechselte der Vorsitz der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. von Wolfgang Hofmann zu Thomas Braun. Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Also, meine Einschätzung ist schon die, dass der Druck der Freien Wähler bzw. auch des neuen Vorstandes in dieser Richtung stärker geworden ist. Bis zum Ende meiner Wahlperiode und sozusagen meines Vorsitzes waren wir bekanntlich nicht erfolgreich. Von daher hat sich sicher die Tonart möglicherweise etwas verschärft, zumindest auch der Druck.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Die Aussage unter dem Motto „Wenn ihr dieses Mal das nicht in Ordnung bringt, dann ist es aufgrund der Ankündigung von Herrn Braun auf dem letzten Landesdelegiertentag gar keine Frage, dann werden wir kandidieren“, während Herr Hofmann in früheren Jahren gesagt hat: „Um Himmels willen, guckt mal, ob ihr es nicht allmählich in Ordnung bringen könnt, sonst kann ich die Delegiertenversammlung nicht mehr halten, obwohl ich das eigentlich nicht will, denn ich möchte nicht im Land kandidieren“, war schon eine wesentliche Veränderung, die mit dem Wechsel der Person Hofmann zur Person Braun einherging (...).“

Zeitgleich zur Wahl von Thomas Braun zum Landesvorsitzenden wurde auf dem Landesdelegiertentag am 05. November 2005 von den Freien Wählern – FWG Hessen e.V. ein Fahrplan bis zum Landesdelegiertentag am 04. November 2006 beschlossen, im Hinblick darauf, dass an diesem Tag darüber entschieden werden soll, ob die Freien Wähler Hessen an der Landtagswahl 2008 antreten. Der Zeuge Tobias Faber hat insofern in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 ausgeführt:

„Es gibt einen Beschluss – er ist zeitgleich mit der Wahl von Thomas Braun in der Delegiertenversammlung einstimmig gefasst worden; das Ganze nannte sich „Meilensteine zur Landtagswahl-Beteiligung 2008“ –, dass wir diese Entscheidung letztgültig auf unserem Delegiertentag am 04.11.2006 klären und bescheiden werden.“

„Unser „Meilenstein“ war über unsere Homepage abrufbar. (...). Dort war festgehalten, dass wir gesagt haben: Wir warten unser Kommunalwahlergebnis als Basis für unsere Diskussion ab, konzentrieren unsere Kräfte darauf und werden dann die Diskussion über Regionalkonferenzen gehen und anschließend entscheiden.“

Der Zeuge Thomas Braun hat insofern in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 ausgeführt:

„Das war schlicht und ergreifend die Vorlage, dass der damalige Landesdelegiertentag den Landesvorstand beauftragt hat, in einem geordneten Verfahren im Laufe des folgenden Jahres, nämlich 2006, das Für und Wider einer Beteiligung der Freien Wähler an der Landtagswahl zusammenzutragen, das in Regionalkonferenzen mit den Mitgliedern landesweit zu diskutieren und dann für den Landesdelegiertentag in Groß-Gerau eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.“

VI. Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern - FWG Hessen e.V. und Vertretern der CDU- Hessen am 25. Januar 2006

Am 25. Januar 2006 fand in der Hessischen Staatskanzlei ein Treffen zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und der CDU-Hessen statt. Auf Seiten der Freien Wähler nahmen der Landesvorsitzende Thomas Braun sowie der stellvertretende Vorsitzende Tobias Faber an diesem Gespräch teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der CDU-Hessen waren deren Landesvorsitzender Ministerpräsident Roland Koch sowie Generalsekretär Michael Boddenberg. Das Gespräch kam dadurch zustande, dass sich Roland Koch und Thomas Braun nach dem 05. November begegnet waren und man ein „Antritts-Gespräch“ vereinbarte, wobei die genaue Terminabsprache durch das Vorzimmer des Generalsekretärs der CDU Hessen, Michael Boddenberg, erfolgte. Der Zeuge Roland Koch hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Ich glaube, Thomas Braun und ich, wir sind uns irgendwo über den Weg gelaufen, und ich habe gesagt: Sollen wir nicht einmal, wenn du jetzt Vorsitzender da bist, und ich bin immer noch Vorsitzender dort, vernünftig ein Gespräch führen? – Ich meine, so wäre es gewesen. Er hat gesagt: Selbstverständlich. (...). Ich habe dann Herrn Boddenberg gesagt: Gucken Sie mal, dass wir ein Gespräch zustande kriegen.“

Der Zeuge Michael Boddenberg hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Dieses Gespräch kam zustande, da es an der FWG-Spitze einen neuen Landesvorsitzenden gab. (...). Aus meiner Sicht war das eine Art Antrittsbesuch.“

Der Zeuge Thomas Braun hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 02. Februar 2007 bekundet:

„Kurz danach, im Dezember, bekam ich dann einen Telefonanruf einer Dame, wohl aus der Landesgeschäftsstelle der CDU Hessen, die sich bei mir vorstellte und mitteilte, dass man mich doch mal kennen lernen möge und das gute Verhältnis zwischen CDU und FWG weiterhin pflegen möchte. Man bot mir dann einen Termin an. Auf die Frage, wer denn an dem Gespräch teilnehmen sollte oder wie das gehandhabt werde – meine Vorgänger haben mir natürlich gesagt, dass öfter mal Gespräche zwischen der Präsidiumsebene der CDU und der Landesvorstandsebene der Freien Wähler stattfinden –, gab es die Bemerkung: Nein, Herr Braun, wir wollen das mal ganz alleine mit Ihnen machen, wir möchten Sie mal kennen lernen. Das habe ich natürlich zurückgewiesen. Ich habe gesagt: Wenn überhaupt, dann machen wir das paritätisch. – Daraufhin hörte ich großes Stimmengewirr im Hintergrund, und das Telefonat wurde dann recht schnell beendet. Es gab kurz danach ein neues Telefonat – ich weiß das, weil das während meiner Bürozeiten passierte und meine Mitarbeiterin die Telefonate entgegengenommen hat –, und dann war das kein Problem mehr. Dann „einigten“ wir uns auf ein Gespräch, zwei zu zwei. Dann wurden auch die Namen festgehalten. Auf der einen Seite waren es der CDU-Landesvorsitzende und Ministerpräsident Roland Koch und der Generalsekretär Boddenberg, bei uns war es neben meiner Wenigkeit der Herr Faber. Das Gespräch wurde für den 25. Januar 2006 angesetzt.“

Das Thema „staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene“ war zum einen insofern Gegenstand dieses Gesprächs, als die beiden Vertreter der Freien Wähler zum Ausdruck brachten, dass es bisher noch zu keiner gesetzlichen Umsetzung dieser Frage gekommen war. Der Zeuge Michael Boddenberg hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Ansonsten haben wir in diesem Gespräch ebenfalls über die Frage der Finanzierung der FWG auf kommunaler Ebene gesprochen. Wenn ich mich recht erinnere, waren Herr Braun und der zweite Teilnehmer an diesem Gespräch, Herr Faber – ich glaube, dass er heute noch stellvertretender Vorsitzender der FWG ist, aber das wissen Sie vielleicht besser –, eher verärgert darüber, dass es keine Fortschritte gebe. (...). Ich erinnere mich, dass zumindest ich davon ausgegangen bin, dass es mehrere Gespräche zwischen der neuen Spitze und der früheren Spitze der FWG gegeben hat. Ein Teil der Beschwerde von Herrn Braun und Herrn Faber – wer das jeweils gesagt hat, weiß ich nicht mehr – war, dass man einen Gesetzentwurf nicht habe. Mir war dieser Gesetzentwurf auch nicht bekannt. Aber ich wusste, dass es Gespräche mit dem früheren Landesvorsitzenden Hofmann gegeben hatte. Insofern war ich, wie gesagt, eigentlich davon ausgegangen, dass die neue Spitze dieses vorliegen hätte. (...). Mir ist noch in Erinnerung, mit Blick auf den dann aufkommenden Eindruck, dass möglicherweise – zumindest war das der Eindruck, den ich bei der FWG hatte – nicht alles übermittelt worden ist von der vorherigen Führung zu der dann neuen Führung, dass wir, wie gesagt, darüber gesprochen haben – Ich erinnere mich, dass ich an dem Tag oder am Folgetag, also am 25. oder am 26. Januar, mit Herrn Faber telefonierte und ihm sinngemäß gesagt habe: „Herr Faber, schauen Sie sich doch jetzt einmal die Unterlagen Ihrer Vorgänger an; das alles müsste irgendwo in den Papieren und Unterlagen vorhanden sein. Sie hatten sich über das Nichtvorliegen eines Gesetzentwurfs oder eines Eckpunktepapiers beschwert“ – ich bin gar nicht sicher, welcher Terminus damals gefallen ist – „sprechen Sie doch erst einmal mit Herrn Hofmann, dem früheren Vorsitzenden; der müsste eigentlich in der Lage sein, Ihnen das alles zu überlassen.“

Der Zeuge Tobias Faber hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 02. Februar 2007 bekundet:

„Von uns wurde an dieser Stelle deutlich gemacht, dass am 1. Juli ein Gespräch im Innenministerium stattgefunden hat, bei dem es die Absprache gegeben hat, dass wir innerhalb von zwei Wochen Bescheid bekommen, dass wir diesen Bescheid noch einmal angemahnt haben – zumindest einmal schriftlich und wohl auch noch mündlich – und dass bis dahin keine Rückmeldung geschehen sei. Am Nachmittag des 25.01. bin ich vom CDU-Generalsekretär angerufen worden. Dort – das hatte ich vorhin in der Chronologie schon entsprechend gekennzeichnet – sagte er mir noch einmal, dass wohl in der Übergangsphase zwischen Wolfgang Hofmann und Thomas Braun – auch von ihm konnte es nicht mehr genau ermittelt werden; er hat wohl im Landtag Rücksprache mit dem Hessischen Innenminister gehalten; anscheinend war dort Sitzungswoche – ein Gespräch stattgefunden hat – es war auch nicht mehr ganz klar, ob es ein Telefongespräch war –, in dem jedenfalls gesagt worden ist: Das Thema ist jetzt zunächst einmal vertagt und konnte zeitlich nicht bearbeitet werden.“

Der Zeuge Thomas Braun hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 02. Februar 2007 bekundet:

„Ich war ja frisch gewählt und hatte inhaltlich nicht allzu viel Inhaltliches Tobias Faber sagte dann: Da gab es ja noch diese Vorstandssitzung im Juli 2005. Da soll – ich sage „soll“, weil ich nicht dabei gewesen bin und das nur in Akten nachlesen kann – wohl der Herr Bouffier meinem Vorgänger, Herrn Hofmann, versprochen haben, irgend ein Schriftstück rüberzureichen, aber das ist wohl offensichtlich nie angekommen. – Herr Faber hat es bei Herrn Boddenberg angemahnt und sagte: Da fehlt noch was. Da seid ihr in Verzug. Da seid ihr was schuldig. – Da gab es dann ein großes Erstaunen, und Herr Koch sagte: Herr Boddenberg, nun sehen Sie mal zu, dass der Herr Bouffier das besorgt und es den Freien Wählern zur Verfügung stellt. – Da soll es wohl – wie gesagt: nur vom Hörensagen – schon um die Gespräche und Ergebnisse gegangen sein über die Frage: Wie kann man die Wahlkampfkostenfinanzierung, die das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1992 und die Weizsäcker-Kommission und die Sandler-Kommission den unabhängigen Wählergruppen konstatiert haben, endlich umsetzen?“

Der Zeuge Roland Koch hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Wie gesagt, wir waren in dem Gespräch an der Stelle durchaus etwas zurückhaltend, denn die Tatsache, dass die offensichtlich so lange nicht mehr miteinander gesprochen hatten, fand ich komisch. In Parenthese: Das klärte sich später dahin gehend auf, dass der bisherige Vorsitzende weiterhin mit Volker Bouffier gesprochen hatte, die Beteiligten aber offensichtlich nicht dazu gekommen sind, darüber zu kommunizieren. Insofern haben wir auf der Seite der FWG eine ziemliche Kommunikationslücke festgestellt.“

Zum anderen wurde auch im Rahmen dieses Gespräches von den Vertretern der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass eine Umsetzung einer entsprechenden Regelung nur auf Basis breiter Mehrheit im Hessischen Landtag möglich ist und von daher die Freien Wähler Gespräche mit den anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien führen sollen. Der Zeuge Michael Boddenberg hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Ich erinnere mich, dass wir auch damals darüber gesprochen haben, dass in erster Linie die FWG, die ja über längere Zeiträume mit dieser Forderung an uns herangetreten war, nun auch die Gespräche mit den anderen Parteien suchen müsste.“

Der Zeuge Armin Grein hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 02. Februar 2007 bekundet:

„Abg. Axel Wintermeyer: (...). Noch einmal von meiner Seite aus die Frage: Wurde Ihnen berichtet von dem Gespräch im Januar 2006 auf diesem Empfang – oder möglicherweise auch danach – von Vertretern der FWG Hessen, dass dort die Vertreter der CDU, die an dem Gespräch im Januar 2006 teilgenommen haben, schon die Frage erörtert haben: „Ihr müsst auch mit anderen Parteien sprechen, das heißt außer mit der CDU noch mit anderen Parteien wie SPD oder GRÜNEN“?“

Z Grein: Ja, das kann ich bestätigen.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Vorsitzende: Ich würde gerne noch einmal auf das Gespräch vom 25.01.2006 zurückgehen, und zwar im Zusammenhang mit dem Punkt, den Sie zuletzt genannt hatten, nämlich der Frage der möglichst breiten Mehrheit. Ist Ihnen noch erinnerlich, ob auch die Aufforderung: „Sucht nach einer breiten parlamentarischen Mehrheit“, bereits Gegenstand in dem Gespräch am 25.01. letzten Jahres gewesen war?“

Z Koch: Ja, das war sicherlich ein Gegenstand, denn wir haben uns ja bezogen auf das Gespräch oder versucht, zu berichten aus dem Gespräch, das wir ein Jahr vorher hatten.“

Ferner war Thema dieses Gesprächs eine möglich Teilnahme der Freien Wähler an den Hessischen Landtagswahlen 2008. Insofern berichteten die Vertreter der Freien Wähler Hessen über ihre auf dem Landesdelegiertentag am 05. November 2005 beschlossenen „Meilensteine zur Landtagswahl-Beteiligung 2008“ und die insofern anstehende Entscheidung auf dem Landesdelegiertentag am 04. November 2006. In diesem Zusammenhang war auch in diesem Gespräch – wie in den vorherigen – Thema, dass im Falle einer Landtagswahlteilnahme, sich die Frage einer zusätzlichen staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene nicht mehr stellt. Der Zeuge Michael Boddenberg hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Meiner Erinnerung nach ist auch damals schon über eine anstehende Entscheidung der FWG hinsichtlich einer möglichen Kandidatur zur Landtagswahl gesprochen worden. Ich glaube auch, mich zu erinnern, dass in diesem Zusammenhang von Regionalkonferenzen gesprochen worden ist, die vor einer entsprechenden Delegiertentagung innerhalb der FWG geplant waren. (...). Ich erinnere mich auch daran, dass damals, wie in den Gesprächen zuvor, aber auch in dem Gespräch, das später im April stattgefunden hat, allen Beteiligten klar war, dass für den Fall, dass die FWG bei der Landtagswahl antreten würde, sich die Frage einer zusätzlichen kommunalen Finanzierung nicht stellte, denn damit würde die FWG, wie die Parteien auch, staatliche Mittel für ihre Aktivitäten erhalten.“

Abschließend wurde bei diesem Gespräch vereinbart, dass dieses fortgesetzt werden sollte. Da zudem in dem Folgegespräch auch über die Ergebnisse der Kommunalwahl vom 26. März 2006 gesprochen werden sollte, wurde vereinbart, dass der Folgetermin nach diesem Termin liegen sollte. Der Zeuge Michael Boddenberg hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Wichtig ist mir – da bin ich sehr sicher –, dass wir am Ende dieses Gesprächs verabredet haben, ein Gespräch unmittelbar nach der Kommunalwahl zu führen. Ich habe schon gesagt, dass wir in diesem Januargespräch auch über die bevorstehende Wahl gesprochen hatten. Insofern haben wir verabredet, nach der Kommunalwahl zu schauen, welche kommunalen Kooperationen auf der Kreisebene bzw. auf der Ebene der Städte und Gemeinden möglich wären. Wir haben uns insofern für die Zeit nach der Kommunalwahl verabredet.“

„Es war im Januar verabredet, dass wir uns kurz nach der Kommunalwahl (...) wieder treffen und die Themen fortsetzen, die im Januar besprochen worden sind, dass wir also auch die Frage der Finanzierung in einem weiteren Gespräch nach der Kommunalwahl erörtern.“

Der Zeuge Tobias Faber hat insofern in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 bekundet:

„Es ist in der Tat über ein Folgegespräch gesprochen worden. Es wurde damals besprochen, dass nach der Kommunalwahl ein Gespräch stattfinden soll. Damals wurde gesagt – ich erinnere mich recht präzise an den Wortlaut –, in größerer Runde; das heißt, bei der Partei zumindest auf Präsidiumsebene; bei uns ist das geschäftsführender Landesvorstand. Das wurde vereinbart.“

Der Zeuge Thomas Braun hat insofern in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 bekundet:

„Es wurde dann auch nichts verabredet, aber gewünscht, dass wir kurz nach der Kommunalwahl wieder zusammenkommen, dann allerdings auf größerer Ebene, Präsidium bzw. Landesvorstand.“

Der Zeuge Roland Koch hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Dabei hat durchaus auch eine Rolle gespielt, dass wir gesagt haben: Kurz nach der Kommunalwahl macht es halt auch Sinn, wenn wir einmal auf der Landesebene darüber sprechen, was in unseren Regionen passiert. Wir haben eine ganze Reihe von Fällen der Zusammenarbeit, bei denen es gelegentlich nicht unklug ist, wenn die Landesführungen wissen, was eigentlich dort gedacht wird und wie man arbeitet. So ist dann irgendwann im Februar oder März – das weiß ich nicht, weil ich daran nicht beteiligt war – der Termin Anfang April entstanden.“

„(...) Wir wollen uns nach der Landtagswahl wieder zusammensetzen, ohne dass wir einen Termin oder anderes verabreden, und wollen die Gespräche fortsetzen. Bei der Frage „Die Gespräche fortsetzen“ war es völlig klar und eindeutig, dass dazu jedenfalls zwei Punkte gehörten, nämlich die, die wir dort besprochen haben: der eine Punkt, der da lautete „Kommunalwahlanalyse, Kooperation und Zusammenarbeit“, und der andere Punkt, der sich mit der Frage der Finanzierung beschäftigte.“

VII. Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und dem Hessischen Landwahlleiter am 09. Februar 2006

Am 09. Februar 2006 fand ein Treffen zwischen den Herren Braun und Faber von den Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und dem Hessischen Landwahlleiter, Ministerialdirigent Wolfgang Hannappel, statt, in welchem es um die Voraussetzungen für eine Landtagswahlbeteiligung der Freien Wähler ging. Der Zeuge Rolf Meireis hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Es hat in der Folgezeit noch einmal einen Besuch der Herren Braun und Faber bei Herrn Hannappel gegeben. Der war am 9. Februar 2006. (...). Damals ging es auch um die Modalitäten, die die FWG einleiten müsste, um in der Lage zu sein, eine Landesliste für die Landtagswahl aufzustellen. Es ist immer dieser zentrale Punkt gewesen: Natürliche Personen als Mitglieder müssen da sein. Herr Hannappel hat mir von diesem Gespräch berichtet, dass er auf Lösungsformen hingewiesen hat, die andere Landesverbände der FWG – Rheinland-Pfalz, Bayern, Thüringen – gefunden haben. Das war das zentrale Thema. Das hat sich bis in die jüngste Zeit fortgesetzt.“

Der Zeuge Wolfgang Hannappel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 ausgeführt:

„In einem Gespräch am 9. Februar 2006, das Herr Braun als neuer Vorsitzender des Landesverbands erbeten hatte, wurde das Thema mündlich erörtert. Ihm wurde empfohlen, sich hinsichtlich der Ausgestaltung der Satzung in den Ländern zu erkundigen, in denen Freie Wähler bereits an Landtagswahlen teilgenommen hatten. – Uns ist immer wieder vorgeworfen worden: In Rheinland-Pfalz und Bayern geht es doch auch. Wieso geht es bei euch in Hessen nicht? – Darauf haben wir gesagt, dass er sich einmal die dortigen Satzungen anschauen sollte – die wir nicht kannten.“

VIII. Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und Vertretern der CDU-Hessen am 03. April 2006

Entsprechend der Verabredung im Gespräch vom 25. Januar 2006, das Gespräch nach der Kommunalwahl fortzusetzen, rief die Geschäftsstelle der CDU-Hessen im Februar 2006 Thomas Braun zwecks Vereinbarung eines konkreten Gesprächstermins an. Hierbei wurde der 03. April 2006 als Termin vereinbart. Der Zeuge Thomas Braun hat insofern in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 ausgeführt:

„Im Februar – Mitte oder Ende Februar; da müsste ich jetzt in meine Telefonliste schauen – gab es wieder einen Anruf aus der CDU, und es wurde um ein kurzfristiges Gespräch nach der Landtagswahl am 26. März gebeten – am besten schon am 27. oder 28. – (Abg. Tarek Al-Wazir: Kommunalwahl!) – Kommunalwahl. Entschuldigung, Herr Al-Wazir. – Das habe ich natürlich erst einmal mit meinen Freunden besprochen. Wir haben es abgelehnt, weil wir gesagt haben: Die Ergebnisse stehen ja noch gar nicht fest – kumulieren und panaschieren –, da kann man noch nicht viel besprechen. Wir wissen alle ja noch gar nicht, wo wir stehen. – Letztendlich haben wir uns auf den 3. April verabredet.“

An diesem Gespräch nahmen von Seiten der Freien Wähler Hessen die Herren Dirk Oßwald, Michael Krönung, Stefan Becker und Thomas Braun teil. Für die CDU-Hessen nahmen die stellvertretende Landesvorsitzende Staatsministerin Karin Wolf, der Generalsekretär der CDU-Hessen Michael Boddenberg, der stellvertretende Landesvorsitzende Staatsminister Volker Bouffier sowie der Landesvorsitzende Ministerpräsident Roland Koch an dem Gespräch teil. Das Gespräch fand in der Landesgeschäftsstelle der CDU-Hessen in Wiesbaden statt. Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Wir sind dann in die Landesgeschäftsstelle in der Frankfurter Straße gefahren. Den Flur durch, gibt es rechts diesen schlauchartigen Raum, etwas schmaler als dieser hier. Da standen auch Häppchen, Kaffee und Getränke, wie das üblich ist. Und dann sitzen da auf der Fensterseite der Herr Koch, die Frau Wolff, der Herr Bouffier und der Herr Boddenberg. Herrn Bouffier ist dann der Kaffee umgefallen. Dann hat er sich an das Kopfende gesetzt. Dann kamen meine Wenigkeit, Herr Becker, Herr Krönung und Herr Oßwald.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Herr Abgeordneter, ich verstehe Ihre Frage so, dass denkgesetzlich vier Leute ja nur dann an der Fensterseite sitzen können, wenn die Fensterseite so breit ist, dass vier Leute dort sitzen können. Das wollten Sie jetzt wissen? (Abg. Axel Wintermeyer nickt.) – Nein. Nach meiner Erinnerung nicht. Es war auch anders. Das ist so ein Schlauch; das ist richtig. Wir saßen meines Erachtens, wenn man zur Tür hereinkommt, von der Tür relativ nicht weit entfernt. Die Fenster sind dort. Wir saßen eher auf der Seite des Raumes. Dass mir die Tasse Kaffee umgefallen ist, wusste ich, ehrlich gesagt, auch nicht mehr. Vielleicht war es so.“

Die Zeugin Karin Wolff hat in ihrer Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Es gibt dort keine Fensterwand, an der vier Menschen nebeneinander Platz nehmen könnten.“

In diesem Gespräch wurde zunächst unter anderem über die Ergebnisse der Kommunalwahl vom 26. März 2006 gesprochen. Der Zeuge Dirk Oßwald hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Bei diesem Gespräch gab es, wie gesagt, keine vorbereitete Tagesordnung, sondern die Punkte wurden im Laufe des Gesprächs aufgerufen. Man hat also nacheinander gesagt, was man besprechen möchte. Der erste Punkt war der Rückblick auf die Kommunalwahl. Die lag gerade wenige Tage oder eine Woche hinter uns. Herr Koch und Herr Braun haben die Zufriedenheit über das Ergebnis für ihre Gruppierungen bei der Kommunalwahl ausgedrückt. Herr Bouffier hat sich ausdrücklich lobend geäußert über den erstmals einheitlichen, landesweiten, professionellen Auftritt der Freien Wähler bei Kommunalwahlen, der im letzten Jahr so stattgefunden hat. Dann kam es zum zweiten Punkt. Das ging fließend ineinander über, wie erwähnt: Regierungsbildung in hessischen Städten und Kreisen. Da hat man verschiedene Örtlichkeiten besprochen, verschiedene Situationen analysiert. Unser Landesvorsitzender Braun und auch Herr Becker als stellvertretender Landesvorsitzender haben erwähnt, dass die Freien Wähler offen sind in beide Richtungen, also sich nicht irgendwie grundsätzlich festlegen lassen auf eine landesweite politische Ausrichtung für Regierungsbildungen, und dass im Übrigen das bei den Freien Wählern auch so organisiert ist, dass man sehr dezentral Verantwortlichkeiten organisiert und auch ein Landesvorstand gar nicht in eine Bildung in einem Kreistag oder in einem Gemeindeparlament hineinregieren kann, aber dass sich natürlich die Struktur der Freien Wähler erheblich verbessert hat und die Kommunikation besser stattfindet als früher. Dann kam als nächster Punkt das Gespräch auf die Landratswahl im Lahn-Dill-Kreis, die auch bevorstand. Das wurde aber nur am Rande erwähnt. Es ging da um den Fraktionsstatus in Gemeindeparlamenten. Da haben die Freien Wähler ganz konkret in Frankfurt eine Thematik mit der Gruppe oder Fraktion BFF gehabt, wo eine Sache erläutert wurde.“

Im Anschluss hieran kam das Gespräch auf die Frage der staatlichen Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene zu sprechen. Der Zeuge Roland Koch hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Ich habe dann in einem zweiten Teil – ich kann das jetzt zeitlich nicht eingrenzen, aber es war nicht allzu lange – gesagt: Lasst uns zu dem kommen, was hier auch dauernd im Raum steht und was zu besprechen ist. – Wobei ich das jetzt nicht als präzise Formulierung sage, aber ich habe dahin gelenkt, dass wir dann auch über die Frage der Finanzierung gesprochen haben.“

Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Nachdem eine gute Stunde vorbei war, sagte der CDU-Landesvorsitzende: Jetzt wollen wir mal zum richtigen Thema kommen. Ihr wollt ja zur Landtagswahl antreten. Das passt uns nicht. Das können wir nicht gebrauchen. Was können wir euch denn Gutes tun? – Bitte nehmen Sie das jetzt nicht als wörtliches Zitat. Ich nehme das jetzt aus dem Sinnzusammenhang. – Weiter: Da gibt es diese uralte Forderung von euch nach Finanzierung auf der kommunalen Ebene. Wir wollen mal gucken, wie wir das hinkriegen. Da gibt es auch schon einen Gesetzentwurf. – Er sagte – glaube ich – zu Herrn Bouffier: Volker, du hast doch da was.“

Der Zeuge Stefan Becker hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Dann würde ich unseren Vermerk zitieren, wenn es in Ordnung ist. Wir haben über einen Tagesordnungspunkt gesprochen, der „Finanzierung der Freien Wähler versus Landtagswahlbeteiligung“ heißt; es ist schon so in dem

Aktenvermerk formuliert worden. Ich zitiere jetzt wörtlich: „Herr Koch hat das Thema Landtagswahlbeteiligung/Finanzierung der Freien Wähler angesprochen.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich denke aber, dass jedenfalls denen, die die Gespräche bisher geführt haben, klar war, dass es um dieses Thema gehen würde, denn es ging in jedem Gespräch um dieses Thema – jedenfalls in jedem Gespräch, an dem ich teilgenommen habe.“

Die Zeugin Karin Wolff hat insofern in ihrer Vernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Aber unabhängig davon, wer auch immer dieses Thema eröffnet hat, war der Kommentar des Landesvorsitzenden eher in die Richtung zu verstehen, dass er sagte: Das ist das Thema, an dem Ihnen, der FWG, liegt. – Jeder wusste vorher, dass es auch bei diesem Gespräch wieder auf die Tagesordnung gebracht werden würde. Wer auch immer es eröffnet hat: Dieses Thema wäre auf der Tagesordnung gewesen.“

„Aus dem, wie ich das Gespräch erlebt habe, weiß ich nur, dass sich das Interesse, zumindest der FWG-Seite, nicht auf den ersten Punkt fokussiert hat, sondern dass man dort daran interessiert war, weiterzukommen.“

Grundlage für die nun folgende Diskussion über die staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene war der Referentenentwurf vom 14. Juli 2005. Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich habe darauf hingewiesen, dass wir diesen Referentenentwurf haben (...).“

„Ich habe diesen Entwurf natürlich dabeigehabt, weil ich mich auf jedes Gespräch vorbereitet habe, auf all die Fragen, die auch im Übrigen dort immer gestellt wurden. (...). Ich habe ihn nicht verteilt. Ich habe ihn auch nicht herausgegeben. Das hat auch niemand von mir verlangt.“

Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Der Herr Bouffier hat ein Stück Papier aus einer Akte rausgeholt, dann aber wieder reingesteckt. Das haben wir auch nie gesehen.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Der Kollege Volker Bouffier war ja dabei. Ich habe ihn dann gebeten, einmal die Grundzüge dessen, was man sich zwischen Herrn Hofmann und ihm vorgestellt hat, darzustellen – es war ja nicht die Frage, was sich die Landesregierung vorgestellt hat, sondern was das Ergebnis des Gesprächs von FWG auf der einen Seite und Innenministerium als einem möglichen Ratgeber und Formulierer in dieser Frage auf der anderen Seite war –, was dort der Sachstand ist. Das hat Volker Bouffier dann, denke ich vorgestellt, ohne dass ich mich an Details seiner Vorstellung erinnere. Aber es ist natürlich das, was Sie im Gesetzentwurf kennen.“

Der Zeuge Dirk Oßwald hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Herr Koch (...) hat dann das Wort nach einer kurzen Einführung an Herrn Bouffier abgegeben, (...). Dann hat Herr Bouffier das entsprechend erläutert, dass rückwirkend zur Kommunalwahl eine Erstattung von 1 bis 1,50 € pro Wählerstimme zugesagt werden soll. Wie gesagt: Meiner Erinnerung nach hatte er den Gesetzentwurf dabei, aber er wurde an dem Tag nicht ausgeteilt.“

Der Zeuge Stefan Becker hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Herr Minister Bouffier hat diesen Entwurf – ich glaube – in der Hand gehalten und gesagt, dass es entsprechende Vorstellungen dazu gibt, wie man das mit einem Gesetzentwurf auf den Weg bringen kann.“

In dem Gespräch wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen auch darauf verwiesen, dass sich eine staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene und eine Teilnahme an Landtagswahlen zur Verhinderung einer Doppelfinanzierung ausschließen. Die Zeugin Karin Wolff hat in ihrer Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Es gab natürlich auch den Hinweis darauf, dass eine Doppelfinanzierung nicht erfolgen könne. Dies hat aus meiner Sicht auch keine besondere Aufregung ausgelöst. Selbst wenn möglicherweise jemand von der anderen Seite das gewünscht hätte, ist es dort nicht explizit eingefordert worden. Vielmehr ist Folgendes sehr deutlich geworden: Von unserer Seite ist durchaus auch auf das Eigeninteresse der eigenen Partei hingewiesen worden. Vonseiten der CDU ist gesagt worden, dass eine Doppelfinanzierung der eigenen Basis überhaupt nicht vermittelbar sei, wenn eine andere Partei oder parteiähnliche Struktur dies so für sich in Anspruch nehmen wollte. – Das ist, auch im Sinne der Gleichberechtigung, sehr eindeutig so festgestellt worden.“

Der Zeuge Roland Koch hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Dann begann eine Diskussion, in der durchaus der Zusammenhang sichtbar war – der immer bestand, aber der dann ja auch erörtert werden musste – mit der Frage: Welche Bedeutung hat denn das für die FWG im Zusammenhang mit der aufkommenden Debatte über eine Landtagswahlbeteiligung? Denn es war auch kein Geheimnis – das wussten alle Kollegen der FWG und von uns –, dass es aus unserer Sicht für eine CDU, aber auch für andere politisch undenkbar ist, dass man sozusagen parallel fährt und sich zwei Finanzierungsquellen erschließt.“

Der Zeuge Stefan Becker hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich kann es dahin gehend beantworten, Frau Vorsitzende, dass neben der Abfolge in den Wortbeiträgen unmittelbar deutlich gemacht worden ist, dass es sich gegenseitig ausschließt: In dem Moment, in dem die Freien Wähler zur Landtagswahl antreten, gibt es keine staatliche Politikfinanzierung.“

Der Zeuge Dirk Oßwald hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Es gab eine eindeutige Kausalität zwischen der Finanzierung der Freien Wähler und dem Antreten bei der Landtagswahl.“

Ferner wurde in dem Gespräch am 3. April 2006 von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen zum Thema gemacht, dass im Hinblick auf die Probleme und Schwierigkeiten, die mit einer solchen Regelung verbunden sind, ein solches Gesetz nur auf Grundlage einer breiten Mehrheit im Landtag verabschiedet werden kann. Die Freien Wähler Hessen sollten daher das Gespräch mit den anderen im Landtag vertretenen Fraktionen suchen. Der Zeuge Michael Boddenberg hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Es ist in diesem Gespräch auch darüber gesprochen worden, dass, wenn überhaupt, ein solches Gesetz nur mit breiter Mehrheit im Hessischen Landtag würde verabschiedet werden können – noch einmal mit Blick auf das Problem, dass alle Parteien vor Ort sicherlich nicht nur Freude damit auslösen würden.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Konsens bestand aber darüber, dass sich die Freien Wähler zunächst um eine breite parlamentarische Mehrheit für ihr Anliegen bemühen sollten.“

Der Zeuge Dirk Oßwald hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich erinnere mich da nur an Aussagen vom 3. April 2006 in diese Richtung. Das waren Hinweise von Herrn Bouffier und von Herrn Koch. Das waren allerdings weniger Empfehlungen; nach meiner Erinnerung hatte das eher den Charakter einer Forderung oder eines Auftrages an uns.“

„(...) (E)s war aus meiner Erinnerung heraus ein klarer Auftrag: Wenn wir da weiterkommen wollen, wenn die CDU da weiterkommen will im Sinne der Einbeziehung der Freien Wähler in die Politikfinanzierung, dann müsst ihr mit den anderen Fraktionen sprechen. Macht das in den kommenden Wochen, und gebt uns eine Rückmeldung bis April oder Mai, und dann wissen wir, wie die Lage ist.“

„Herr Bouffier hat dann betont, dass für diese erstmalige Berücksichtigung der Freien Wähler in der staatlichen Politikfinanzierung, für diese bundesweit erstmalige Einbeziehung, auch positive Signale anderer Fraktionen notwendig wären. Dazu hätten die Freien Wähler Gespräche zu führen. Herr Braun und Stefan Becker haben dann erklärt, dass es diese Gespräche bisher in dieser Form nicht gab und dass die in den nächsten vier Wochen stattfinden sollen. Das war also der Auftrag von Herrn Bouffier und Herrn Koch dazu. (...) Dann wurde eine konkrete Schrittfolge festgelegt, dass Herr Braun und Herr Bouffier in dieser Frage in Kontakt bleiben sollten in den nächsten Wochen, dass die Freien Wähler diese Gespräche mit den anderen Landtagsfraktionen zu führen haben und die Ergebnisse Herrn Bouffier mitteilen sollten.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ein bisschen verwundert hat mich, ich denke, auch andere, damals, dass die FWG (...) eigentlich wenig Kontakt zu den anderen Parteien gehabt hat. Wir haben deshalb relativ unverblümt gesagt: Kameraden, jetzt müsst ihr mal in die Puschen kommen. Wenn ihr nicht die Zustimmung der anderen Parteien beibringt, wird es das mit der CDU nicht geben. Die CDU macht hier nicht im Durchmarsch so ein Gesetz. (...). Dann ist verabredet worden, dass möglichst zeitnah – weil ja die FWG ein Interesse hatte, dass das Gesetz irgendwann von den Fraktionen in den Landtag eingebracht wird – jetzt mal gesprochen wird und wir als CDU bitte zeitnah – denn ohne uns geht es halt auch nicht – erfahren, was FDP und SPD dazu sagen.“

„Ich wollte als CDU-Vorsitzender auf jeden Fall vermeiden, dass wir bei den Parteien vorbeipilgern und sagen: Wie können wir der FWG helfen? – Ich wollte klar sicherstellen, dass die FWG derjenige ist, der den Anlass gibt, und nicht der Eindruck erweckt wird, den Sie heute ja haben, weshalb der ganze Untersuchungsausschuss stattfindet. Die Frage ist aus meiner Sicht wirklich im Kern des Nervs. Wenn einer von uns da hingegangen wäre und darüber gesprochen hätte, wäre doch genau das entstanden. Die CDU hat immer gesagt, sie ist bereit, daran mitzuwirken, das zu machen, wenn andere Parteien mittun.“

Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Der CDU-Landesvorsitzende brachte zum Ausdruck, dass es eine diffizile Sache sei, was auch unbestritten ist.“

„Es ist meine Wertung: vielleicht unter dem Gesichtspunkt des politischen Geschmacks. Der CDU-Landesvorsitzende hat ja ausgeführt, dass er die absolute Mehrheit habe, aber bei so einer durchaus diffizilen und komplizierten Sache, die in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig sei, sei es besser, wenn man wenigstens versuchen würde, das auf eine breite Basis zu stellen, und deswegen sollten wir – das war ein Auftrag und keine Bitte – von uns aus das Gespräch mit den anderen Parteien im Landtag suchen.“

Der Zeuge Stefan Becker hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich kenne diesen Zusammenhang aus dem Gespräch vom 3. April im Jahre 2006. Man muss dazusagen, dass aus meiner Sicht der Teil des Gesamtgesprächs letztendlich nicht den Charakter einer Verabredung oder eines normalen Gesprächs hatte, sondern letztendlich eine Vorgabe waren. Das wurde uns gewissermaßen ins Stammbuch diktiert.“

Der Zeuge Armin Grein hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 02. Februar 2007 bekundet:

„Das Letzte ist mir so dargestellt worden, dass man ein solches Gesetz natürlich, weil es ja sicherlich ein schwieriges Gesetz, ein umstrittenes Gesetz ist, mit einer großen Mehrheit verabschieden wollte.“

Die Zeugin Karin Wolff hat in ihrer Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Es ist deutlich geworden, dass die wohl schon zuvor eingeforderten Gespräche mit anderen Parteien – speziell genannt wurden die SPD und die FDP – nicht zu einem eindeutigen Ergebnis geführt hatten, was dann eben zu einer Entscheidungssituation geführt hätte. Von Vertretern unseres Präsidiums wurde aber von vornherein sehr deutlich und durchgängig Wert darauf gelegt – auch ohne dort irgendwelche Fragen offen zu lassen –, dass es eine breite Mehrheit, also unter Einschluss der SPD und der FDP, geben müsse, zumal wir ja in der Sondersituation gewesen sind, dass es bundesweit weder eine Situation gibt, in der Freie Wähler oder kommunale Listen finanziell unterstützt werden, noch dass Fragen dort auf Gegenliebe gestoßen sind. Insofern war klar, dass wir uns hier auf Neuland befinden würden. Deswegen gab es auch sehr deutlich und klar und unmissverständlich die Festlegung, dass dieses nur dann den Landtag erblicken würde, wenn es eine breite Mehrheit dafür gäbe.“

Des Weiteren wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen in dem Gespräch am 03. April 2006 ein möglicher „Fahrplan“ für ein entsprechendes Gesetz dargelegt. Der Zeuge Dirk Oßwald hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Das hat Herr Koch mündlich vorgetragen und hat uns klargemacht, wie der Ablauf vonstatten gehen soll, nämlich dass im Mai oder Juni, jedenfalls vor der Sommerpause, das im Kabinett beraten werden sollte, dann in den Landtag vor der Sommerpause eingebracht werden sollte, dann die Anhörung entweder vor der Sommerpause oder direkt nach der Sommerpause stattfinden sollte, vor unserem Landesdelegiertentag dann eine zweite Lesung im Landtag stattfindet und die dritte Lesung nach dem Landesdelegiertentag.“

Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Herr Koch hat uns dann einen Fahrplan vorgelegt. Er hat gesagt: Im Mai geht das Ganze in die Fraktion, anschließend in die Anhörung, und dann in die erste und zweite Lesung. Und wenn wir nicht in der Lage wären, diesen Landesdelegiertentag vorzuziehen, würde die dritte Lesung selbstverständlich erst stattfinden – sozusagen als Notbremse –, wenn wir unseren Landesdelegiertentag hinter uns hätten und beschlossen hätten, nicht zur Landtagswahl anzutreten.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Im Verlauf dieses Gesprächs ist mit Sicherheit über einen Zeitplan, der auch ähnliche Elemente enthält – Es ging ja auch gar nicht anders, mit einer Ausnahme: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich von „Kabinett“ gesprochen habe, weil das mit allen Aussagen, die ich vorher gemacht habe, die Sie mir bisher auch vorgehalten haben, einfach nicht zusammenpasst. Aber da muss man jetzt auch sehen, dass Herr Oßwald möglicherweise einfach gesagt hat, dass er einen Gesetzentwurf immer mit „Kabinett“ verbunden hat und nicht daran gedacht hat, dass Fraktionen das genauso einbringen können. (...). Aber da in dem Zusammenhang, wenn man, was ja die FWG uns vielfach deutlich hat wissen lassen, ein Wissen braucht, ob so etwas kommt oder nicht, es vor der Mitgliederversammlung irgendwo einmal praktisch geworden sein muss, ist das auch der einzig denkbare Plan, der der FWG klarmachen sollte: Wir brauchen jetzt bald Gespräche von ihr mit den anderen Parteien, sonst kann sie ihren Plan selber vergessen.“

Der Zeuge Dirk Oßwald hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 in diesem Zusammenhang noch ausgeführt:

„Es gab dann noch eine kleine humorvolle Anmerkung von Herrn Koch an dieser Stelle, dass er gesagt hat: Wir werden ja hier hoffentlich nicht abgehört. Die SPD wird schon keine Wanzen installiert haben. – Und er hat so hochgeblickt an die Decke.“

Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Er hat ja dann den Fahrplan geschildert, wie sich die CDU das mit dem Gesetzentwurf vorstellt. Er hat dann ein bisschen an die Decke geschaut, saß locker zurückgelehnt vor der Schrankwand, und sagte: Hoffentlich haben wir hier keine Abhörmikrofone, damit die SPD das nicht merkt.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich schließe das ausdrücklich nicht aus. Aber da muss man aus zwei Gründen wieder das Klima ansprechen. Erstens. Entgegen der derzeit anderen Beteiligten erinnerlichen Empörung war es ein Gespräch in sehr lockerer und normaler Form von Menschen, die sich vernünftig miteinander unterhalten haben. Unmittelbar bevor ich zu diesem Punkt übergeleitet habe – er sagte ja, das hätte ich bei der Überleitung gesagt –, haben wir darüber geredet, wie wir ein paar sozialdemokratische Machtstrukturen in Hessen beenden. (...). Aber in dem Punkt, in dem Sie es hier insinüieren – darauf will ich nur noch einmal hinweisen –, macht es keinen Sinn, denn ausweislich der mir jetzt vorgehaltenen Aussagen der FWG-Vertreter habe ich sie darum gebeten, von mir aus auch beauftragt, nach deren Worten, das, was ich mit ihnen bespreche, der SPD zu erzählen. Also macht der Scherz, wenn er denn gefallen ist, was sein kann, einen Sinn für den ersten Teil des Gesprächs, den wir hier nicht im Detail erörtern, aber nicht für den zweiten Teil, denn der war für die SPD bestimmt. Da hätte es ja ein Hinweis auf Verwaltungsvereinfachung sein können, aber nichts anderes.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich bin ja öfter in diesem Raum. Mir ist von einer Schrankwand nichts bewusst. Man muss ja vorsichtig formulieren. Vielleicht gab es dort mal eine. Nach meiner Kenntnis gibt es dort jedenfalls keine.“

„Wie gesagt: Aus meiner Sicht gab es dort keine Schrankwand. An diese fabelhafte Bemerkung kann ich mich auch nicht erinnern. Sie hätte im Übrigen ja auch wahrlich keinen Sinn gemacht. Welchen Sinn soll die Sache geben, wenn man die Gesetze der Logik nicht völlig außer Kraft setzt? Ich habe vor dem 03.04. versucht – mindestens seit dem 1. Juli 2005 –, die Freien Wähler dazu zu bewegen, dass sie mit den anderen Parteien reden. Welche Geheimnistuerei soll bei diesem Sachverhalt, dass man mit den anderen Parteien reden soll, denn Sinn machen? Ich halte das für absurd.“

Der Zeuge Michael Boddenberg hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„In dem Raum, in dem wir gesessen haben, gibt es mit Sicherheit – und gab es auch noch nie – keine Schrankwand.“

Die Zeugin Karin Wolff hat in ihrer Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Herr Wintermeyer, eine Schrankwand im Sinne eines geschlossenen, bis zur Decke gehenden Gerätes gibt es dort aus meiner Erinnerung der einigen Sitzungen, die ich da war, nicht.“

Zur Frage der Gesetzgebungsinitiative hat der Zeuge Volker Bouffier in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, dass das kein Regierungsentwurf wird. Ich habe auch nie etwas veranlasst, um daraus eine Kabinettsvorlage zu machen. Das sollte nach meinem Dafürhalten aus der Mitte des Parlaments kommen. Ob das nun alle vier Fraktionen tragen würden oder nur drei, weiß ich nicht. Umgekehrt war auch immer klar – das war von Anfang an klar –, dass es eine alleinige Initiative der CDU dazu nicht geben würde.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Unsere Auffassung war immer klar: Das ist nicht regierungsentwurf-fähig, sondern die Regierung kann Formulierungshilfe dazu leisten, wie wir das ja in vielen Fällen als Regierung auch gegenüber Fraktionen machen, wie das jetzt geschehen ist bei der Formulierungshilfe für die FWG-Satzung. Das ist also ein nicht völlig unnormaler Vorgang. Wer außer dem Innenministerium soll davon etwas verstehen?“

Der Zeuge Dirk Oßwald Koch hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich kann nur das wiedergeben, was ich in dem Gesprächsvermerk unmittelbar danach aufgeschrieben habe. Danach, wie eben vorgetragen, habe ich notiert: Der Gesetzentwurf könnte Ende Mai ins Kabinett, danach in die – in Klammern: dreimonatige – Anhörung, im September in den Landtag zur ersten Lesung gehen.“

Im diesem Zusammenhang wurde aber von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass ein Gesetzgebungsverfahren erst dann zu Laufen beginnen kann, wenn die erforderliche breite Mehrheit im Hessischen Landtag feststeht. Insofern hat der Zeuge Volker Bouffier in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 ausgeführt:

„Ich erinnere konkret, dass vor irgendwelchen Abläufen immer die Grundbedingung war, dass es dazu eine breite politische Mehrheit geben müsste. Das war die Grundvoraussetzung von allem. Das war immer klar. Wenn man

einmal unterstellt, dass es eine solche breite politische Mehrheit gäbe, wurde darüber gesprochen, wie ein Gesetzgebungsverfahren ablaufen könnte, auch was den Zeitverlauf und Ähnliches angeht (...).“

„Es wurde erörtert, wie so etwas gehen könnte, wie die Fristen sind und Ähnliches. Das weiß ich auch deshalb (...), weil es keinerlei Aufträge für mich oder für die Regierung gab, irgendetwas vorzubereiten. Die Grundvoraussetzung war immer, dass erst einmal eine breite Mehrheit hermusste. Wenn die da ist, dann ist die Frage, wie man das parlamentarisch umsetzt.“

Die Zeugin Karin Wolff hat in ihrer Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich will allerdings ergänzen, dass der ausdrückliche Schwerpunkt der Aussage gewesen ist: Ein solches Verfahren kommt sowieso erst dann in Gang, wenn andere Parteien dem zustimmen.“

„Es war im Sinne dessen zu verstehen, dass dies sicherlich eine Bedingung dafür war, dass die CDU-Fraktion sich mit der Frage eines Gesetzgebungsverfahrens auseinandersetzt.“

Zudem wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen betont, dass im Hinblick auf den gegenseitige Ausschluss einer Finanzierung auf kommunaler Ebene und einer Landtagswahlteilnahme, eine abschließende Entscheidung über ein entsprechendes Gesetz erst nach dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 04. November 2006 stattfinden kann, da die Freien Wähler erst auf diesem Delegiertentag über eine Beteiligung an der Landtagswahl 2008 entscheiden. Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Dabei war immer – lassen Sie es mich einmal so formulieren: – kristallklar, dass eine solche bundesweite Vorreiterlösung nur möglich ist, wenn sie politisch breit getragen wird und die FWG in Hessen eine kommunale Wählergruppierung bleibt und nicht eine auf der Landes- oder auf Bundesebene kandidierende Partei wird. Dieses – nennen wir es, weil Sie es hier öfter formuliert haben – Junktim, von dem ich höre, dass der ehemalige Landesvorsitzende der FWG Klingelhöfer gesagt haben soll, dies sei keine Erfindung von Koch, wurde nie in Zweifel gezogen, und es beinhaltet natürlich auch, dass diejenigen, die eine solche Gesetzesinitiative mit breiter Mehrheit erstmals in Deutschland auf den Weg bringen wollen, sicher sein wollen, dass nicht wenige Monate später eine Entscheidung zu einer Landtagsbewerbung doch all die Probleme auslöst, die bisher alle anderen Bundesländer daran gehindert haben, überhaupt einen solchen Weg zu beginnen.“

„Ich habe in der Vorbemerkung im Hauptausschuss schon gesagt: Ich erinnere mich nicht an das Phänomen „dritte Lesung“, aber ich erinnere mich ausdrücklich daran, dass wir darüber gesprochen haben: Nun gut, wenn das Gesetzgebungsverfahren zu Ende ist, muss dann eben auch in der Hand bleiben. – Denn eines muss klar sein: Es kann nicht sein, dass es Unsicherheit über das Ergebnis der FWG gibt, aber schon ein beschlossenes Gesetz. Das ist ausgeschlossen, denn damit hätten wir genau die Folgen ausgelöst, die wir aus unserer Sicht in der politischen Landschaft, auch der Kommunalpolitik Hessens, nicht haben wollten, nämlich eine Situation, in der am nächsten Tag die Debatte begonnen worden wäre, die die SGK, also die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik, vorauseilend schon vorher organisiert hatte, wie auch immer dazu gekommen, nämlich zu sagen: Hört einmal, wenn, dann aber Geld für alle. – Dann hätten wir die Antwort geben müssen: „Das ist aber verfassungswidrig“, und dann hätten uns die Parteien gefragt, ob wir verrückt geworden sind.“

Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Und wenn wir nicht in der Lage wären, diesen Landesdelegiertentag vorzuziehen, würde die dritte Lesung selbstverständlich erst stattfinden – sozusagen als Notbremse –, wenn wir unseren Landesdelegiertentag hinter uns hätten und beschlossen hätten, nicht zur Landtagswahl anzutreten.“

Der Zeuge Michael Boddenberg hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Im Zusammenhang mit einer längeren Dauer eines Gesetzgebungsverfahrens im Hessischen Landtag und auch im Zusammenhang mit der für den Herbst – ich glaube, Anfang November – geplanten Delegiertenversammlung ist sicherlich sinngemäß auch von Roland Koch gesagt worden, dass wir im Sinne einer breiten Zustimmung des Hessischen Landtags sicherstellen müssten, dass nicht, wie gesagt, wenige Zeit später ein solcher Beschluss auf einer Delegiertenversammlung gefasst wird, der dann zu einer zweifachen Finanzierung führt. Ich will persönlich anmerken: Ich vermag mir einigermaßen vorzustellen, wie wir von den Kommunalpolitikern aller Parteien beschimpft worden wären für den Fall, dass das zu einem solchen Ergebnis geführt hätte. Insofern gehörte die Delegiertenversammlung zu diesem Gespräch also dazu.“

„Ich habe eben gesagt, sinngemäß ist – ich meine, auch von Roland Koch – gesagt worden: Eines wird nicht gehen. Es wird nicht sein können, dass wir mit breiter Mehrheit im Landtag einen Beschluss fassen, dort zukünftig eine Finanzierung vorzunehmen, und dass auf der anderen Seite wenige Wochen später eine Delegiertentagung der FWG stattfindet, bei der entschieden wird, dass man bei der Landtagswahl antritt, mit dem Ergebnis, dass man staatliches Geld bekommt. (...). Noch einmal: Mit Blick auf die politischen Probleme, die ich auf der kommunalen Ebene bei unseren Parteifreunden gesehen habe – ich sage das noch einmal; auch wenn Sie es nicht glauben, auch bei Ihren Parteifreunden wird es nicht anders sein –, war dies ein Thema, nämlich: Kann es sein, dass wir im Hessischen Landtag einen Beschluss mit breiter Mehrheit treffen und wenige Wochen später die FWG beschließt, prak-

tisch zusätzlich Geld zu bekommen durch die Teilnahme an einer Landtagswahl? Es war für uns immer eine klare Aussage gewesen, dass das nicht gehen könne.“

Der Zeuge Stefan Becker hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Im April 2006 ist bei diesem bewussten Gespräch dieser Punkt klar besprochen worden. Es ist dort die unmittelbare Kausalität zwischen der Beteiligung an einer Landtagswahl und einer staatlichen Parteienfinanzierung hergestellt worden. Das ist deutlich gemacht worden durch den Zeitplan, der vorgelegt worden ist: Man geht davon aus, dass eine erfolgreiche dritte Lesung des entsprechenden Gesetzes erst erfolgen kann und erfolgen wird, wenn ein entsprechender Beschluss auf dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler ergeht.“

Der Zeuge Michael Krönung hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Dann wurde auch ein gewisser Fahrplan vorgegeben. (...) (Z)um anderen natürlich aber auch der – aus meiner Sicht – Nachsatz, dass die dritte Lesung dieses Gesetzes nach dem 4. November – also nach unserem Landesdelegiertentag, nachdem eine Entscheidung für oder gegen eine Landtagswahlbeteiligung gefallen sei – stattfinden solle und dann über dieses Gesetz entschieden werde.“

Demgegenüber wurde von Seiten der Vertreter der Freien Wähler in dem Gespräch am 03. April 2006 – wie auch bereits im Gespräch am 25. Januar 2006 – im Hinblick auf ihren Landesdelegiertentag im November 2006 und der dort anstehenden Entscheidung über eine Landtagswahlbeteiligung im Jahre 2008 zum Ausdruck gebracht, dass es einen Verzicht auf eine Landtagswahlbeteiligung wohl nur geben wird, wenn eine gesetzliche Regelung zur staatlichen Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene geschaffen wird. Der Zeuge Michael Boddenberg hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich hatte eben gesagt, dass die FWG sowohl im Januar als auch im April darüber gesprochen hat, wie sie denn aufgestellt ist. Es ist dort über Regionalkonferenzen und anderes mehr gesprochen worden. Es war, wenn Sie so wollen, eine Zuspitzung des Themas Landtagskandidatur bzw. des Themas „Wahlantritt der FWG“ für den Fall, dass es kein Gesetz geben würde. Insofern sage ich: Für mich war dann in diesen Gesprächen zunehmend der Eindruck der, dass die FWG klar sagt: Wenn ihr nicht wollt, dass wir zur Landtagswahl antreten, dann muss jetzt endlich ein Gesetz her. (...). Wenn Sie so wollen, habe ich das als Drohung empfunden. Aber jetzt weiß ich nicht, welche Gewichtung Sie dem Wort „Drohung“ beimessen. Da gibt es sicherlich auch Semantiker, die sich mit der Frage lange beschäftigen würden.“

„Ich habe ja eben schon Herrn Al-Wazir gesagt, dass das Wort Drohung unterschiedliche Kaliber hat – möglicherweise je nach Lesart. Für mich war aber ganz klar, dass dort mehrfach der Hinweis kam: Wir, die FWG, werden unsere Delegierten sicherlich nur dann zu einem anderen Votum als dem Beschluss einer Landtagswahlkandidatur bewegen können, wenn wir in dieser Frage fortkommen. – Insofern besteht ein klarer Zusammenhang, der von der FWG immer wieder so hingestellt und hergestellt wurde.“

Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Die Aussage unter dem Motto „Wenn ihr dieses Mal das nicht in Ordnung bringt, dann ist es aufgrund der Ankündigung von Herrn Braun auf dem letzten Landesdelegiertentag gar keine Frage, dann werden wir kandidieren“, während Herr Hofmann in früheren Jahren gesagt hat: „Um Himmels willen, guckt mal, ob ihr es nicht allmählich in Ordnung bringen könnt, sonst kann ich die Delegiertenversammlung nicht mehr halten, obwohl ich das eigentlich nicht will, denn ich möchte nicht im Land kandidieren“, war schon eine wesentliche Veränderung, die mit dem Wechsel der Person Hofmann zur Person Braun einherging, die auch unter dem Gesichtspunkt „Wie ernst muss man die Zeit nehmen, die man noch hat, das Problem zu lösen, wenn das Kind nicht in den Brunnen fallen soll?“ gesehen werden muss.“

Abschließend bleibt zum Gespräch am 03. April 2006 festzuhalten, dass dieses stattgefunden hat, ohne dass es zu irgendwelchen Unmutäußerungen der Vertreter der Freien Wähler im Hinblick auf das von den Vertreter der CDU-Hessen in dem Gespräch Geäußerte gekommen wäre. Insbesondere erfolgte kein Abbruch des Gesprächs von Seiten der Vertreter der Freien Wähler Hessen. Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Mit Sicherheit ist es nicht zurückgewiesen worden. Auch ich habe jetzt, in dem Jahr, gelesen, dass es Empörung gab. Wenn ich jetzt einmal versuche, mich zu erinnern – da muss man ja zusammennehmen, was man heute über das Gespräch und seine Folgen weiß –, dann muss man doch als Erstes sagen: Wenn es so wäre, dass ein „unmoralisches Kaufbestreben“ oder Ähnliches bestünde, und das wäre Herrn Al-Wazir, Frau Kollegin Faeser oder mir – das können Sie mir zutrauen – passiert – – Würde ich etwas so empfinden, würde ich wahrscheinlich den Stuhl umschmeißen, den Saal verlassen und anschließend darüber nachdenken, wie schnell ich eine Pressekonferenz mache. Das halte ich für die normale Reaktion bei Empörung. Insofern muss man definitiv sagen: Es standen alle Stühle, wir haben ein sehr friedliches, eher lockeres Gespräch geführt, durchaus auch mit dem einen oder anderen wirklich lockeren Austausch von Bemerkungen, durchaus auch über andere Parteien. Das Klima war völlig in Ordnung. Es gab auch bis zum Schluss kein verkrampftes Klima. Das hat sich im Nachhinein für mich in der Wahrnehmung nicht geändert.“

„Ich glaube, wenn ich mich recht erinnere, habe ich Ihnen vorhin auf mehrere Fragen geantwortet, dass das aus meiner Sicht ein sehr entspanntes Klima war, dass es die Atmosphäre zu scherzen gab. Das ändert aber an einem nichts – ich hoffe, das geht Ihnen gelegentlich auch so –: dass man sehr harte Standpunkte in der Sache in angenehmem menschlichem Klima miteinander besprechen kann.“

„Ich kann Ihnen aber sagen: Ich habe keine Anzeichen von Herrn Brauns Empörung während der Veranstaltung und in den Monaten danach bemerkt.“

Der Zeuge Michael Boddenberg hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich will an der Stelle einmal sagen, dass mich das etwas irritiert, was ich in den letzten Tagen und Wochen in der Zeitung gelesen habe, nämlich dass die FWG angeblich empört gewesen ist über diesen Zusammenhang. Also, in dem Gespräch, das wir dort geführt haben, war – für mich jedenfalls – von dieser Empörung nichts zu spüren.“

„Ich glaube aber, dass es völlig unstrittig ist (...), dass es in diesem Gespräch eine ordentliche, kooperative, konstruktive Atmosphäre gegeben hat. Insofern hat dieses Gespräch in einem ordentlichen Miteinander stattgefunden, in dem beide Seiten wussten, was sie jeweils wollten.“

Die Zeugin Karin Wolff hat in ihrer Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich kann zusammenfassend nur feststellen, dass es ein ruhiges Gespräch war. Ich könnte auch wertend sagen: eher leidenschaftslos; ein langweiliges Gespräch. Es hat keinerlei erkennbare Verärgerung der FWG gegeben – oder gar Empörung, wie oft behauptet wird. Deswegen darf ich wertend mit meinem Eindruck abschließen, dass die ein halbes Jahr später aufgekommene Empörung sicherlich andere als in der Sache liegende Gründe hat.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Ich weiß nur eines: Es war ein ganz kommodos und lockeres Gespräch. Daher hat mich ja so gewurmt und überrascht, dass nachher jemand erzählt, er sei empört. Ich bin dort ohne jeden Auftrag, ohne jede Erregung und ohne jede Überraschung wieder weggefahren.“

IX. Reaktionen der Freien Wähler auf das Gespräch vom 03. April 2006

Am 04. April 2006, also einen Tag nach dem fraglichen Gespräch, schickte der Landesvorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V., Thomas Braun, an den Generalsekretär der CDU-Hessen, Michael Boddenberg, um 6.29 Uhr eine E-Mail mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Boddenberg, in Anknüpfung an unser gestriges Gespräch darf ich höflichst um Zurverfügungstellung des angesprochenen Gesetzentwurfs bitten. Wir glauben, dass insbesondere auch im Hinblick auf die zeitliche Komponente und die angesprochenen Erörterungen mit den anderen im Landtag vertretenen Parteien eine Kenntnis der inhaltlichen Ausgestaltung des Entwurfs für uns wünschenswert und notwendig ist. Bitte lassen Sie mir daher eine Kopie an meine Kanzleiinschrift zukommen, per E-Mail oder Fax ausreichend. – Herzlichen Dank und freundliche Grüße – Thomas Braun.“

Der Zeuge Michael Boddenberg hat insofern in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 ausgeführt:

„Ich habe gesagt – das habe ich auch vorgetragen –, dass Herr Braun mir einen Tag nach dem Gespräch am 03.04. eine Mail geschrieben hat, in der er höflichst und unter Verwendung weiterer freundlicher Formulierungen darum gebeten hat, ihm den Gesetzentwurf zuzuleiten. Ich habe Ihnen dann auch gesagt, dass mein Vorzimmer daraufhin – das habe ich sicherlich veranlasst – das Innenministerium oder Herrn Bouffier gebeten hat, diesen Entwurf oder dieses Gesetz, oder diesen Gesetzentwurf, oder diesen Referentenentwurf – ich habe ja mehrfach darauf hingewiesen, dass ich nicht wusste, was oben darübersteht – weiterzuleiten, das also direkt mit Herrn Braun zu machen.“

Ferner rief der Landesvorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Thomas Braun am 07. April 2006 beim Hessischen Innenminister, Staatsminister Volker Bouffier, an und bat um Übersendung des fraglichen Referentenentwurfs. Dieser Bitte wurde nachgekommen. Der Zeuge Thomas Braun hat insofern in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 ausgeführt:

„Am 7. April gab es ein Telefonat mit dem Vorzimmer von Herrn Bouffier und dann mit Herrn Bouffier selbst. Dann bekam ich per Fax in mein Büro diesen Gesetzentwurf übermittelt.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Nach diesem 3. April – ein paar Tage später, würde ich sagen – rief mich Herr Braun an und fragte, ob er diesen Entwurf haben könne. Den habe ich ihm dann zugeschickt.“

„Als Herr Braun mich z. B. anrief – das war ja kurz nach dem Gespräch –, wäre es doch normal gewesen, wenn er gesagt hätte: „Hören Sie einmal zu. Noch so ein Gespräch, und es gibt Ärger.“ – Oder: „So können Sie mit uns nicht umgehen.“ – Oder so etwas. Null. Er bat mich um Übersendung dieses Referentenentwurfes. Das habe ich gemacht. Das war es.“

Vor der Übersendung des Referentenentwurfs an Thomas Braun war dieser zu einem nicht mehr näher aufklärbaren Zeitpunkt nach seiner Entstehung am 14. Juli 2005 an zwei Stellen von Staatsminister Volker Bouffier handschriftlich ergänzt worden. Im Hinblick auf das Problem der „Doppelfinanzierung“ und zur Erreichung einer breiten Mehrheit im hessischen Landtag fügte er in Absatz 1 von § 66b zwischen dem Wort „Wahlvorschlag“ und dem Wort „an“ das Wort „ausschließlich“ ein. Insofern hat der Zeuge Volker Bouffier in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Aus genau den Gründen, die ich damals wie heute vorgetragen habe: um aus diesem – in Anführungsstrichen – Dilemma der Parteien herauszukommen, dass es eine Doppelfinanzierung gibt, die die Parteien, und zwar alle – ich habe mit Interesse gelesen, dass es jetzt Parteien gibt, die so tun, als wären sie nie interessiert gewesen – als ungerecht empfunden haben. Das ist nichts Juristisches, sondern politisch. Deshalb war ich der Überzeugung, dass eine solche Formulierung eher Chancen auf breite Zustimmung haben würde.“

Zum anderen war in dem Gespräch am 01. Juli 2005 besprochen worden, dass eine entsprechende Regelung bereits für die Kommunalwahl am 26. März 2006 anwendbar sein soll. Dementsprechend heißt es in der dem Referentenentwurf vom 14. Juli 2005 angefügten „Begründung“:

„Die Neuregelung soll bereits für die am 26. März 2006 stattfindende Kommunalwahl anwendbar sein.“

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 399 -

Um dies auch für ein Inkrafttreten des Gesetzes nach dem 26. März 2006 zu gewährleisten, ergänzte Staatsminister Bouffier in Artikel 2 des Referentenentwurfs den Tag des Inkrafttretens durch die Worte „bzw. zum 1.1.2006“. Insofern hat der Zeuge Volker Bouffier in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 bekundet:

„Deshalb habe ich handschriftlich „Inkrafttreten 01.01.2006“ eingefügt. Das ist absolut nichts Neues, sondern die Zeitanpassung an die Kommunalwahlperiode. Das war auch immer so besprochen.“

Am 29. April 2006 wurden die Ergebnisse des Gesprächs vom 03. April 2006 von den Freien Wählern in einer erweiterten Vorstandssitzung erörtert, wobei sich insofern eine kontroverse Diskussion entwickelte. Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Wir haben in einer erweiterten Vorstandssitzung über dieses Gespräch diskutiert. Da hat der Landesvorsitzende der Freien Wähler nicht etwa von sich aus Formulierungen gebraucht, die er dann später gebraucht hat: „billig abkaufen“ und solche Dinge. Das war nicht der Fall. Er hat das ganz anders – ich könnte das jetzt im Protokoll nachsehen – ausgedrückt. Aber es ergab sich daraus natürlich eine sehr kontroverse Diskussion, weil im erweiterten Landesvorstand ja Leute sitzen, die teilweise teilnehmen wollen, teilweise nicht teilnehmen wollen. Das war die typische Diskussion jetzt: Wie gehen wir mit diesem Gespräch um? Vereinbart in dem Gespräch war Folgendes: Die Freien Wähler führen Gespräche mit den anderen Parteien, damit die mitziehen, und dann unterhalten wir uns wieder. Das war der Stand der Dinge, als man auseinandergegangen ist. Da hat keiner dem anderen vorgeworfen, dass er Äußerungen gemacht hätte, die vielleicht nach Druck aussehen oder die nach Abkaufen aussehen usw. Davon war keine Rede. (...). Man hatte vereinbart, dass die Gespräche fortgesetzt werden.“

„So, er hatte gesagt, diese Mitteilung, dass man gewillt sei, dieses Gesetz in Gang zu bringen, aber abwarten wollte mit der Schlusslesung, bis die Entscheidung der Landesversammlung der Freien Wähler gefallen ist, ob sie an der Landtagswahl teilnehmen oder nicht.“

Der Zeuge Michael Krönung hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Mit dem Ergebnis, dass das Angebot mit großer Empörung aufgenommen wurde. Es wurde vielschichtig diskutiert. Ich kann mich jetzt auch nicht mehr an jeden einzelnen Diskussionsbeitrag erinnern. Letzten Endes wurde das Ganze aber mit großer Empörung aufgenommen, und es hieß, dass wir das letzten Endes so nicht durchgehen lassen könnten.“

Der Zeuge Tobias Faber hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Dort gab es – ich würde es sogar fast noch steigern – blankes Entsetzen. Einige waren wirklich sehr empört darüber und haben auch entsprechend reagiert. Sie haben geschimpft und auch Forderungen gestellt, die ich für politisch nicht richtig halte, nämlich gesagt: Mit denen kann man kein Gespräch mehr führen; mit denen setzt man sich an keinen Tisch mehr. – Ich halte, diese Position habe ich auch damals vertreten, das für den falschen Weg; denn auch im Zugriff sowohl auf die Vergangenheit als auch auf die Zukunft denke ich, dass man schon versuchen sollte, einen Weg zu finden. Die Empörung war aber sehr groß und, so wie ich sie wahrgenommen habe, auch einmütig.“

Der Zeuge Stefan Becker hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Das muss die Vorstandssitzung am 29.04. in Hofheim/Wallau gewesen sein. Wie gesagt, es hat der erweiterte Landesvorstand getagt. Ich kann mich entsinnen, dass es eine sehr heftige Reaktion von den Mitgliedern des erweiterten Landesvorstands gegeben hat, dass man also gesagt hat, man muss dieses unsittliche Angebot eindeutig zurückweisen. Es ist in dem Zuge in vielfältigen Wortbeiträgen darüber diskutiert worden, wie man letztendlich mit dieser Frage weiterhin umgeht, das heißt, wie man letztendlich zu einer Finanzierung für die Wählergruppierung kommen kann. Aus meiner Erinnerung heraus kann ich sagen, dass da letztendlich relativ wenig konkret dabei herausgekommen ist. Das konkrete Ergebnis war aus meiner Sicht die eindeutige Zurückweisung dieses Angebots.“

Auch dem Bundesvorsitzenden der Freien Wähler, Armin Grein, wurde von Seiten der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. über das Gespräch vom 03. April 2006 mit der CDU-Hessen berichtet. Insofern wurde aber nicht zum Ausdruck gebracht, dass man sich im Gespräch am 03. April 2006 von den Vertretern der Hessen-CDU erpresst gefühlt habe oder dass diese den Freien Wählern ihr Recht auf Teilnahme an den Landtagswahlen haben abkaufen wollen. Vielmehr wurde auch hier lediglich zum Ausdruck gebracht, dass in dem Gespräch am 03. April 2006 von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen die seit langen bekannte Tatsache mitgeteilt worden ist, dass sich eine staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene und eine Teilnahme an Landtagswahlen ausschließen. Der Zeuge Armin Grein hat insofern in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 bekundet:

„(...) (M)an hat mich angerufen und hat mir das dann auch bei der nächsten Bundesversammlung gesagt, wobei aber da expressis verbis nicht etwa von Erpressung oder von Kauf, oder von so etwas gesprochen worden ist, sondern man hat einfach nur die Verbindung angesprochen, die hergestellt worden ist zwischen dem Gesetzentwurf, der da lag, und dem In-Kraft-Treten des Gesetzentwurfs und dem Zeitpunkt der Landesdelegiertentagung, auf der die Freien Wähler beschließen sollten bzw. damals nicht beschließen sollten – jetzt aber beschlossen haben –, ob sie an der Landtagswahl teilnehmen. Dieser Bezug ist dabei immer hergestellt worden. (...) Wissen Sie, ich habe mich sehr gewundert, dass das eigentlich jetzt so hochgespielt wird, weil das für mich – sagen wir mal – keine Besonderheit war, dass so ein Zusammenhang hergestellt wird. Ich weiß nicht, warum das jetzt so einen hohen Grad bekommen hat, dass man dafür sogar einen Untersuchungsausschuss im Landtag einsetzen musste.“

„Abg. Axel Wintermeyer: Sind die Worte „Kauf“, „Erpressung“ oder „Bestechung“ Ihnen denn in dem Zeitraum vom 3. April 2006 bis zur Berichterstattung über die Landesdelegiertenversammlung der Freien Wähler irgendwann im Zusammenhang mit dem Gespräch vom 03.04.2006 untergekommen?“

Z Grein: *Nein.“*

Im Nachgang zum Gespräch vom 03. April 2006 erfolgte aber bis zum Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 04. November 2006 von Seiten der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. kein Abbruch der Gespräche mit der CDU-Hessen oder eine Verlautbarung an die Presse, um bestimmtes Verhalten der Vertreter der CDU-Hessen in diesem Gespräch öffentlich zu machen. Der Zeuge Roland Koch hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich hatte über den ganzen Sommer hinaus nicht den geringsten Anlass dafür, dass die Gespräche, die ja auch nicht unnormal waren in dem Zusammenhang, den ich geschildert habe, mit irgendeiner Empörung geführt wurden.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Die Vorwürfe der neuen Spitze der Freien Wähler sind für mich auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil ich in der Zeit von April 2006 bis November 2006 vielfach mit Repräsentanten der Freien Wähler zusammengetroffen bin, insbesondere mit dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Becker. Noch weniger nachvollziehbar sind die Vorwürfe vor dem Hintergrund, dass die CDU im Landkreis Gießen, deren Ehrenvorsitzender ich bin, mit den Freien Wählern unter Führung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Becker nach den Kommunalwahlen in 2006 eine Koalition vereinbart hat und ich Herrn Becker bei den verschiedensten Anlässen gesehen habe. Wenn die angebliche Empörung über die unzulässige Verknüpfung denn so groß gewesen wäre, wie sie heute dargestellt wird: Warum wurde nicht ein einziges Mal mir gegenüber eine Bemerkung gemacht? Bei den vielen Gelegenheiten, die es gab, wäre es doch das Normalste der Welt gewesen, dass mich irgendjemand anspricht. Nichts ist diesbezüglich passiert. Ich fühle mich in dieser Bewertung auch dadurch bestärkt, dass es jeglicher Lebenserfahrung widerspricht, dass sich jemand empört oder gar erpresst fühlt und erst über Monate keine Andeutungen macht – im Gegenteil: man sieht sich und spricht weiter völlig normal miteinander –, um sich dann über ein halbes Jahr nach dem Gespräch vom 3. April so zu äußern, wie es jetzt diese vier Repräsentanten der Freien Wähler getan haben. Ein solches Verhalten ist für mich nicht nachvollziehbar.“

Der Zeuge Tobias Faber hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern bekundet:

„Bei der Sitzung in Wallau am 29. oder 28.04. wurde erst einmal grundsätzlich diskutiert, ob man jetzt alles abbricht, das zu diesem Zeitpunkt an die Öffentlichkeit bringt und entsprechend darstellt. Wie gesagt, ich habe an der Stelle deutlich gemacht – das ist zumindest meine Position gewesen –, dass ich das für unklug halte, weil wir in den letzten Jahren doch eine ganz gute Zusammenarbeit hatten und weil auch Abreden getroffen wurden.“

Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern bekundet:

„In dieser erweiterten Vorstandssitzung im April 2006 wurde darüber gesagt – nach dieser kontroversen Diskussion: „Wie ist das zu bewerten? Ist das ein Druckmittel? Müssen wir uns das gefallen lassen? Wollen wir das annehmen oder es ablehnen?“ –: „Wir wollen mit den Parteien weiter im Gespräch bleiben“, in dem Fall mit der CDU.“

„Es war vereinbart, dass wir nichts von dem öffentlich machen, weil wir diese Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit gar nicht wollten. Wir wollten die Gespräche fortsetzen. Das war der Tenor, das ist auch festgelegt worden: Fortsetzung der Gespräche, keine Öffentlichkeit.“

Der Zeuge Dirk Oßwald hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern bekundet:

„Dem ist ja nicht so, dass es erst dort thematisiert wurde, sondern meines Wissens – ich war selbst nicht anwesend – wurde bei den vier Regionalkonferenzen, die während der Sommerpause zum Thema Landtagswahlbeteiligung stattfanden, von Herrn Braun sinngemäß genau das berichtet, was er auch auf dem Landesdelegiertentag berichtet hat. Bei diesen Terminen, bei den Regionalkonferenzen – die waren zwar öffentlich – waren aber zum Teil keine Medienvertreter anwesend, zum Teil lokale Medienvertreter, und da hat offenbar diese Äußerung von Herrn Braun nicht das mediale Echo gefunden, das es dann am 4. November gefunden hat.“

X. Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern - FWG Hessen e.V. und Vertretern der FDP- Hessen am 24. April 2006

Am 24. April 2006 fand im hessischen Landtag ein Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und dem Präsidium der hessischen FDP statt. An diesem Gespräch nahmen von Seiten der FDP unter anderem deren Landesvorsitzende Jörg-Uwe Hahn sowie Hans-Jürgen Hielscher teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der Freien Wähler waren deren Landesvorsitzender Thomas Braun, Gräfin von Beust sowie Michael Krönung. In diesem Gespräch sprachen die Freien Wähler nach der Erörterung der Kommunalwahl vom 26. März 2006 das Thema „staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene“ an. Sie brachten insofern zum Ausdruck, dass es bereits ein Gespräch mit der CDU-Hessen gegeben habe und auch bereits einen Entwurf für eine entsprechende Regelung existiere, den die CDU aber nicht allein mit ihrer absoluten Mehrheit im hessischen Landtag beschließen wolle, weswegen die CDU-Hessen die Freien Wähler aufgefordert habe, Gespräche mit den anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zu suchen, um eine breite Mehrheit für ein solches Gesetz herzustellen. Der Zeuge Michael Krönung hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich meine, die erste Reaktion sei gewesen: Ja, wir haben kein Problem damit; das können wir so machen. (...). Das war aber nur vage. Die grundsätzliche Reaktion war nach meiner Erinnerung: Damit haben wir im Grunde keine Schmerzen.“

„Vorsitzende: Sie sagten, man habe grundsätzlich Ja gesagt. Welche Bedenken hat die FDP denn vorgetragen?“

Z Krönung: Das kann ich jetzt im Einzelnen nicht mehr wiedergeben.

Vorsitzende: Wurde Ihnen gesagt, dass man es vonseiten der FDP als ungerecht – ich nenne es jetzt einmal „ungerecht“ – empfinde, wenn es sozusagen eine doppelte Finanzierung – auf kommunaler Ebene und auf Landesebene – gebe? War das ein Thema?“

Z Krönung: Das kann ich jetzt beim besten Willen leider wirklich nicht mehr sagen. Mein Eindruck aus dem Gespräch war, so wie ich die Reaktion verstanden habe, dass man damit letzten Endes keine Bauchschmerzen habe. So ungefähr: Wenn die CDU das halt vorschläge, na gut – ohne mich da jetzt in Bezug auf den Wortlaut festlegen zu können. Das war mein Eindruck.“

„Das weiß ich nicht mehr genau. Wie gesagt: Ich habe meinen Eindruck von diesem Gespräch geschildert. Das war nach meinem Eindruck die erste Reaktion. Und solche Detailfragen – – Ich muss dazusagen, dass ich auch nicht derjenige bin, der sich in unserem Hause mit solchen juristischen Fragen auseinandersetzt. Da bin ich möglicherweise der falsche Ansprechpartner. So viel dazu. Ich kann es nicht aus mir rausquetschen. Wie gesagt: Ich weiß es nicht.“

Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich meine, es sei der Vorsitzende, Jörg-Uwe Hahn, gewesen, der dann sagte: Wir nehmen das wohlwollend zur Kenntnis, und dann schauen wir mal. Das wird sich schon irgendwie richten.“

„Abg. Axel Wintermeyer: Noch einmal dazu: Sie hatten mit FDP und SPD gesprochen. Herr Hahn – den Vorhalt möchte ich Ihnen gerne machen – hat in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 26.01.2007 zu dem Gespräch, das Sie mit der FDP geführt haben, erklärt – das ist Seite 24; es tut mir für die Kollegen leid, dass ich es noch einmal vorlesen muss –:

Als Letztes haben wir gesagt: Wenn die FDP bereit sei, einen entsprechenden Gesetzentwurf im Landtag positiv zu begleiten, müsse auf alle Fälle ausgeschlossen sein, dass es eine Doppelfinanzierung nach dem Motto gebe: Auf der einen Seite, wie auch immer organisiert, als kommunale Wählergemeinschaft Geld über den neuen Weg zu bekommen, auf der anderen Seite Finanzmittel über die Wahlkampfkostenerstattung im Zuge der Kandidatur bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen zu kassieren, könne es mit uns nicht geben.

Ist dieser Gesprächsinhalt von Herrn Hahn richtig wiedergegeben worden?

Braun: *Weiß ich nicht mehr. Das kann ich so nicht bestätigen.*

Abg. Axel Wintermeyer: *Können Sie sich daran wirklich nicht erinnern?*

Z Braun: *Nein, echt nicht.*

Abg. Axel Wintermeyer: *Denn bisher hatten Sie eine hervorragende Erinnerung.*

(...)

Z Braun: *Der Vorhalt ist ja berechtigt, den dürfen Sie machen, das ist überhaupt kein Thema. Über das Gespräch mit der CDU am 3. April und das mit der Kaffeetasse – das ist ja wie im Film abgelaufen – hat Herr Oßwald einen entsprechenden Vermerk gemacht. Das ist richtig. Weil das Gespräch mit der FDP mehr in Gleichgültigkeit – so haben wir es empfinden – endete, haben wir es nicht groß weiter verfolgt. Mir ist es in dieser epischen Breite, wie Sie es mir jetzt aus der Vernehmung des Herrn Hahn vorhalten, nicht erinnerlich und nicht bekannt.“*

Der Zeuge Jörg-Uwe Hahn hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Inhalt des Gesprächs war nach dem Glückwunsch, weil Herr Braun in der Zeit davor zum Landesvorsitzenden gewählt wurde, die Frage der Kommunalwahl. Das wurde relativ schnell erörtert. Es waren einige inhaltliche Themen auf der Tagesordnung – eigentlich nicht „auf der Tagesordnung“, sondern sie wurden einfach angesprochen. Das wurde sehr schnell erledigt. Ich hatte ein bisschen das Gefühl, dass die drei Kollegen der Freien Wähler gar nicht so intensiv darüber sprechen wollten. Wir kamen am Ende des Gesprächs auf Wunsch der Freien Wähler zum Thema Finanzierung. Das sprach Herr Braun ausdrücklich selbst so nach dem Motto an: „Was ist denn da jetzt weiter geschehen? Ich kann mich daran erinnern, dass sich die FDP dafür einmal eingesetzt hat. Wir Freie Wähler können Ihnen mitteilen, dass wir über das Thema Finanzierung bereits mit der CDU gesprochen haben. Da gibt es auch einen Gesetzentwurf.“ Wir sagten: Schön, kennen wir nicht. – Er sagte, über diesen Gesetzentwurf habe man mit der Union gesprochen; die Union habe ihnen, den Freien Wählern, gesagt, dass sie sich auch mit den andern Fraktionen im Hessischen Landtag über das Thema besprechen sollten. Um die Antwort auf die Frage gleich vorwegzunehmen: Ich hatte nicht nur den Eindruck, sondern es wurde auch gesagt, man komme mit der Gewissheit, dass ihnen die Union gesagt habe, dass sie allein mit ihren 56 Stimmen den Gesetzentwurf im Hessischen Landtag nicht beschließen würde, sodass sie davon ausgingen, weil wir als FDP schon immer gesagt hätten, dass wir dafür seien, dass das kein Problem sei.“

Der Zeuge Hans-Jürgen Hielscher hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Wir haben dann in diesem Gespräch nur einige wenige Themen erörtert. In dieser Erörterung ist vonseiten der Freien Wähler relativ rasch zur Sprache gekommen, dass man ein Gespräch mit der hessischen CDU über die Frage der Wahlkampfkostenerstattung für Freie Wähler geführt habe. Von unserer Seite, vonseiten der FDP, war das nicht weiter überraschend, da bereits in den vergangenen Jahren das Thema Finanzierung stets eine Rolle gespielt hatte (...). Der Landesvorsitzende Braun hat der FDP, also uns als Gesprächspartner, mitgeteilt, dass er ein Gespräch mit der hessischen Union dergestalt gehabt habe, dass die Frage erörtert worden sei, wie es bewerkstelligt werden könnte, dass es eine Wahlkampfkostenerstattung für Freie Wähler auf der kommunalen Stufe geben könne. Die CDU habe darauf hingewiesen, dass es rechtlich schwierig und problematisch sei, dass man sich aber von der Seite – so der Landesvorsitzende der Freien Wähler Braun – das durchaus vorstellen könnte, unter der Voraussetzung, dass eine verfassungsrechtlich konforme Ausgestaltung möglich wäre, die Freien Wähler sich aber doch um Gespräche und Kontakte zu anderen Parteien bemühen sollten, und deshalb auch der Vorstoß an diesem Tag in dem Gespräch mit der FDP unternommen würde.“

Insofern wurde von Seiten der FDP ausdrücklich das Problem der Chancengleichheit zwischen den etablierten Parteien und Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene angesprochen. Dieser Punkt wurde von Seiten der Vertreter der Freien Wähler in dem Gespräch weder in Frage gestellt noch bestritten, sondern zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Zeuge Jörg-Uwe Hahn hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Daraus entwickelte sich ein Problem, und zwar folgendes: Es wurde uns geschildert, die Finanzierung solle ausschließlich für die kommunalen Wählergemeinschaften sein. Daraufhin sagte ich: Herr Kollege Braun, ich finde es ein bisschen ungerecht, wir alle wissen, dass Sie eine Vorgeschichte haben, nämlich Mitglied der CDU, Sie werden sicherlich wissen, wie Parteienfinanzierung bei den anderen Parteien organisiert ist. – Ich hatte das Amt des Kreisvorsitzenden gerade abgegeben. Ich jedenfalls kann mich noch sehr gut daran erinnern – das ist jedenfalls bei der FDP so organisiert –, dass mein Kreisverband keine Vorteile davon hatte, dass er in einem Landes- und Bundesverband organisiert ist, sondern dass die Finanzierung durch eine Abführung von so und so viel Euro pro Monat und pro Mitglied von unten nach oben geht. Natürlich bekommen wir als Kreisverband bei Bundestagswahlkämpfen,

bei Europawahlkämpfen Plakate und Sonstiges zur Verfügung gestellt. Wenn man aber einen Saldo zieht, ist das sicherlich für einen Kreisverband kein positives Geschäft. Das werfe ich nicht vor. Das war nur eine Sachverhalts-schilderung. Deshalb sagte ich: Es wäre ungerecht, wenn auf der anderen Seite die Freien Wähler, die diese Abgaben nach oben nicht hätten, auch noch zusätzlich eine Finanzierung erhielten.“

Der Zeuge Hans-Jürgen Hielscher hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Vonseiten der FDP hat zunächst der Landesvorsitzende Hahn darauf reagiert und darauf hingewiesen, dass dieser Wunsch aus vorangegangenen Gesprächen nicht neu sei, dass man allerdings vonseiten der FDP Schwierigkeiten rechtspolitischer Natur sehen würde, insbesondere bei der Frage des Gleichheitsgrundsatzes, der Gleichbehandlung gegenüber denjenigen Gruppierungen, die bei staatlichen Wahlen antreten, also Parteien. Das sei aus Sicht der FDP wohl ein schwieriger Sachverhalt, und man könne sich vonseiten der FDP kaum vorstellen, dass er gelöst oder wie er gelöst werden könnte. Man nehme aber mit Interesse das zur Kenntnis, was der Landesvorsitzende der Freien Wähler vorgetragen habe, und wäre sicherlich bereit, den weiteren Fortgang in einem gemeinsamen Diskurs zu besprechen.“

„Mir ist erinnerlich, dass die Einschätzung, dass es sich dabei um eine schwierige rechtspolitische Fragestellung handelt, wie man diesen Spruch des Bundesverfassungsgerichts in Praxis umsetzen könne, ohne dabei gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung zu verstoßen, allen Seiten, allen Gesprächsteilnehmern bekannt war. Deswegen waren die Reaktionen der Freien Wähler auf die kurze Darstellung des Landesvorsitzenden der Freien Demokraten zustimmend, weil man gemeinsam wusste, dass das nicht so einfach zu regeln sei. Deswegen gab es keine weitere vertiefende Erörterung, sondern die Freien Wähler haben wohl darauf hingewiesen, dass es auch Ihnen klar sei, dass es so einfach nicht zu bewerkstelligen sei.“

Ferner wurde von Seiten der FDP klargestellt, dass sie ein entsprechendes Gesetz nur dann positiv begleite, wenn eine Doppelfinanzierung von kommunalen Wählergemeinschaften dergestalt ausgeschlossen sei, dass diese auf der einen Seite über das neue Gesetz staatliche Gelder für ihre kommunale Tätigkeit und auf der anderen Seite Finanzmittel über eine Teilnahme an Landtagswahlen erhalte. Auch dieser Punkt wurde von Seiten der Vertreter der Freien Wähler in dem Gespräch weder in Frage gestellt noch bestritten, sondern zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Zeuge Jörg-Uwe Hahn hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Als Letztes haben wir gesagt: Wenn die FDP bereit sei, einen entsprechenden Gesetzentwurf im Landtag positiv zu begleiten, müsse auf alle Fälle ausgeschlossen sein, dass es eine Doppelfinanzierung nach dem Motto gebe: Auf der einen Seite, wie auch immer organisiert, als kommunale Wählergemeinschaft Geld über den neuen Weg zu bekommen, auf der andern Seite Finanzmittel über die Wahlkampfkostenerstattung im Zuge der Kandidatur bei Landtags- oder Bundestags- und Europawahlen zu kassieren, könne es mit uns nicht geben. – Das haben sie auch zur Kenntnis genommen. Dieser Punkt war wenig streitig gewesen. Wir haben nicht verhandelt, sondern wir haben uns ein bisschen ausgetauscht.“

„Es gibt nicht auf der einen Seite die Unterstützung kommunaler Wählergruppen und auf der anderen Seite noch staatliche Parteienfinanzierung. (...). Wäre die FDP einer intensiveren Debatte des Gesetzentwurfs beigetreten, hätte es dies gegeben, so hätten wir auf alle Fälle einen entsprechenden Passus herein haben wollen, in dem gestanden hätte, dass Freie Wählergemeinschaften, die, wie auch immer geartet, ähnlich oder so weiter, an staatlichen Wahlen teilnehmen, nicht in den Genuss der kommunalen Unterstützung kommen.“

„Wir als FDP – und da war insbesondere der Kollege Hielscher in dem Teil der Debatte sehr aktiv – sagten: Die Ungerechtigkeit wird getoppt, indem man auf der einen Seite das hat, was ich eben anhand meines Kreises in der Wetterau beschrieben habe, und auf der anderen Seite dann auch noch zusätzlich staatliche Finanzierung. – Die Freien Wähler haben gesagt: Das verstehen wir. Das wollen wir auch nicht.“

Der Zeuge Hans-Jürgen Hielscher hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Das Gespräch endete mit dem Hinweis der FDP, dass man einen von den Freien Wählern vorher erwähnten Gesetzentwurf nicht kenne, dass man aber gern bereit sei, die Diskussion zu führen, wenn sie sich weiter konkretisieren würde, dass es für die FDP allerdings klar sei, dass eine Doppelfinanzierung nicht möglich sei, dass also der Gleichbehandlungsgrundsatz im Vordergrund stehen müsse und man sich gegenseitig informieren wolle, wenn es Neues, diesen Sachverhalt betreffend, gebe.“

Von den Vertretern der Freien Wähler wurde in diesem Gespräch mit der FDP im Hinblick auf ihren Landesdelegiertentag im November 2006 und der dort anstehenden Entscheidung über eine Landtagswahlbeteiligung im Jahre 2008 deutlich gemacht, dass hierfür von wesentlicher Bedeutung ist, ob eine gesetzliche Regelung zur staatlichen Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene geschaffen wird. Der Zeuge Jörg-Uwe Hahn hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„In diesem Zusammenhang hat Herr Braun oder Gräfin von Beust, das weiß ich jetzt nicht mehr, darauf hingewiesen, dass man schon bald eine Entscheidung von uns wolle. „Von uns“ heißt nicht nur von der FDP, sondern vom Hessischen Landtag insgesamt. Sie haben darauf hingewiesen, dass sie eine – ich weiß es nicht – Delegiertenversammlung oder eine Mitgliederversammlung, wie auch immer, im Herbst hätten, auf der sie über das Thema Kandidatur der Freien Wähler zur Landtagswahl entscheiden würden. Bis zu diesem Datum oder bis zeitnah zu diesem Datum bräuchten sie eine Antwort. (...). (E)s wurde gesagt: Wir möchten gern, dass eine Antwort bis dahin ge-

ben wird, weil das – ich formuliere das ins Unreine – für den Ablauf unserer Landeskonferenz schon von Bedeutung ist.“

Der Zeuge Hans-Jürgen Hielscher hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Als nächster „Punkt“ auf der Tagesordnung oder dessen, was zu erwähnen wäre, hat Herr Braun unmittelbar nach Erörterung dieses Komplexes darauf hingewiesen, dass es bei den Freien Wählern eine Diskussion gebe, die allerdings erst mit einer Landesmitgliederversammlung im Herbst 2006 abzuschließen sei, ob die Freien Wähler auch bei Landtagswahlen antreten wollten. Bezug nehmend auf den Beweisbeschluss will ich sagen, dass diese beiden Themen – der Wunsch nach Wahlkampfkostenerstattung auf der einen Seite und die Tatsache, dass die Freien Wähler eine Kontroverse, eine Diskussion über die Frage führen, ob sie zu Landtagswahlen antreten – in einem unmittelbaren Gesamtzusammenhang erwähnt und thematisiert worden sind. Jedem, mir zumindest, war schon klar, dass man einen inneren Gesamtzusammenhang vermuten konnte (...).“

In diesem Gespräch wurde von den Vertretern der FDP-Hessen kein Hinweis, keine Andeutung, oder Ähnliches vonseiten der Freien Wähler wahrgenommen, was auf ein unlauteres Verhalten der Vertreter der CDU-Hessen in dem Gespräch am 03. April 2006 oder auf Unmutsäußerungen der Freien Wähler in Zusammenhang mit diesem Gespräch hätte hindeuten können. Der Zeuge Jörg-Uwe Hahn hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„In diesem Gespräch ist weder von dem Wort Erpressung (...) gesprochen worden (...). Weil die Ebene noch viel tiefer ist, konnten wir die Frage, wer mit wem in irgendeiner Weise nicht ganz ordentlich umgeht, gar nicht erörtern.“

Der Zeuge Hans-Jürgen Hielscher hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Ich muss Ihnen sagen: Der Hinweis der Freien Wähler, dass die CDU geraten habe, eine breite Mehrheit über Gespräche mit anderen Parteien herzustellen, schien mir plausibel und schlüssig. Deswegen war von Erpressung oder von Nötigung oder von etwas Ähnlichem nichts festzustellen, sondern es war schlicht der Hinweis darauf: Redet mit den anderen. – Das haben sie mit uns getan. Sie haben von einem Gesetzentwurf gesprochen, den wir nicht kannten, und haben gesagt: Gut, Weiteres hören wir in Zukunft.“

Im Sommer 2006 sprach Staatsminister Volker Bouffier den Landesvorsitzenden der FDP-Hessen Jörg Uwe Hahn, im Hinblick auf etwaige Gespräche der FDP-Hessen mit den Freien Wählern an. Der Zeuge Jörg-Uwe Hahn hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Dieses Gespräch wird wohl vor dem (...) 24. Juli gewesen sein, wo wir im Landesvorstand darüber gesprochen haben. (...). Der Innenminister sprach mich darauf an: Weißt du, wie das da weitergeht, oder so? – Das Thema war offensichtlich in den Augen von Volker Bouffier noch nicht beendet. Ich antwortete sinngemäß: Sie sind jetzt nicht mehr auf uns zugekommen, damit ist für mich das Thema eigentlich durch (...). Das war nach dem Gespräch mit den Freien Wählern. (...). Ich kann Ihnen aber nicht sagen, ob es (...) im Mai oder im April, oder im Juni gewesen ist. Es war offensichtlich aber vor unserem Landesvorstand.“

„Der Innenminister hat mir gesagt, dass er entweder mit dem Kollegen Walter darüber geredet hat oder reden wollte. Das gehört auch in das System mit herein, was die Freien Wähler schon gesagt haben, dass man mit den anderen geredet hat.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Später habe ich von dem Fraktionsvorsitzenden der FDP gehört – das müsste auch im Juni gewesen sein – ich weiß es aber nicht mehr ganz genau –, oder im Juni/Juli –, dass die Freien Wähler mit den Freien Demokraten über ihr Anliegen gesprochen haben. Das hat mir Herr Hahn erzählt.“

XI. Kontakte zwischen dem Vorsitzenden der Freien Wählern - FWG Hessen e.V. und der Landesvorsitzenden der SPD- Hessen im Juni 2006

Im Juni 2006 suchte der Vorsitzende der Freien Wählern – FWG Hessen e.V., Thomas Braun, den Kontakt mit der Landesvorsitzenden der SPD-Hessen Andrea Ypsilanti zum Thema „Finanzierung auf kommunaler Ebene“. Er brachte insofern zum Ausdruck, dass es bereits ein Gespräch mit der CDU-Hessen gegeben habe und wollte wissen, wie die SPD zu diesem Thema stehe. Die Zeugin Andrea Ypsilanti hat in ihrer Vernehmung am 24.01.2007 insofern ausgeführt:

„Ja, es gab einen Anruf von Herrn Braun in meinem Wahlkreisbüro mit der Bitte, dass ich ihn zurückrufen möge. Das habe ich einige Tage später gemacht, und Herr Braun hat mir gesagt, dass es Gespräche gibt mit der Landesregierung über eine Wahlkampfkostenerstattung bei Kommunalwahlen. Er wollte dann wissen, wie die SPD dazu steht, und ich habe ihm gesagt, dass ich das ad hoc – das waren zwei sehr kurze Gespräche – nicht sagen kann, denn ich müsste mich erst einmal erkundigen, ob es eine Beschlusslage meiner Partei zu diesem Thema gebe. Ich würde ihn zurückrufen. Ich habe dann recherchieren lassen, ob es auf Parteitag oder im Landesvorstand Be-

schlusslagen dazu gab. Die gibt es nicht, die gab es nicht. Herr Schmitt hat mich aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik – SGK – einen Beschluss gebe, der sich mit der Frage der Finanzierung von Kommunal- und Direktwahlkämpfen befasst habe. Ich habe mir den Beschluss dann kommen lassen und habe ihn mir angeschaut, habe dann Herrn Braun zurückgerufen und habe ihm gesagt: Es gibt keine Beschlusslage meiner Partei, aber es gibt eine Beschlusslage der SGK, und die ist noch nicht in irgendeinem Parteigremium beraten worden, und ich werde sie im Landesvorstand beraten und werde ihn dann zurückrufen. – Er hat mich gefragt, ob er diesen Beschluss haben kann, und ich habe gesagt: Ja, es ist ja kein Geheimpapier, ich faxe Ihnen den zu. – Damit war Herr Braun zufrieden.“

Der Zeuge Thomas Braun hat insofern in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 ausgeführt:

„Im Zuge der versuchten Kontaktaufnahme mit der SPD, zu einem Gespräch zu kommen, habe ich dann – ob es im April oder Mai war, müsste ich in meiner Telefonliste nachschauen – mit Frau Ypsilanti sprechen können. Als ich sie auf dem Handy bekam, sagte sie, sie sei irgendwo auf dem Flur, bei irgendeiner Landtags Sitzung. Dann sagte sie, sie hätten eine Arbeitsgemeinschaft, die SGK, und die hätten Ähnliches entwickelt. Darüber könne man mal reden. Da seien sie sicherlich abgeschlossen.“

Der Zeuge Norbert Schmitt hat in seiner Vernehmung am 24.01.2007 insofern ausgeführt:

„Frau Vorsitzende, ich weiß jetzt gar nicht mehr, ob das am Telefon war oder ob es ein persönliches Gespräch mit Frau Ypsilanti war. Frau Ypsilanti sagte mir, (...) dass es eine Kontaktaufnahme – wenn ich das noch richtig weiß – seitens der Freien Wähler zu Frau Ypsilanti gegeben hat mit einem Gesprächswunsch, wohl auch an uns, aber vor allem, wie wir zu der Frage der Finanzierung auf kommunaler Ebene stehen. Da war meine Antwort an Frau Ypsilanti: Ich kenne keinen Beschluss auf der Landesebene der SPD, aber die SGK hat kurz nach der Kommunalwahl in meiner Anwesenheit die Frage erörtert. (...). Das habe ich ihr geschildert: Es gibt eine Debatte darüber, und ich besorge Dir einmal diesen Beschluss. – Den habe ich ihr dann, auch das weiß ich nicht mehr, per Fax oder – ich nehme es fast an – in Kopieform in ihr Fach gelegt, vielleicht auch persönlich übergeben.“

Am 10. April 2006 und am 08. Juni 2006 hatte sich der Landesvorstand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V. (SGK) mit der Frage der Finanzierung von Kommunal- und Direktwahlen befasst. Der Zeuge Burkhard Albers hat insofern in seiner Vernehmung am 16.01.2007 ausgeführt:

„Der Landesvorstand der SGK hat sich in seiner Sitzung vom 10. April des vergangenen Jahres mit einem Antrag zur Finanzierung von Kommunal- und Direktwahlen befasst. Der Landesvorstand hat den Ursprungsentwurf in folgender leicht abgeänderter Form beschlossen:

Auch ehrenamtliche Politik auf kommunaler Ebene soll finanziell unterstützt werden. Der SGK-Landesvorstand bittet die SPD-Landtagsfraktion, sich dafür einzusetzen, dass es in Hessen bei Kommunal- und Direktwahlen eine Wahlkampfkostenerstattung gibt. Die Erstattung soll pro Wähler jeweils 1 € betragen.

Begründung:

- 1. Vorbild für diesen Antrag ist der finanzielle Zuschuss bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen.*
- 2. Mit der Einführung der Direktwahlen von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten müssen die Parteien vor Ort einen fünften Wahlkampf durchführen, den diese finanziell in aller Regel nicht mehr tragen können.“*

Der Zeuge Achim Moeller hat in seiner Vernehmung am 16.01.2007 insofern ausgeführt:

„Es geht ja um zusätzliche Gelder für kommunale Fraktionen. Ich habe diese Anregung als Geschäftsführer der SGK eingebracht, weil ich sehe, dass viele Fraktionen in Hessen finanzielle Schwierigkeiten haben. Das liegt u. a. daran, dass es seit einigen Jahren – sieben, acht Jahren – einen fünften Wahlkampf gibt, nämlich die Direktwahl der Bürgermeister. Das Ganze muss auch von den Fraktionen der Parteien vor Ort getragen werden. Ich persönlich war der Ansicht: Wenn es für Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Europawahlen Wahlerschädigungen gibt, warum nicht auch eine geringe Wahlerschädigung für Kommunalwahlen? (...). Die ursprüngliche Formulierung stammt aus meiner Feder, ist aber in dieser Sitzung noch leicht verändert worden.“

Ausweislich der Kennzeichnungen auf dem Fax erfolgte die Fax-Übermittlung des Beschlusses der SGK durch die Landesvorsitzende der SPD-Hessen Andrea Ypsilanti an den Landesvorsitzenden der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. Thomas Braun am 26. Juni 2006, um 09.40 Uhr. Dieser wiederum übermittelte per Fax den fraglichen Beschluss an den Generalsekretär der CDU Hessen, Michael Boddenberg. Dies geschah ausweislich der Kennzeichnungen auf dem Fax am 27. Juni 2006 um 08.35 Uhr. Letzteres beruhte darauf, dass der Generalsekretär im Mai/Juni 2006 entsprechend den Vereinbarungen in dem Gespräch am 03. April 2006 insgesamt drei Telefonate mit dem Landesvorsitzenden der Freien Wähler geführt hatte, in welchen er sich nach dem Stand der Gespräche der Freien Wähler mit den anderen Parteien erkundigte. Als ihm Thomas Braun in einem der Gespräche von einem Beschluss der SPD zu dieser Frage berichtete, bat Michael Boddenberg um Übersendung dieses Beschlusses, um

sehen zu können, wie die SPD zu dem fraglichen Gesetzgebungsverfahren steht. Der Zeuge Michael Boddenberg hat insofern in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 ausgeführt:

„Es ist also zumindest nachvollziehbar, dass es im Mai/Juni drei Telefonate zwischen mir und Herrn Braun gegeben hat. Inhalt dieser Telefonate war, dass ich jeweils gefragt habe: Kommen Sie weiter hinsichtlich der Gespräche mit den anderen Parteien, insbesondere mit der SPD und der FDP? Herr Braun hat dann in einem dieser Gespräche von einem Beschluss der SPD gesprochen, der ihm vorliege. Am Ende gab es dann Mitte/Ende Juni ein Telefonat, in dem – Moment, jetzt muss ich schauen –, ich Herrn Braun gefragt habe: „Wo bleibt denn jetzt der Beschluss, den Sie mir geben wollten?“, sodass ich auch sehen konnte, wie die SPD zu einem solchen Gesetzgebungsverfahren stehen würde. Ich habe noch einmal deutlich gemacht, dass das eine unmittelbare und wichtige Voraussetzung ist, um überhaupt weiter über dieses Thema sprechen zu können. (...). Am 27.06. hat Herr Braun uns in der Landesgeschäftsstelle diesen Beschluss, nicht der SPD, sondern der SGK, also der kommunalen Vereinigung der SPD (...), per Fax zugeleitet.“

„(...) (E)s war in den Telefonaten mit Herrn Braun immer die Rede davon, dass es ein SPD-Papier, eine SPD-Entscheidung gebe. Mir war dann, als ich das bekam, erstmalig bewusst, dass es eben die SGK und nicht die SPD gab mit diesem Beschluss.“

Ebenfalls am 27. Juni 2006 erfolgte eine Anfrage durch den Hessischen Innenminister Volker Bouffier beim Landesvorsitzenden der Freien Wähler – FWG Hessen e.V., Thomas Braun, nach dem Sachstand der Gespräche der Freien Wähler mit den anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien. In diesem Gespräch berichtete Thomas Braun Staatsminister Bouffier unter anderem von seinen Kontakten mit dem Landesvorsitzenden der SPD – Hessen Andrea Ypsilanti. Staatsminister Bouffier brachte in diesem Gespräch zum Ausdruck, dass es in dieser Sache besser wäre, wenn die Freien Wähler Gespräche mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD im Hessischen Landtag Jürgen Walter führen würden. Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Es hat mich dann – ich schaue nach, ich habe es notiert – der stellvertretende Landesvorsitzende und Innenminister Bouffier angerufen. Das war am 27.06. Da hat er mich angerufen, weil die Vorgabe von der CDU war: Im Mai müssen wir damit in die Fraktionen. (...). Dann habe ich ihm geschildert, dass ich auch mit Frau Ypsilanti gesprochen habe.“

„Abg. Tarek Al-Wazir: Herr Braun, Sie haben gerade gesagt, dass Herr Bouffier Sie am 27. Juni 2006 angerufen und nachgefragt habe, was denn die Gespräche mit der SPD ergeben hätten. Sie haben gesagt, Sie hätten mit Frau Ypsilanti geredet, und er habe dann gesagt, Frau Ypsilanti reiche nicht, sie müssten mit Herrn Walter reden. – Haben Sie danach den Versuch gemacht, mit Herrn Walter zu reden?“

Z Braun: Nein. “

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Es war ja in der Tat so: Wenn man zu irgendetwas kommen wollte, musste man ja irgendwie mal vorankommen. – Deshalb habe ich angerufen, um zu hören, wie weit die Erörterungen mit den anderen Parteien waren. Bei diesem Telefonat hat mir Herr Braun – ich kann das jetzt nur noch sinngemäß sagen – berichtet, dass er mit Frau Ypsilanti gesprochen habe. Aus meiner damaligen Sicht wäre es zielführender gewesen, mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD zu sprechen.“

„Nach dem Gespräch am 3. April 2006 habe ich dann – mit Ausnahme der Zusendung des Referentenentwurfs an Herrn Braun; das war kurz danach – bis zum Juni von den Freien Wählern nichts mehr in dieser Sache gehört. Nach meiner Erinnerung habe ich dann im Juni 2006 Herrn Braun angerufen und ihn gefragt, wie der Stand der Gespräche mit den anderen Parteien sei. (...). Ich habe das Telefonat aber zum Anlass genommen, das Gespräch mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Walter, zu suchen, um ihn nach der Position der SPD zu befragen.“

Am Rande des Juli-Plenums 2006 suchte dann Staatsminister Bouffier selbst das Gespräch mit dem damaligen Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag Jürgen Walter zur Frage der Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene. Der Zeuge Jürgen Walter hat in seiner Vernehmung am 24. Januar 2007 insofern bekundet:

„Das Gespräch mit Herrn Bouffier hat meiner Erinnerung nach im Juli-Plenum stattgefunden. An welchem Tag, weiß ich nicht mehr. Herr Bouffier kam auf mich zu und sagte, er hätte ein Thema, das er gerne unter vier Augen besprechen würde. Wir haben dies dann in dem Nebenraum des Wiesbadener Rathauses unter vier Augen besprochen. Herr Bouffier hat mir mitgeteilt, dass – jetzt muss ich vorsichtig sein – die Freien Wähler auf ihn zugekommen wären, oder aber, dass die Freien Wähler immer eine Beteiligung fordern würden, dass er über so etwas nachdenkt. (...) (E)r hat mich nach meiner Position zu einer solchen Parteienfinanzierung gefragt. Meine Antwort war: Bedeutet dies, dass nur die Freien Wähler partizipieren würden an einer solchen Finanzierung bei Kommunalwahlen? Seine Antwort war: Ja, rechtlich wäre es unzulässig, dass auch im Landtag vertretene Parteien eine Finanzierung auf kommunaler Ebene erhalten könnten. – Daraufhin habe ich ihm gesagt, dass ich mir kaum vorstellen kann, dass meine Fraktion, meine Partei so einer Sache näher treten könnte, weil wir davon schlicht nichts

haben. Antwort Bouffier nach meiner Erinnerung: Ich werde das noch einmal überprüfen lassen und Ihnen das Ergebnis dieser Überprüfung zukommen lassen. (...).“

„Und meine Frage war schlicht: Kann auch die SPD, können auch SPD-Kommunalpolitiker partizipieren? Seine Antwort war: „Nein, ich denke nicht, aber ich lasse das noch einmal prüfen.““

Im Anschluss an dieses Gespräch mit dem damaligen Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag ließ Herr Staatsminister Bouffier im Hessischen Innenministerium die Frage klären, ob auch Parteien in eine kommunale Wahlkampfkostenerstattung einbezogen werden können. Ergebnis dieser Überprüfung war, dass dies verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Die von Herrn Walter aufgeworfene Frage, ob es möglich sei, auch die Parteien in eine kommunale Wahlkampfkostenerstattung einzubeziehen, habe ich von meinen Fachleuten prüfen lassen und ihm die Antwort am 28. August 2006 übersandt. Die Fachleute kamen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass eine Einbeziehung von Parteien in eine kommunale Wahlkampfkostenerstattung verfassungsrechtlich nicht möglich sei.“

Der Zeuge Wolfgang Hannappel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Das stand wohl im Zusammenhang mit seinen Erörterungen mit der SPD. (...). Der Minister hat uns am 28. Juli 2006 gebeten, zu prüfen, ob auch die Parteien in eine Regelung für die Kommunalwahl einbezogen werden könnten. (...). Wir haben (...) ausgeführt, dass dies aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.“

Der Zeuge Rolf Meireis hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Außerdem gab es einen Auftrag des Ministers, zu prüfen, inwieweit auch Parteien in eine kommunale Wahlkampfkostenerstattung einbezogen werden können. Das haben wir mit Vermerk vom 14. August erledigt.“

- der Vermerk vom 14. August 2006 findet sich in Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 444 f. -

Dieses Ergebnis wurde mit Schreiben vom 28. August 2006 von Staatsminister Bouffier dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Jürgen Walter, unter Beifügung des Vermerks vom 14. August 2006 mitgeteilt.

- vgl. Band G „M-Büro“, Bl. 42 ff. -

Der Zeuge Jürgen Walter hat in seiner Vernehmung am 24. Januar 2007 insofern bekundet:

„Dieses Schreiben ging in meinem Büro am 30. August 2006 ein. Es datiert vom 28. August 2006.“

„(...) (D)a dieses Gutachten die Auskunft des Herrn Innenministers in unserem Gespräch bestätigt hat, gab es für mich keine Veranlassung mehr, weiter tätig zu werden, beispielsweise dieses Thema in der Fraktion aufzurufen.“

Der Zeuge Volker Bouffier hat in seiner Vernehmung am 12. Februar 2007 insofern bekundet:

„Herr Walter sagte mir sinngemäß, seine Partei habe kein Interesse an einer Regelung, von der sie als SPD nichts hätte.“

XII. Übermittlung eines Satzungsentwurfs durch die Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 27. September 2006 an den Hessischen Landeswahlleiter

Am 27. September 2006 übermittelten die Freien Wähler – FWG Hessen e.V. dem Hessischen Landeswahlleiter, Ministerialdirigent Wolfgang Hannappel, einen Satzungsentwurf für die Errichtung eines eigenen eingetragenen Vereins im Hinblick auf eine Teilnahme an Landtagswahlen. Der Zeuge Wolfgang Hannappel hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Am 27. September 2006 übermittelte Herr Braun einen neuen Satzungsentwurf. Ihm wurde mitgeteilt, dass mit dieser Satzung das bisherige Hindernis, dass keine persönlichen Mitglieder vorhanden seien, ausgeräumt sei. Außerdem wurden Hinweise zu einigen Satzungsbestimmungen gegeben, die zum Ziel hatten, diese mit den wahlrechtlichen Anforderungen und Begrifflichkeiten kompatibel zu machen.“

„Zuletzt haben sie uns jetzt, wie gesagt, einen Satzungsentwurf vorgelegt. Danach soll eine Wählergruppe außerhalb des Dachverbands gegründet werden. Die Mitglieder dieser Wählergruppe müssen nach meiner Erinnerung Deutsche sein, wahlberechtigt und Mitglied in einer regionalen Gliederung einer Freien Wählergemeinschaft, die auch Mitglied im Dachverband ist. Aus wahlrechtlicher Sicht kann man dagegen nichts einwenden.“

Der Zeuge Rolf Meireis hat in seiner Vernehmung am 19. Dezember 2006 insofern ausgeführt:

„Das eine ist eine E-Mail der Freien Wähler, gerichtet an den Landeswahlleiter, vom 27. September 2006, in der um die Prüfung eines Satzungsentwurfs für die Errichtung eines eigenen eingetragenen Vereins gebeten wird, der zur Aufgabe hat, sich an der Landespolitik zu beteiligen und eine Landesliste zu erstellen.“

XIII. Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 04. November 2006

Auf ihren Landesdelegiertentag am 04. November 2006 in Groß-Gerau haben die Freien Wähler Hessen beschlossen, an der Landtagswahl am 27. Januar 2008 teilzunehmen. In seiner Rede an die Delegierten, in welcher er für eine Teilnahme der Freien Wähler Hessen an den Landtagswahlen 2008 warb, teilte der Landesvorsitzende Thomas Braun mit, dass nach seiner Auffassung von Seiten der Vertretern der CDU-Hessen im Gespräch am 03. April 2006 versucht worden sei, den Freien Wählern Hessen, die Teilnahme an den Landtagswahlen abzukaufen. Der Zeuge Thomas Braun hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„Ziemlich am Ende des argumentativen Vortrags gab es auch diesen Part über das „ungehörige“ oder „unmoralische“ Angebot.“

„Das ist mir nicht geläufig (...), dass ich von Erpressung gesprochen habe.“

Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26.01.2007 insofern ausgeführt:

„Ich sage noch einmal: „Erpressung“ – das Wort ist meines Erachtens nicht gefallen. Aber der Zusammenhang zwischen dieser Kommunalfinanzierung oder diesem Regierungsentwurf, dem Ansinnen sozusagen, hier eine Kommunalfinanzierung zu bekommen, und dass es auf der anderen Seite nicht gut ist und man sich sozusagen etwas abkaufen lässt – also, der Zusammenhang ist in der Delegiertenversammlung schon dargestellt worden.“

Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„(...) (I)m November plötzlich aus heiterem Himmel die Erklärungen in seiner Rede auf dem Landesdelegiertentag: Die CDU wollte uns kaufen.“

Der Zeuge Dirk Oßwald hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„(...) (D)er Landesvorsitzende Thomas Braun hat bezüglich der Frage, ob die Freien Wähler bei der kommenden Landtagswahl antreten, in seiner vielleicht 20- oder 30-minütigen Rede, die er zusammen mit Freifrau von Beust gehalten hat, in einem Nebensatz sinngemäß erwähnt, dass die Freien Wähler sich das Recht, bei der Landtagswahl anzutreten, nicht abkaufen lassen.“

„Dem ist ja nicht so, dass es erst dort thematisiert wurde, sondern meines Wissens – ich war selbst nicht anwesend – wurde bei den vier Regionalkonferenzen, die während der Sommerpause zum Thema Landtagswahlbeteiligung stattfanden, von Herrn Braun sinngemäß genau das berichtet, was er auch auf dem Landesdelegiertentag berichtet hat. Bei diesen Terminen, bei den Regionalkonferenzen – die waren zwar öffentlich – waren aber zum Teil keine Medienvertreter anwesend, zum Teil lokale Medienvertreter, und da hat offenbar diese Äußerung von Herrn Braun nicht das mediale Echo gefunden, das es dann am 4. November gefunden hat.“

„Abg. Axel Wintermeyer: Ist auf dieser Versammlung von Erpressung gesprochen worden?“

Z Oßwald: *Nein.“*

Der Zeuge Michael Krönung hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„(...) Grundtenor war: Wir lassen uns unser Recht an politischer Teilhabe nicht abkaufen.“

„Man ist ja an die Öffentlichkeit gegangen. Beispielsweise auf den Regionalkonferenzen wurde das schon thematisiert. Wenn die Öffentlichkeit es dann aber nicht wahrnimmt --“

Zu Gesprächen innerhalb der Freien Wähler nach der Delegiertenversammlung am 04. November 2006 im Hinblick auf diese Äußerungen ihres Landesvorsitzenden hat der Zeuge Wolfgang Hofmann in seiner Vernehmung am 26.01.2007 ausgeführt:

„Es hat durchaus Gespräche gegeben mit – ich sage einmal – etwas unterschiedlicher Einschätzung. (...). Ich habe natürlich meine eigene Einschätzung sehr genau in Erinnerung, weil ich mir und auch anderen gesagt habe, dass ich das, was bei der Delegiertenversammlung herausgekommen ist und was sich auch danach entwickelt hat, als sehr ärgerlich empfinde. Das – sage ich jetzt einmal – war weniger unter dem Aspekt der Erpressung. Das ging mehr so in die Richtung Kauf, was ich auch als unangemessen betrachtet habe, weil ich selbst das so einschätze, dass ich das nicht so empfunden habe und auch nicht empfunden wissen wollte (...). Ich kann mir deswegen auch nicht erklären, dass – ich sage einmal – der Versuch so plump gewesen wäre, zu sagen: Wir kaufen euch den

Schneid dahin gehend ab, ihr kriegt ein paar Euro für die Kommunalwahlfinanzierung, und damit hat sich das Thema Landtagswahl erübrigt. – Also, deswegen kam das bei mir nicht so an (...).“

Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Wenn uns dann in dieser Sache gesagt wird „Es gibt entweder die gesetzliche Regelung zur Politikfinanzierung der Freien Wähler, die nur auf kommunaler Ebene tätig sind, oder die Freien Wähler nehmen an der Landtagswahl teil“, und dann gibt es das nicht, dann hätte uns Roland Koch das nicht zu sagen brauchen. Das wussten wir selbst. Insofern diese Äußerung von Roland Koch zu werten, er wollte den Freien Wählern etwas abkaufen: Einmal konnte er uns nichts abkaufen, und die Freien Wähler hätten sich auch nichts abkaufen lassen. Das sind polemische Darstellungen in der Öffentlichkeit, die wir als Freie Wähler – die ich nie akzeptiert habe. Es hat dieses Gespräch gegeben – jetzt werden wir ganz konkret –, in dem Roland Koch „entweder oder“ gesagt hat: Entweder es gibt das Gesetz; dann wird es aber nicht in Kraft treten, wenn die Freien Wähler im November den Beschluss fassen, dass sie an der Landtagswahl teilnehmen wollen. – Wie gesagt, für uns ist das nichts Neues. Das war auch kein Abkaufen und nichts. Denn – ich habe das im Protokoll gerade einmal nachgelesen – ein Jahr vorher war uns genau das Gleiche schon einmal gesagt worden. Das haben wir auch akzeptiert; denn da war nämlich in einem Gespräch, an dem der Innenminister selbst beteiligt war, gesagt worden – und auch gemeinsam festgestellt worden –: Wenn wir ein Gesetz machen, muss es ohnehin außer Kraft gesetzt werden, wenn die Freien Wähler plötzlich auf die Idee kommen, an der Landtagswahl teilzunehmen. – Also, dieses Junktim war einfach immer da. Das ist keine Erfindung von Roland Koch; da muss ich ihn halt jetzt einmal in Schutz nehmen. Es war nicht so, dass er die Freien Wähler kaufen wollte. (...). (U)nsere Landvorsitzende (...) hat diese Formulierungen gebraucht, um auch noch den letzten Rest von Freien Wählern, die er brauchte, um eine Mehrheit für seine Landtagswahl zu haben, zu mobilisieren – in einem Jargon, der den Freien Wählern nicht angemessen ist. Ich will es einmal so sagen, ganz vornehm. Wir haben uns nie – niemand, weder Herr Hofmann noch ich, noch Dr. Sorge – in dieser primitiven, emotionalen Form Wähler oder Stimmen gesichert.“

„Der muss zurücktreten“. Solche Überlegungen gibt es auch bei den Freien Wählern.“

Der Zeuge Armin Grein hat insofern in seiner Zeugenvernehmung am 02. Februar 2007 bekundet:

„(...) Ich habe vorhin lediglich gesagt, dass man das Verhalten der Hessischen Landesregierung nicht als anormal bezeichnen kann, so will ich es jetzt einmal formulieren, und dass ich selbst jetzt nicht etwa das Wort „Bestechung“ oder „Erpressung“ oder so etwas da hineindeuten würde. Wenn das andere machen, dann ist das ihre Sache.“

XIV. Bemühungen der Freien Wähler auf Teilnahme an den Landtagswahlen 2008 bzw. staatlicher Finanzierung auf kommunaler Ebene nach dem 04. November 2006

Zur Durchsetzung ihrer Entscheidung zur Teilnahme an den Landtagswahlen 2008 haben die Freien Wähler im Anschluss an den Landesdelegiertentag eine neue Vereinigung gegründet. Der Zeuge Wolfgang Hofmann hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Diese Gründung hat erst stattgefunden im Anschluss an die letzte Delegiertenversammlung 2006. Was davor war, waren nur Überlegungen dazu. Die Entscheidung zur Beteiligung an der Landtagswahl ist erst in der letzten Delegiertenversammlung – das war Anfang November 2006 – gefallen. Da ist auch in der Delegiertenversammlung selbst von dem damaligen Vorstand der Aufruf erfolgt, eine solche Gruppierung zu gründen und sich daran zu beteiligen.“

Der Zeuge Ernst Klingelhöfer hat in seiner Vernehmung am 26. Januar 2007 insofern ausgeführt:

„Sie wissen, wir haben inzwischen einen Hilfsverein – oder wie soll ich es nennen? – gegründet, der für die Freien Wähler an der Landtagswahl teilnimmt, damit die Dinge formell in Ordnung sind und die Teilnahme auch möglich wird.“

Der Zeuge Stefan Becker hat in seiner Vernehmung am 02. Februar 2007 insofern ausgeführt:

„(...) (W)ir sind gerade den Weg gegangen, dass wir eine Wählergruppierung gründen mussten, damit wir formal-juristisch in der Lage sind, an einer Landtagswahl teilzunehmen.“

Daneben verfolgen die Freien Wähler Hessen weiter ihr Ziel auf Teilhabe an staatlicher Finanzierung auf kommunaler Ebene. Insofern haben die Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 09. November 2006 eine Petition an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags gerichtet, in der der Hessische Landtag aufgefordert wird, den der Petition beigefügten Gesetzesentwurf zur Beseitigung von Diskriminierungen gegenüber kommunalen Wählergemeinschaften umgehend zu verabschieden. Der der Petition beigefügte Gesetzesentwurf der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. orientiert sich insoweit an den im Hessischen Innenministerium erarbeiteten Referentenentwurf vom 14. Juli 2005.

- vgl. Band A „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“, Bl. 511 ff. -

B. Feststellungen zu den Fragekomplexen

Auf der Grundlage des durch den Untersuchungsausschuss ermittelten Sachverhalts ergeben sich für die in den Untersuchungsaufträgen aufgeführten besonderen Fragekomplexe daher folgende zusammenfassende Feststellungen:

I. Was in den Jahren 2005 und 2006 zwischen den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. und dem Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seiner Stellvertreterin, der Kultusministerin Wolff, dem Innenminister und stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden Bouffier sowie anderen Mitgliedern der Landesregierung über die Gewährung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene besprochen worden ist.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme fanden in den Jahren 2005 und 2006 insbesondere am 21. Januar 2005, am 01. Juli 2005, am 25. Januar 2006 und am 03. April 2006 Gespräche zwischen Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler – FWG Hessen e.V. und Mitgliedern der Hessischen Landesregierung – teils in ihrer Funktion als Mitglieder der Landesregierung, teils als Funktionsträger der CDU-Hessen – statt. In diesen Gesprächen wurde unter anderem auch über die Gewährung staatlicher Mittel für die Teilnahme der Freien Wähler an Wahlen auf kommunaler Ebene gesprochen.

So wurden in dem Gespräch am 21. Januar 2005 im Frankfurter Römer zwischen Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler – FWG Hessen e.V. und der CDU-Hessen die Probleme und Schwierigkeiten, die mit einem Gesetz zur staatlichen Finanzierung von Wählergruppen auf kommunaler Ebene verbunden sind, erörtert und es wurde vor allem von Seiten des Hessischen Innenministers Volker Bouffier – der neben Ministerpräsident Roland Koch an diesem Gespräch teilnahm – deutlich gemacht, dass es zur Umsetzung eines entsprechenden Gesetzes zur staatlichen Finanzierung von Wählergruppen auf kommunaler Ebene einer breiten Grundlage im Hessischen Landtag bedarf, weswegen die Freien Wähler aufgefordert wurden initiativ zu werden und insofern das Gespräch mit den Parteien oder Fraktionen zu suchen.

In dem Gespräch am 01. Juli 2005 zwischen Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler – FWG Hessen e.V. und Vertretern des Hessischen Innenministeriums mit Staatsminister Bouffier an der Spitze wurde deutlich, dass sich eine länderübergreifende bundeseinheitliche Regelung für ein Gesetz zur staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene nicht wird herstellen lassen. Insofern wurde von Innenminister Volker Bouffier zwar die Bereitschaft zu einem hessischen Sonderweg signalisiert. Gleichzeitig machte er jedoch deutlich, dass die Hessische Landesregierung ein entsprechendes Gesetz nicht alleine machen werde, sondern es insofern einer breiten Grundlage der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien bedarf. Dementsprechend sollten die Freien Wähler Gespräche mit diesen Parteien führen, da hiervon entscheidend die Frage der praktischen Umsetzung eines entsprechenden Gesetzes abhängt. Ferner wurde in dem Gespräch am 01. Juli 2005 von Innenminister Volker Bouffier klar betont, dass sich eine staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene und eine Teilnahme an Landtagswahlen ausschließen. Des Weiteren wurden in diesem Gespräch Eckpunkte einer möglichen gesetzlichen Regelungen zur staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene besprochen, welche in das Eckpunktepapier vom 03. Juli 2005 und dieses wiederum in den Referentenentwurf vom 14. Juli 2005 mündeten.

Am 25. Januar 2006 fand in der Hessischen Staatskanzlei ein Treffen zwischen Vertretern der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. und der CDU-Hessen statt, an dem neben Generalsekretär Michael Boddenberg auch der Landesvorsitzende der CDU-Hessen, Ministerpräsident Roland Koch, teilnahm. Das Thema „staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene“ war zum einen insofern Gegenstand dieses Gesprächs, als die beiden Vertreter der Freien Wähler – Thomas Braun und Tobias Faber – zum Ausdruck brachten, dass es bisher noch zu keiner gesetzlichen Umsetzung dieser Frage gekommen war. Zum anderen wurde auch im Rahmen dieses Gesprächs von den Vertretern der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass eine Umsetzung einer entsprechenden Regelung nur auf Basis breiter Mehrheit im Hessischen Landtag möglich ist und von daher die Freien Wähler Gespräche mit den anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien führen sollen. Ferner war Thema dieses Gesprächs eine mögliche Teilnahme der Freien Wähler an den Hessischen Landtagswahlen 2008. Insofern berichteten die Vertreter der Freien Wähler Hessen über ihre auf dem Landesdelegiertentag am 05. November 2005 beschlossenen „Meilensteine zur Landtagswahl-Beteiligung 2008“ und die insofern anstehende Entscheidung auf dem Landesdelegiertentag am 04. November 2006. In diesem Zusammenhang war auch in diesem Gespräch – wie in den vorherigen – Thema, dass im Falle einer Landtagswahlteilnahme, sich die Frage einer zusätzlichen staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene nicht mehr stellt.

Entsprechend der Vereinbarung in dem Gespräch vom 25. Januar 2006, das Gespräch nach der Kommunalwahl 2006 fortzusetzen, fand am 03. April 2006 in der Landesgeschäftsstelle der CDU-Hessen in Wiesbaden ein Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. – neben dem Landesvorsitzenden Thomas Braun, der Pressesprecher Dirk Oßwald, der Landesgeschäftsführer Michael Krönung sowie der stellvertretende Landesvorsitzende Stefan Becker – und Vertretern der CDU-Hessen – neben dem Generalsekretär der CDU Hessen, Michael Boddenberg, die stellvertretende Landesvorsitzende Staatsministerin Karin Wolff, der stellvertretende Landesvorsitzende Staatsminister Volker Bouffier sowie der Landesvorsitzende Ministerpräsident Roland Koch – statt. Im Laufe dieses Gesprächs lenkte Ministerpräsident Roland Koch das Gespräch auf das Thema der staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene. Grundlage für die nun folgende Diskussion war der Referentenentwurf vom 14. Juli 2005, der von Innenminister Volker Bouffier angesprochen wurde. In dem Gespräch wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen auf die Tatsache verwiesen, dass sich eine staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene und deren Teilnahme an Landtagswahlen auf Grund der damit einhergehenden Doppelfinanzierung ausschließen. Ferner wurde in dem Gespräch insbesondere durch den Landesvorsitzenden der CDU-Hessen Ministerpräsident Roland Koch und den stellvertretenden Landesvorsitzenden Innenminister Volker Bouffier zum Thema gemacht, dass im Hinblick auf die Probleme und Schwierigkeiten, die

mit einer solchen Regelung verbunden sind, ein solches Gesetz nur auf Grundlage einer breiten Mehrheit im Landtag verabschiedet werden kann. Die Freien Wähler Hessen sollten daher das Gespräch mit den anderen im Landtag vertretenen Fraktionen suchen. Des Weiteren wurde von Ministerpräsident Roland Koch in dem Gespräch am 03. April 2006 ein möglicher „Fahrplan“ für ein entsprechendes Gesetz dargelegt. Im diesem Zusammenhang wurde aber von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass ein Gesetzgebungsverfahren erst dann zu Laufen beginnen kann, wenn die erforderliche breite Mehrheit im Hessischen Landtag feststeht. Zudem wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen betont, dass im Hinblick auf den gegenseitige Ausschluss einer Finanzierung auf kommunaler Ebene und einer Landtagswahlteilnahme, eine abschließende Entscheidung über ein entsprechendes Gesetz erst nach dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 04. November 2006 stattfinden kann, da die Freien Wähler erst auf diesem Delegiertentag über eine Beteiligung an der Landtagswahl 2008 entscheiden. Demgegenüber wurde von Seiten der Vertreter der Freien Wähler in dem Gespräch am 03. April 2006 – wie auch bereits im Gespräch am 25. Januar 2006 – im Hinblick auf ihren Landesdelegiertentag im November 2006 und der dort anstehenden Entscheidung über eine Landtagswahlbeteiligung im Jahre 2008 zum Ausdruck gebracht, dass es einen Verzicht auf eine Landtagswahlbeteiligung wohl nur geben wird, wenn eine gesetzliche Regelung zur staatlichen Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene geschaffen wird.

II. Ob gegenüber den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. die Inanspruchnahme von Mitteln für die Teilnahme an kommunalen Wahlen aus Steuergeldern durch den Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, den Innenminister und stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden Bouffier sowie andere aktuelle und ehemalige Mitglieder der Landesregierung oder Führungspersonen der CDU-Hessen davon abhängig gemacht worden ist, dass die Freien Wähler auf eine Kandidatur bei den Landtagswahlen verzichten.

Es steht zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses fest, dass zu keinem Zeitpunkt von Vertretern der CDU-Hessen oder der Hessischen Landesregierung gegenüber Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler – FWG Hessen e.V. Mittel aus Steuergeldern für die Teilnahme an kommunalen Wahlen davon abhängig gemacht wurden, dass die Freien Wähler auf eine Kandidatur bei den Landtagswahlen verzichten. Die durchgeführte Beweisaufnahme hat vielmehr ergeben, dass insbesondere in den Gesprächen zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und Vertretern der CDU-Hessen bzw. der Hessischen Landesregierung durchgehend erklärt wurde, dass sich eine staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene auf der einen Seite und eine Teilnahme solcher Wählergemeinschaften an Landtagswahlen auf der anderen Seite ausschließen, damit es nicht zu einer Doppelfinanzierung solcher Gruppierungen – einerseits für eine Teilnahme an Kommunalwahlen, andererseits für eine Teilnahme an Landtagswahlen - kommen kann. Insofern wurde etwa in dem Gespräch am 01. Juli 2005 im Hessischen Innenministerium von Innenminister Volker Bouffier klar betont, dass sich eine staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene und eine Teilnahme an Landtagswahlen ausschließen. Dementsprechend wurden auch in den Gespräch am 03. April 2006 von den Vertretern der CDU-Hessen im Hinblick auf den dargestellten möglichen Fahrplan für eine gesetzliche Regelung staatlicher Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene betont, dass im Hinblick auf den gegenseitige Ausschluss einer Finanzierung auf kommunaler Ebene und einer Landtagswahlteilnahme, eine abschließende Entscheidung über ein entsprechendes Gesetz erst nach dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 04. November 2006 stattfinden kann, da die Freien Wähler erst auf diesem Delegiertentag über eine Beteiligung an der Landtagswahl 2008 entscheiden.

III. Ob der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Bouffier oder andere Mitglieder der Landesregierung insbesondere am 3. April 2006 gegenüber den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. erklärt haben, dass man nur dann bereit sei, den im Innenministerium erarbeiteten Gesetzentwurf zur Auszahlung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene in den Landtag einzubringen, wenn die Freien Wähler auf eine Teilnahme an den Landtagswahlen 2008 verzichten.

Die durchgeführte Beweisaufnahme hat ergeben, dass in einem Gespräch zwischen Vertretern der CDU-Hessen und der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 03. April 2006 seitens der Vertreter der CDU Hessen erneut klargestellt wurde, dass sich eine staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene auf der einen Seite und eine Teilnahme solcher Wählergemeinschaften an Landtagswahlen auf der anderen Seite ausschließen. Dementsprechend wurden in diesem Gespräch von den Vertretern der CDU im Hinblick auf einen möglichen Fahrplan für eine gesetzliche Regelung staatlicher Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene betont, dass eine abschließende Entscheidung über ein entsprechendes Gesetz erst nach dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 04. November 2006 stattfinden kann, da die Freien Wähler erst auf diesem Delegiertentag über eine Beteiligung an der Landtagswahl 2008 entscheiden. Die Einbringung eines im Innenministerium erarbeiteten Entwurfs für ein Gesetz zur Auszahlung staatlicher Mittel für die Teilnahme freier Wählergruppen an Wahlen auf kommunaler Ebene in den Landtag wurde nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu keinem Zeitpunkt durch den Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, den Innenminister und stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden Bouffier oder durch andere Mitglieder der Landesregierung, für den Fall in Aussicht gestellt, dass die Freien Wähler auf eine Kandidatur bei den Landtagswahlen 2008 verzichten .

IV. Ob es zutrifft, dass der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Bouffier oder andere Mitglieder der Landesregierung gegenüber den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. angekündigt haben, dass es eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Auszahlung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene im Landtag keinesfalls vor dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler, dem 4. November 2006, geben werde.

Die durchgeführte Beweisaufnahme hat ergeben, dass im Gespräch am 03. April 2006 durch den CDU-Landesvorsitzenden Ministerpräsident Roland Koch ein möglicher Zeitplan für ein Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des im Hessischen Innenministerium erarbeiteten Referentenentwurfs zur staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene dargelegt wurde. Inhalt dieses Zeitplans war auch die Frage des Zeitpunkts der Entscheidung über einen entsprechenden Gesetzentwurf im Hessischen Landtag. Im Hinblick auf den gegenseitigen Ausschluss einer staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene und einer Teilnahme an Landtagswahlen wurde von Ministerpräsident Roland Koch in diesem Gespräch klargestellt, dass es nicht sein könne, dass es auf der einen Seite Unsicherheit über das Ergebnis der Freien Wähler gibt, ob sie zur Landtagswahl 2008 antreten, es auf der anderen Seite aber schon ein beschlossenes Gesetz gibt. Insofern wurde daher in dem Gespräch am 03. April 2006 insbesondere von Ministerpräsident Koch dargelegt, dass eine abschließende Entscheidung erst nach dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 04. November 2006 stattfinden kann, da die Freien Wähler erst auf diesem Delegiertentag über eine Beteiligung an der Landtagswahl 2008 entscheiden.

V. Was durch den Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, den Innenminister Bouffier oder andere Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung veranlasst worden ist, um eine Finanzierung der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. auf kommunaler Ebene mit Steuermitteln des Landes Hessen umzusetzen.

Die durchgeführte Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Bemühungen der Hessischen Landesregierung, eine Finanzierung der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. auf kommunaler Ebene mit Steuermitteln des Landes Hessen umzusetzen, bis in das Jahr 1993/1994 zurückreichen, als im Hessischen Innenministerium erstmals damit begonnen wurde, einen Entwurf zur staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene zu fertigen. Insofern wurde vom Hessischen Innenministerium in den verschiedenen Arbeitskreisen der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder bzw. vom damaligen Innenminister Gerhard Bökel bei Konferenzen der Innenminister der Länder versucht, eine bundeseinheitliche Regelung dieser Frage zu erreichen, was jedoch scheiterte. Dieser Umstand sowie zurückhaltende bzw. kritische Stellungnahmen innerhalb der seinerzeitigen Hessischen Landesregierung sowie von beteiligten Spitzenverbänden und anderen Fraktionen im hessischen Landtag führten dazu, dass im Jahre 1997 die Erstattungsregelung für Kommunalwahlen aus dem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes herausgenommen wurde. In den folgenden Jahren ruhten dann die Bemühungen zur gesetzlichen Umsetzung dieser Frage.

Ministerpräsident Roland Koch den Hessischen Innenminister Volker Bouffier bat, den erforderlichen Abstimmungsprozess mit den anderen Ländern erneut in Gang zu setzen. Dies geschah am 14. November 2002, als Staatsminister Bouffier die Frage der „Wahlkampfkostenerstattung für kommunale Wählergemeinschaften und Einzelbewerber“ als Tagesordnungspunkt für das sogenannte „Kamingespräch“ im Rahmen der Innenministerkonferenz am 05./06. Dezember 2002 in Bremen anmelden ließ. Aber auch in diesem Gespräch konnte eine Übereinstimmung zwischen den Bundesländern zu diesem Thema nicht erzielt werden.

In der Folgezeit fanden diverse Gespräche zwischen Vertretern der Freien Wählern und Vertretern der CDU-Hessen bzw. Staatsminister Bouffier in seiner Funktion als Hessischer Innenminister statt, wobei das Thema „Staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene“ regelmäßig Gegenstand dieser Gespräche war. Insofern fand am 01. Juli 2005 im Hessischen Innenministerium zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und Vertretern des Hessischen Innenministerium mit Staatsminister Bouffier an der Spitze ein Gespräch statt, in dem die staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene eine zentrale Rolle spielte. Diesbezüglich wurden in diesem Gespräch Eckpunkte für eine entsprechende gesetzliche Regelung besprochen. Auf Grundlage dieser Eckpunkte erarbeitete das Hessische Innenministerium am 03. Juli 2005 ein „Eckpunktepapier“, welches wiederum in einen Referentenentwurf vom 14. Juli 2005 einmündete.

Am 25. Januar 2006 war auch dieses Thema Gegenstand eines Gesprächs, an dem unter anderem Thomas Braun für die Freien Wähler und Ministerpräsident Roland Koch für die CDU-Hessen teilnahmen. In und in einem Telefonat zwischen dem Generalsekretär der CDU-Hessen Boddenberg und dem stellvertretenden Landesvorsitzenden der Freien Wähler Faber nach diesem Gespräch wurden unter anderem die durch den Wechsel des Landesvorsitzes bei den Freien Wählern von Wolfgang Hofmann zu Thomas Braun eingetretenen Verzögerungen im weiteren Fortgang dieser Frage erörtert.

Insbesondere am 03. April 2006 fand schließlich ein Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern - FWG Hessen e.V. und Vertretern der CDU- Hessen statt, an welchem unter anderem Staatsministerin Karin Wolf, Staatsminister Volker Bouffier sowie Ministerpräsident Roland Koch teilnahmen. In diesem Gespräch wurde von Ministerpräsident Roland Koch ein Fahrplan für eine mögliche gesetzliche Umsetzung des im Hessischen Innenministerium erarbeiteten Referentenentwurfs vom 14. Juli 2005 dargelegt.

VI. Wann und auf welche Weise innerhalb der Landesregierung seit 2005 eine Novellierung des hessischen Kommunalwahlgesetzes vorbereitet worden ist, um eine Kostenerstattung für Wählergruppierungen bei Kommunalwahlen rechtlich zu verankern.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wurden im Gespräch am 01. Juli 2006 im Hessischen Innenministerium zwischen den Vertretern der Freien Wählern und des Hessischen Innenministeriums mit Staatsminister Bouffier Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung einer Kostenerstattung für Wählergruppierungen bei Kommunalwahlen besprochen. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte erarbeitete das Hessische Innenministerium am 03. Juli 2005 ein „Eckpunktepapier“, welches in einen Referentenentwurf vom 14. Juli 2005 mündete. Gleichzeitig forderte Staatsminister Bouffier im Gespräch am 01. Juli 2005 die Freien Wähler auf, die erforderlichen Gespräche mit den anderen Parteien zu suchen, um die für die Umsetzung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens erforderliche breite Mehrheit im Hessischen Landtag herzustellen.

Im Gespräch am 03. April 2006 wurde von Ministerpräsident Roland Koch ein möglicher „Fahrplan“ für ein entsprechendes Gesetz dargelegt. Gleichzeitig forderten er sowie Staatsminister Volker Bouffier die Freien Wähler nochmals auf, die erforderlichen Gespräche mit den anderen Parteien zu suchen, um die für die Umsetzung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens erforderliche breite Mehrheit im Hessischen Landtag herzustellen.

VII. Mit welchem Inhalt und von wem Gespräche seit der Erarbeitung des ersten Referentenentwurfes im Jahr 1996 mit der Spitze der Freien Wähler zur Frage ihrer Politikfinanzierung geführt wurden.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Beweisaufnahme meldete der Hessische Innenminister Volker Bouffier am 14. November 2002 die Frage der „Wahlkampfkostenerstattung für kommunale Wählergemeinschaften und Einzelbewerber“ als Tagesordnungspunkt für das sogenannte „Kamingespräch“ im Rahmen der Innenministerkonferenz am 05./06. Dezember 2002 in Bremen an. In diesem Gespräch konnte eine Übereinstimmung zwischen den Bundesländern zu diesem Thema jedoch nicht erzielt werden.

Am 28. Juni 2002 fand in Wiesbaden im Gebäude des Hessischen Landtags ein Gespräch zwischen dem Landesvorstand der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. und dem Präsidium der hessischen CDU statt. Auf Seiten der Freien Wähler nahmen unter anderem der damalige Landesvorsitzende Wolfgang Hofmann sowie sein Stellvertreter Tobias Faber an diesem Gespräch teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der CDU-Hessen waren unter anderem der Landesvorsitzende Ministerpräsident Roland Koch, sein Stellvertreter Staatsminister Volker Bouffier sowie der Generalsekretär der CDU-Hessen Michael Boddenberg. In diesem Gespräch wurde die Frage der staatlichen Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene angesprochen. Insofern wurde von Seiten der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass im Hinblick auf die Probleme und Schwierigkeiten, die mit einer solchen gesetzlichen Regelung verbunden sind, ein solches Gesetz nur auf Grundlage einer breiten Mehrheit im Landtag verabschiedet werden kann.

Am 22. Januar 2004 fand ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und Herrn Staatsminister Volker Bouffier im Hessischen Innenministerium statt. Auf Seiten der Freien Wähler nahmen unter anderem der seinerzeitige Landesvorsitzende Wolfgang Hofmann sowie die stellvertretenden Landesvorsitzenden Stefan Becker und Tobias Faber an dem Gespräch teil. Entsprechend der von den Freien Wählern vorgeschlagenen Tagesordnung stand für dieses Gespräch als zweiter von insgesamt sechs Tagungsordnungspunkten das Thema „Einbeziehung der Freien Wähler in die staatliche Parteienfinanzierung“ auf dem Programm.

Am 21. Januar 2005 fand im Frankfurter Römer ein Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und Vertretern der CDU-Hessen statt. Auf Seiten der Freien Wähler nahmen unter anderem der damalige Landesvorsitzende Wolfgang Hofmann, seine beiden Stellvertreter Stefan Becker und Tobias Faber sowie der Pressesprecher Dirk Oßwald an dem Gespräch teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der CDU Hessen waren unter anderem der Landesvorsitzende Ministerpräsident Roland Koch, sein Stellvertreter Staatsminister Volker Bouffier sowie der Generalsekretär der CDU-Hessen Michael Boddenberg. Thema dieses Gesprächs war unter anderem die staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene. Auch in diesem Gespräch wurden die Probleme und Schwierigkeiten, die mit einem Gesetz zur staatlichen Finanzierung von Wählergruppen auf kommunaler Ebene verbunden sind, erörtert und es wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass es zur Umsetzung eines entsprechenden Gesetzes zur staatlichen Finanzierung von Wählergruppen auf kommunaler Ebene einer breiten Grundlage im Hessischen Landtag bedarf, weswegen die Freien Wähler aufgefordert wurden initiativ zu werden und insofern das Gespräch mit den Parteien oder Fraktionen zu suchen.

Die Gespräche der Freien Wähler mit dem Hessischen Innenministerium fanden ihre Fortsetzung in dem Gespräch am 01. Juli 2005, in welchem Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung für eine staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene besprochen wurden. Im Hinblick hierauf erarbeitete das Hessische Innenministerium am 03. Juli 2005 ein „Eckpunktepapier“, welches in den Referentenentwurf vom 14. Juli 2005 mündete.

VIII. Mit welchem Inhalt und von wem Gespräche seit der Erarbeitung des zweiten Referentenentwurfes im Jahr 2005 mit der Spitze der Freien Wähler zur Frage ihrer Politikfinanzierung geführt wurden und ob von der Spitze der Freien Wähler diesbezüglich Druck auf die Landesregierung ausgeübt wurde.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme fand am 25. Januar 2006 in der Hessischen Staatskanzlei ein Treffen zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und der CDU-Hessen statt. Auf Seiten der Freien Wähler nahmen der Landesvorsitzende Thomas Braun sowie der stellvertretende Vorsitzende Tobias Faber an die-

sem Gespräch teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der CDU-Hessen waren deren Landesvorsitzender Ministerpräsident Roland Koch sowie Generalsekretär Michael Boddenberg. Das Thema „staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene“ war zum einen insofern Gegenstand dieses Gesprächs, als die beiden Vertreter der Freien Wähler zum Ausdruck brachten, dass es bisher noch zu keiner gesetzlichen Umsetzung dieser Frage gekommen war. Zum anderen wurde auch im Rahmen dieses Gesprächs von den Vertretern der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass eine Umsetzung einer entsprechenden Regelung nur auf Basis breiter Mehrheit im Hessischen Landtag möglich ist und von daher die Freien Wähler Gespräche mit den anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien führen sollen. Ferner war Thema dieses Gesprächs eine möglich Teilnahme der Freien Wähler an den Hessischen Landtagswahlen 2008. Insofern berichteten die Vertreter der Freien Wähler Hessen über ihre auf dem Landesdelegiertentag am 05. November 2005 beschlossenen „Meilensteine zur Landtagswahl-Beteiligung 2008“ und die insofern anstehende Entscheidung auf dem Landesdelegiertentag am 04. November 2006. In diesem Zusammenhang war auch in diesem Gespräch – wie in den vorherigen – Thema, dass im Falle einer Landtagswahlteilnahme, sich die Frage einer zusätzlichen staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene nicht mehr stellt. Abschließend wurde bei diesem Gespräch vereinbart, dass dieses fortgesetzt werden sollte. Da zudem in dem Folgegespräch auch über die Ergebnisse der Kommunalwahl vom 26. März 2006 gesprochen werden sollte, wurde vereinbart, dass der Folgetermin nach diesem Termin liegen sollte.

Dieses Fortsetzungsgespräch fand am 03. April 2006 in der Landesgeschäftsstelle der CDU-Hessen in Wiesbaden zwischen Vertretern der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. – neben dem Landesvorsitzenden Thomas Braun, der Pressesprecher Dirk Oßwald, der Landesgeschäftsführer Michael Krönung sowie der stellvertretende Vorsitzende Stefan Becker – und Vertretern der CDU-Hessen – neben dem Generalsekretär der CDU Hessen, Michael Boddenberg, die stellvertretende Landesvorsitzende Staatsministerin Karin Wolf, der stellvertretende Landesvorsitzende Staatsminister Volker Bouffier sowie der Landesvorsitzende Ministerpräsident Roland Koch – statt. Im Laufe dieses Gesprächs wurde erneut das Thema der staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene wieder aufgenommen. Grundlage für die nun folgende Diskussion war der Referentenentwurf vom 14. Juli 2005, der von Innenminister Volker Bouffier angesprochen wurde. In dem Gespräch wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen auf die Tatsache verwiesen, dass sich eine staatliche Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene und eine Teilnahme an Landtagswahlen zur Verhinderung einer Doppelfinanzierung ausschließen. Ferner wurde in dem Gespräch insbesondere von Ministerpräsident Roland Koch und Innenminister Volker Bouffier zum Thema gemacht, dass im Hinblick auf die Probleme und Schwierigkeiten, die mit einer solchen Regelung verbunden sind, ein solches Gesetz nur auf Grundlage einer breiten Mehrheit im Landtag verabschiedet werden kann. Die Freien Wähler Hessen sollten daher das Gespräch mit den anderen im Landtag vertretenen Fraktionen suchen. Des Weiteren wurde von Ministerpräsident Roland Koch in dem Gespräch am 03. April 2006 ein möglicher „Fahrplan“ für ein entsprechendes Gesetz dargelegt. Im diesem Zusammenhang wurde aber von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen deutlich gemacht, dass ein Gesetzgebungsverfahren erst dann zu Laufen beginnen kann, wenn die erforderliche breite Mehrheit im Hessischen Landtag feststeht. Zudem wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen betont, dass im Hinblick auf den gegenseitige Ausschluss einer Finanzierung auf kommunaler Ebene und einer Landtagswahlteilnahme, eine abschließende Entscheidung über ein entsprechendes Gesetz erst nach dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 04. November 2006 stattfinden kann, da die Freien Wähler erst auf diesem Delegiertentag über eine Beteiligung an der Landtagswahl 2008 entscheiden.

Entsprechend der Aufforderung im Gespräch am 03. April 2006, das Gespräch mit den anderen Parteien zu suchen, fand am 24. April 2006 im hessischen Landtag ein Gespräch zwischen Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und dem Präsidium der hessischen FDP statt. An diesem Gespräch nahmen von Seiten der FDP unter anderem deren Landesvorsitzende Jörg-Uwe Hahn sowie das Präsidiumsmitglied Hans-Jürgen Hielscher teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der Freien Wähler waren deren Landesvorsitzender Thomas Braun, Gräfin von Beust sowie Michael Krönung. In diesem Gespräch sprachen die Freien Wähler nach der Erörterung der Kommunalwahl vom 26. März 2006 das Thema „staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene“ an. Sie brachten insofern zum Ausdruck, dass es bereits ein Gespräch mit der CDU-Hessen gegeben habe und auch bereits einen Entwurf für eine entsprechende Regelung existiere, den die CDU aber nicht allein mit ihrer absoluten Mehrheit im hessischen Landtag beschließen wolle, weswegen die CDU-Hessen die Freien Wähler aufgefordert habe, Gespräche mit den anderen im hessischen Landtag vertretenen Parteien zu suchen, um eine breite Mehrheit für ein solches Gesetz herzustellen. In diesem Gespräch wurde insofern von Seiten der FDP ausdrücklich das Problem der Chancengleichheit zwischen den etablierten Parteien und Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene angesprochen. Dieser Punkt wurde von Seiten der Vertreter der Freien Wähler in dem Gespräch weder in Frage gestellt noch bestritten, sondern zustimmend zur Kenntnis genommen. Ferner wurde von Seiten der FDP klargestellt, dass sie ein entsprechendes Gesetz nur dann positiv begleite, wenn eine Doppelfinanzierung von kommunalen Wählergemeinschaften dergestalt ausgeschlossen sei, dass diese auf der einen Seite über das neue Gesetz staatliche Gelder für ihre kommunale Tätigkeit und auf der anderen Seite Finanzmittel über eine Teilnahme an Landtagswahlen erhalte. Auch dieser Punkt wurde von Seiten der Vertreter der Freien Wähler in dem Gespräch weder in Frage gestellt noch bestritten, sondern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Juni 2006 suchte der Vorsitzende der Freien Wählern – FWG Hessen e.V., Thomas Braun, den Kontakt mit der Landesvorsitzenden der SPD-Hessen Andrea Ypsilanti zum Thema „Finanzierung auf kommunaler Ebene“. Er brachte insofern zum Ausdruck, dass es bereits ein Gespräch mit der CDU-Hessen gegeben habe und wollte wissen, wie die SPD zu diesem Thema stehe. Insofern übermittelte die Landesvorsitzenden der SPD-Hessen, Andrea Ypsilanti, am 26. Juni 2006 Thomas Braun einen Beschluss der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik – SGK – vom 10. April 2006, in welchem diese forderte, dass auch ehrenamtliche Politik auf kommunaler Ebene finanziell unterstützt werden soll, und der SGK-Landesvorstand die SPD-Landtagsfraktion bat, sich dafür einzusetzen, dass es in Hessen bei Kommunal- und Direktwahlen eine Wahlkampfkostenerstattung gibt. Die Erstattung soll pro Wähler jeweils 1 € betragen.

Am 27. Juni 2006 erfolgte eine Anfrage durch den Hessischen Innenminister Volker Bouffier beim Landesvorsitzenden der Freien Wähler – FWG Hessen e.V., Thomas Braun, nach dem Sachstand der Gespräche der Freien

Wähler mit den anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien. In diesem Gespräch berichtete Thomas Braun Staatsminister Bouffier unter anderem von seinen Kontakten mit der Landesvorsitzenden der SPD-Hessen Andrea Ypsilanti.

Die Forderungen der Freien Wähler nach staatlicher Finanzierung wurden im Laufe ihrer Gespräche mit den im Hessischen Landtag vertretenen Parteien und staatlichen Stellen immer drängender. Von Seiten der Freien Wähler wurde hierbei zunehmend eine Verbindung zwischen staatlicher Finanzierung auf der einen Seite und Teilnahme der Freien Wähler an Landtagswahlen auf der anderen Seite hergestellt. Insofern formulierten die Freien Wähler Hessen eine mögliche Teilnahme an Landtagswahlen in Hessen immer mehr in Form einer Drohung. So heißt es in einer Pressemitteilung der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. vom 22. März 2004 in der Mitüberschrift „Drohung mit eigener Landtagswahlbeteiligung und Bruch der absoluten Mehrheit“. Mit dem Wechsel des Vorstandsvorsitzes von Wolfgang Hofmann zu Thomas Braun auf dem Landesdelegiertentag am 05. November 2005 verschärfte sich der Druck und die Tonart der Freien Wähler in der Frage der staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene und Landtagswahlbeteiligung. So wurde von Seiten der Vertreter der Freien Wähler in den Gesprächen mit Vertretern der CDU-Hessen am 25. Januar 2006 und am 03. April 2006 im Hinblick auf ihren Landesdelegiertentag im November 2006 und der dort anstehenden Entscheidung über eine Landtagswahlbeteiligung im Jahre 2008 zum Ausdruck gebracht, dass es einen Verzicht auf eine Landtagswahlbeteiligung wohl nur geben wird, wenn eine gesetzliche Regelung zur staatlichen Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene geschaffen wird. Ferner wurde von den Vertretern der Freien Wähler in dem Gespräch am 24. April 2006 mit der FDP im Hinblick auf ihren Landesdelegiertentag im November 2006 und der dort anstehenden Entscheidung über eine Landtagswahlbeteiligung im Jahre 2008 deutlich gemacht, dass hierfür von wesentlicher Bedeutung ist, ob eine gesetzliche Regelung zur staatlichen Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene geschaffen wird.

IX. Ob die Landesregierung bei den Bemühungen der Freien Wähler beteiligt war, sich durch Änderung ihrer organisatorischen Struktur die Option einer Doppelfinanzierung zu verschaffen.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme suchten die Freien Wähler – FWG Hessen e.V. im Hinblick auf eine Teilnahme an Landtagswahlen mehrfach den Kontakt zum Hessischen Landeswahlleiter. So wandten sie sich mit Schreiben vom 08. März 2005 an diesen, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme der Freien Wähler an den Landtagswahlen 2008 abzuklären. Am 09. Februar 2006 fand ein Treffen zwischen den Herren Braun und Faber von den Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und dem Hessischen Landeswahlleiter, Ministerialdirigent Wolfgang Hannappel, statt, in welchem es um die Voraussetzungen für eine Landtagswahlbeteiligung der Freien Wähler ging. Am 27. September 2006 übermittelten die Freien Wähler dem Hessischen Landeswahlleiter einen Satzungsentwurf für die Errichtung eines eigenen eingetragenen Vereins. Danach soll eine Wählergruppe außerhalb des bereits existierenden Dachverbands gegründet werden. Die Mitglieder dieser Wählergruppe müssen Deutsche, wahlberechtigt und Mitglied in einer regionalen Gliederung einer Freien Wählergemeinschaft sein, die auch Mitglied im Dachverband ist. Mit diesem Satzungsentwurf wurde das bisherige Hindernis, dass keine persönlichen Mitglieder vorhanden waren, ausgeräumt. Außerdem wurden vom Hessischen Landeswahlleiter Hinweise zu einigen Satzungsbestimmungen gegeben, die zum Ziel hatten, diese mit den wahrrechtlichen Anforderungen und Begrifflichkeiten kompatibel zu machen.

Auf der Grundlage der Hilfestellungen, die der Landeswahlleiter infolge dieser Kontakte leistete, gründeten die Freien Wähler im Anschluss an ihren Landesdelegiertentag vom 04. November 2006 eine neue Vereinigung zur Durchsetzung ihrer Entscheidung zur Teilnahme an den Landtagswahlen 2008.

X. Inwieweit die Freien Wähler an den Überlegungen zur Erstellung eines Eckpunktepapiers zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Jahr 2005 beteiligt wurden.

Am 01. Juli 2005 fand ein Gespräch zwischen Vertretern des Hessischen Innenministeriums und den Freien Wählern – FWG Hessen e.V. in den Räumlichkeiten des Hessischen Innenministeriums statt. An diesem Gespräch nahmen von Seiten des Ministeriums unter anderem Staatsminister Volker Bouffier sowie die zuständigen Abteilungsleiter, die Ministerialdirigenten Hannappel und Pflock, teil. Gesprächsteilnehmer auf Seiten der Freien Wähler waren unter anderem deren damaliger Landesvorsitzende Wolfgang Hofmann sowie sein Stellvertreter Tobias Faber. Thema in diesem Gespräch war auf Initiative der Freien Wähler unter anderem die Frage der Einbeziehung der Freien Wähler in eine staatliche Finanzierung auf kommunaler Ebene. Insofern Am 01. Juli 2005 wurden in diesem Gespräch im Hessischen Innenministerium zwischen den Vertretern der Freien Wählern – FWG Hessen e.V. und den Vertretern des Hessischen Innenministerium mit Staatsminister Bouffier Eckpunkte einer gesetzlichen Regelung zur staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene besprochen. Auf Grundlage dieser Eckpunkte erarbeitete das Hessische Innenministerium am 03. Juli 2005 ein „Eckpunktepapier“, welches in den Referentenentwurf vom 14. Juli 2005 mündete. Im Oktober 2005 rief der Hessische Innenminister Volker Bouffier den seinerzeitigen Landesvorsitzenden der Freien Wähler- FWG Hessen e.V., Wolfgang Hofmann, an, um den aktuellen Sachstand auszutauschen. In diesem Gespräch teilte Wolfgang Hofmann dem Innenminister mit, dass am 05. November 2005 ein neuer Landesvorstand der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. gewählt werde, wobei er nicht mehr zur Wahl anträte. Ein „Übergabegespräch“ zwischen dem alten Landesvorsitzenden Wolfgang Hofmann und dem neuen Landesvorsitzenden Thomas Braun über die Inhalte des Gesprächs vom 01. Juli 2005 im Hessischen Innenministerium und des Telefongesprächs im Oktober 2005 sowie eine Kenntnisnahme des neuen Landesvorsitzenden von den Inhalten des seitens seines Stellvertreters Tobias Faber gefertigten Vermerks

über das Gespräch vom 01. Juli 2005 fanden nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht statt, so dass der neue Landesvorsitzende der Freien Wähler – FWG Hessen e.V., Thomas Braun, erst in dem Gespräch am 03. April 2006 über die Inhalte informiert wurde, als diese vom Hessischen Innenminister Volker Bouffier dargelegt wurden.

Teil 3

Zusammenfassende Bewertung

Die aufgrund der durchgeführten Beweisaufnahme getroffenen Feststellungen bewertet der Untersuchungsausschuss 16/3 des Hessischen Landtages wie folgt:

- A. Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 09. April 1992 (BVerfGE 85, 264) wurde das Thema „staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene“ immer wieder von den Freien Wählern Hessen in ihren Gesprächen und Kontakten mit den im Hessischen Landtag vertretenen Parteien sowie staatlichen Stellen angesprochen.
- B. Die Hessische Landesregierung hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sowohl durch den damaligen Innenminister Gerhard Bökel wie durch Innenminister Volker Bouffier bemüht, auf der Ebene der Innenministerkonferenz eine bundesweite Lösung zur Frage der Wahlkampfkostenerstattung für kommunale Wählergemeinschaften zu erreichen. Es konnte jedoch keine Übereinstimmung zwischen den Bundesländern zu diesem Thema erzielt werden.
- C. Die Forderungen der Freien Wähler nach staatlicher Finanzierung auf kommunaler Ebene wurden im Laufe ihrer Gespräche mit den Vertretern der CDU und der FDP aber auch in Kontakten mit der SPD und staatlichen Stellen immer drängender. Von Seiten der Freien Wähler wurde zunehmend eine Verbindung zwischen staatlicher Finanzierung der Freien Wähler auf der kommunalen Ebene einerseits und der Teilnahme der Freien Wähler an Landtagswahlen auf der anderen Seite hergestellt. Insofern sprachen die Freien Wähler Hessen selbst in Pressemitteilungen über Gespräche mit Vertretern der CDU von verschärftem Druck und einer Drohung mit der Teilnahme an Landtagswahlen in Hessen, wenn die seitens des Bundesverfassungsgerichtes festgestellte Ungleichbehandlung der Freien Wähler seitens der Landesregierung nicht beseitigt werde.

Mit dem Wechsel des Vorstandsvorsitzes von Wolfgang Hofmann zu Thomas Braun auf dem Landesdelegiertentag am 05. November 2005 verschärfte sich der Druck und die Tonart der Freien Wähler in der Frage der staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene und Landtagswahlbeteiligung. So wurde von Seiten der Vertreter der Freien Wähler in den Gesprächen mit Vertretern der CDU-Hessen am 25. Januar 2006 und am 03. April 2006 im Hinblick auf ihren Landesdelegiertentag im November 2006 und der dort anstehenden Entscheidung über eine Landtagswahlbeteiligung im Jahre 2008 zum Ausdruck gebracht, dass eine Landtagswahlbeteiligung erfolgen werde, wenn keine gesetzliche Regelung zur staatlichen Finanzierung der Freien Wähler auf kommunaler Ebene geschaffen wird. Parallel zu diesen Gesprächen erfolgte in Abstimmung mit dem Landeswahlleiter die Gründung eines neuen Landesverbandes der Freien Wähler, um die formalen Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Landtagswahl zu schaffen.

- D. In den zahlreichen Gesprächen, die die Freien Wähler mit Vertretern der CDU und der FDP in Hessen und Vertretern der Landesregierung zur Frage der staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene führten, wurde gegenüber den Vertretern der Freien Wähler stets klargestellt, dass sich eine staatliche Finanzierung auf kommunaler Ebene auf der einen Seite und eine Teilnahme an Landtagswahlen auf der anderen Seite ausschließen, damit es nicht zu einer Doppelfinanzierung der Freien Wähler – einerseits für eine Teilnahme an Kommunalwahlen, andererseits für eine Teilnahme an Landtagswahlen – und der damit verbundenen Ungleichbehandlung gegenüber den örtlichen Gliederungen der Parteien kommen kann. Vor diesem Hintergrund wurde in all diesen Gesprächen die Vorgabe gemacht, dass die Verabschiedung eines Gesetzes zur staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene von einer breiten Mehrheit im Hessischen Landtag abhängig ist. Diese Voraussetzung wurde auch bereits im Jahr 1996 durch den damaligen Innenminister Bökel aufgestellt.
- E. Seit dem 01. Juli 2005 waren Mitgliedern des Landesvorstandes der Freien Wähler die mit ihnen vereinbarten Eckpunkte eines Gesetzentwurfes zur Finanzierung kommunaler Wählergemeinschaften bekannt.
- F. Diese Fragen des Ausschlusses einer staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene bei einer Landtagswahlbeteiligung, Chancengleichheit gegenüber den Parteien nach dem Parteiengesetz und das Erfordernis einer breiten Mehrheit im hessischen Landtag für einen entsprechenden Gesetzentwurf wurden auch im Gespräch am 03. April 2006 zwischen Vertretern der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. und der CDU-Hessen besprochen. Zur Frage der Chancengleichheit wurde erneut wie in jedem Gespräch zu diesem Thema klargestellt: Aus verfassungsrechtlichen Gründen können Parteien keine Wahlkampfkostenerstattung für Kommunal- und Direktwahlen erhalten. Daher würde eine Wahlkampfkostenerstattung für kommunale Gliederungen der Freien Wähler die Parteien benachteiligen, wenn die Freien Wähler sich gleichzeitig durch eine Landtagswahlbeteiligung mit einem zu diesem Zweck gegründeten Landesverband eine zweite Finanzierungsquelle eröffnen. Widersprüche oder Unmutsäußerungen erfolgten von den Vertretern der Freien Wählern in diesem Gespräch nicht. Vielmehr nahmen die Vertreter der Freien Wähler aus diesem Gespräch den Auftrag mit, das Gespräch mit den anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zu suchen, um eine Mehrheit für ihr Anliegen zu erreichen. In dieser Angelegenheit fanden in der Folge auch entsprechende Kontakte und Gespräche mit der Landesvorsitzenden der SPD-Hessen Andrea Ypsilanti und Präsidiumsmitgliedern der hessischen FDP statt.
- G. Auch im Anschluss an das Gespräch vom 03. April 2006 erfolgte bis zum Landesdelegiertentag der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. am 04. November 2006 von Seiten der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. kein

empörter Abbruch der Gespräche mit der CDU-Hessen, kein Gang an die Öffentlichkeit, um ein angeblich ungehöriges Verhalten der Vertreter der CDU-Hessen in diesem Gespräch anzuprangern, oder sonstige Verlautbarungen, die auf irgendeine Form der Empörung oder Ähnlichem im Hinblick auf das im Gespräch am 03. April 2006 von den Vertretern der CDU-Hessen Geäußerte hindeuteten.

Erstmals öffentlich wahrgenommen in seiner Rede auf dem Landesdelegiertentag am 04. November 2006, in welcher er für eine Teilnahme der Freien Wähler Hessen an den Landtagswahlen 2008 warb, teilte der Landesvorsitzende Thomas Braun mit, dass nach seiner Auffassung von Seiten der Vertreter der CDU-Hessen im Gespräch am 03. April 2006 versucht worden sei, den Freien Wählern Hessen, die Teilnahme an den Landtagswahlen abzukaufen. In der Folge stimmten die Teilnehmer der Versammlung einer Landtagswahlbeteiligung der Freien Wähler mit knapper Mehrheit zu.

Da nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die insbesondere im Gespräch am 03. April 2006 erörterten Tatsachen nie streitig waren, kann das Vorgehen der Spitze der Freien Wähler – FWG Hessen e.V. an dem Landesdelegiertentag am 04. November 2006 nur als bewusste Inszenierung bewertet werden, um die Delegierten zu einer Zustimmung zur Teilnahme an der Landtagswahl zu bewegen.

Vor diesem Hintergrund ist als Ergebnis des Untersuchungsausschuss 16/3 festzuhalten, dass in den Zeugenvernehmungen Widersprüche zu den im Rahmen des UNA 16/3 getätigten Aussagen des Landesvorsitzenden der CDU Hessen und Ministerpräsidenten Roland Koch sowie des Stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden und Innenministers Volker Bouffier im Rahmen der 35. Sitzung des Hauptausschusses und 64. Sitzung des Innenausschusses im Hessischen Landtag am 15. November 2006 nicht festzustellen waren. Wesentliche neue oder unterschiedliche Darstellungen der Tatsachen haben sich durch die Beweisaufnahme nicht ergeben. Unterschiede bestehen ausschließlich in der politischen Bewertung dieser Tatsachen.

Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Teil I

Einsetzung, Auftrag, Konstituierung, Verlauf der Untersuchung

A. Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses war, zu klären, in welcher Weise Vertreter der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. seit 1992 Einfluss auf Landesregierungen, Parteien und Fraktionen genommen haben mit dem Ziel, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, und wie die jeweiligen Landesregierungen, Parteien und Fraktionen damit umgegangen sind.

Darüber hinaus galt es zu klären, ob und gegebenenfalls auf welche Weise seit dem Jahr 2005 Roland Koch im Rahmen seiner Funktionen als Ministerpräsident des Landes Hessen und Landesvorsitzender der Hessen-CDU, die Kultusministerin Wolff in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Ministerpräsidentin und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Bouffier sowie andere Mitglieder der Landesregierung die Gewährung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene für Wählergruppierungen davon abhängig gemacht haben, dass die Freien Wähler nicht bei den Landtagswahlen im Jahr 2008 antreten.

B. Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss wurde in der 115. Plenarsitzung der 16. Wahlperiode des Hessischen Landtags am 21. November 2006 auf den Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Art. 92 HV, § 54 GOHLT, Drucksache 16/6362, vom 21. November 2006 sowie auf den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erweiterung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Art. 92 HV, § 54 GOHLT, Drucksache 16/6365, vom 21. November 2006 hin eingesetzt (Plenarprotokoll 16/115).

C. Begründung für die Einsetzung

Zu Begründung für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde in dem Dringlichen Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Drs. 16/6362 – angeführt:

„Die Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. wirft dem Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden der Hessen-CDU, Roland Koch, vor, am 3. April 2006 die Zusage einer Finanzierung der Arbeit der FWG auf kommunaler Ebene mit dem Junktim verbunden zu haben, dass die Freien Wähler bei der Landtagswahl 2008 nicht antreten und die letzte Lesung des vom Innenministerium erarbeiteten Gesetzentwurfs erst nach einer entsprechenden Entscheidung des Landesdelegiertentags der Freien Wähler, dem 4. November 2006, stattfinden werde.

Der Untersuchungsausschuss hat deshalb den Auftrag zu klären, ob und gegebenenfalls auf welche Weise seit dem Jahr 2005 Roland Koch im Rahmen seiner Funktionen als Ministerpräsident des Landes Hessen und Landesvorsitzender der Hessen-CDU, die Kultusministerin Wolff in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Ministerpräsidentin und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Bouffier sowie andere Mitglieder der Landesregierung die Gewährung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene für Wählergruppierungen davon abhängig gemacht haben, dass die Freien Wähler nicht bei den Landtagswahlen im Jahr 2008 antreten.“

Dabei sollte insbesondere geklärt werden:

1. Was in den Jahren 2005 und 2006 zwischen den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. und dem Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seiner Stellvertreterin, der Kultusministerin Wolff, dem Innenminister und stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden Bouffier sowie anderen Mitgliedern der Landesregierung über die Gewährung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene besprochen worden ist.
2. Ob gegenüber den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. die Inaussichtstellung von Mitteln für die Teilnahme an kommunalen Wahlen aus Steuergeldern durch den Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, den Innenminister und stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden Bouffier sowie andere aktuelle und ehemalige Mitglieder der Landesregierung oder Führungspersonen der CDU-Hessen davon abhängig gemacht worden ist, dass die Freien Wähler auf eine Kandidatur bei den Landtagswahlen verzichten.
3. Ob der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Bouffier oder

andere Mitglieder der Landesregierung insbesondere am 3. April 2006 gegenüber den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. erklärt haben, dass man nur dann bereit sei, den im Innenministerium erarbeiteten Gesetzentwurf zur Auszahlung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene in den Landtag einzubringen, wenn die Freien Wähler auf eine Teilnahme an den Landtagswahlen 2008 verzichten.

4. Ob es zutrifft, dass der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, der Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Bouffier oder andere Mitglieder der Landesregierung gegenüber den Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. angekündigt haben, dass es eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Auszahlung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene im Landtag keinesfalls vor dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler, dem 4. November 2006, geben werde.
5. Was durch den Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Koch, seine Stellvertreterin, die Kultusministerin Wolff, den Innenminister Bouffier oder andere Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung veranlasst worden ist, um eine Finanzierung der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. auf kommunaler Ebene mit Steuermitteln des Landes Hessen umzusetzen.
6. Wann und auf welche Weise innerhalb der Landesregierung seit 2005 eine Novellierung des hessischen Kommunalwahlgesetzes vorbereitet worden ist, um eine Kostenerstattung für Wählergruppierungen bei Kommunalwahlen rechtlich zu verankern.

Aufgrund des Dringlichen Antrags der Fraktion der CDU – Drs. 16/6365 – wurde der sich auf den Zeitraum ab 2005 erstreckende Untersuchungsauftrag wie folgt erweitert:

Es soll insbesondere aufgeklärt werden,

- mit welchem Inhalt und von wem Gespräche seit der Erarbeitung des ersten Referentenentwurfes im Jahr 1996 mit der Spitze der Freien Wähler zur Frage ihrer Politikfinanzierung geführt wurden;
- mit welchem Inhalt und von wem Gespräche seit der Erarbeitung des zweiten Referentenentwurfes im Jahr 2005 mit der Spitze der Freien Wähler zur Frage ihrer Politikfinanzierung geführt wurden und ob von der Spitze der Freien Wähler diesbezüglich Druck auf die Landesregierung ausgeübt wurde;
- ob die Landesregierung bei den Bemühungen der Freien Wähler beteiligt war, sich durch Änderung ihrer organisatorischen Struktur die Option einer Doppelfinanzierung zu verschaffen;
- inwieweit die Freien Wähler an den Überlegungen zur Erstellung eines Eckpunkteapiers zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes im Jahr 2005 beteiligt wurden.

D. Ausschussmitglieder

Dem Ausschuss gehörten 15 Mitglieder an, wobei acht Mitglieder der Fraktion der CDU, vier Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Mitglied der Fraktion der FDP angehörte. Als Ausschussmitglieder wurden benannt:

- für die Fraktion der CDU: Abg. Peter Beuth, Abg. Hartmut Honka, Abg. Armin Klein, Abg. Brigitte Kölsch, Abg. Roger Lenhart, Abg. Günter Schork, Abg. Axel Wintermeyer, Abg. Birgit Zeimetz-Lorz;
- für die Fraktion der SPD: Abg. Nancy Faeser, Abg. Heike Hofmann, Abg. Marco Pighetti (ab 05. Dezember 2006), Abg. Günter Rudolph, Abg. Jürgen Walter (bis 05. Dezember 2006);
- für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Tarek Al-Wazir, Abg. Frank-Peter Kaufmann;
- für die Fraktion der FDP: Abg. Heinrich Heidel.

Als stellvertretende Ausschussmitglieder wurden benannt:

- für die Fraktion der CDU: Abg. Holger Bellino, Abg. Alfons Gerling, Abg. Horst Klee, Abg. Hugo Klein, Abg. Eva Kühne-Hörmann, Abg. Klaus-Peter Möller, Abg. Petra Müller-Klepper, Abg. Hans-Dieter Schnell;
- für die Fraktion der SPD: Abg. Christel Hoffmann (ab 05. Dezember 2006), Abg. Reinhard Kahl, Abg. Hildegard Pfaff, Abg. Marco Pighetti (bis 05. Dezember 2006), Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel;

- für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Jürgen Frömmrich, Abg. Sigrid Erfurth;
- für die Fraktion der FDP: Abg. Dorothea Henzler.

E. Verfahrensverlauf

Der Ausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung am 29. November 2006 unter der Bezeichnung „Untersuchungsausschuss 16/3“ konstituiert. Zur Vorsitzenden wurde die Abg. Birgit Zeimetz-Lorz, zur stellvertretenden Vorsitzenden die Abg. Nancy Faeser und zum Berichterstatter der Abg. Hartmut Honka gewählt.

Als Obleute der Fraktionen wurde der Abg. Axel Wintermeyer für die Fraktion der CDU, der Abg. Jürgen Walter (bis 05. Dezember 2006) bzw. die Abg. Nancy Faeser (ab 05. Dezember 2006) für die Fraktion der SPD, der Abg. Tarek Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heinrich Heidel für die Fraktion der FDP benannt.

Der Untersuchungsausschuss hat in der Zeit vom 29. November 2006 bis zum 29. Mai 2007 insgesamt 10 Sitzungen abgehalten, von denen 6 teilweise öffentlich waren.

Der Untersuchungsausschuss hat Beschlüsse zum Verfahren gefasst:

- a. Es wird nach den sogenannten IPA-Regeln – Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages – in sinngemäßer Anwendung und mit den nachstehenden Modifikationen verfahren:

Klarstellung zu § 4 Abs. 3 – Stellvertretung –: Für die Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuss besteht eine allgemeine Stellvertretung.

Ergänzung zu § 10 Abs. 2 – Protokollierung –: Über die Zeugenvernehmungen werden Wortprotokolle gefertigt, über die internen Beratungen – sofern der Ausschuss nichts anderes beschließt – analytische Protokolle (Kurzberichte).

Modifikation von § 17 Abs. 1 – Fragerecht –: Die Vorsitzende beginnt die Befragung. Danach geht das Fragerecht an die Fraktionen nach deren Stärke. In den ersten beiden Fragerunden wird das Fragerecht zeitlich auf 15 Minuten pro Fraktion begrenzt. Danach ist es unbegrenzt.

- b. Die Beweisanträge werden im Kurzbericht der Sitzung, in der sie eingebracht werden, abgedruckt und auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung genommen.

Über Beweisanträge kann in der Sitzung, in der sie eingebracht werden, abgestimmt werden, falls kein Ausschussmitglied widerspricht

- c. In seiner ersten Sitzung am 29. November hat der Ausschuss die folgenden § 5 Archivordnung ergänzenden Beschlüsse zum Umgang mit den Sitzungsprotokollen gefasst:

- aa. Protokolle nicht öffentlicher Sitzungen:

Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig die Verteilung der Protokolle nicht öffentlicher Sitzungen über die Vorgaben von § 5 Archivordnung hinaus an folgende weitere Personen und Stellen:

- die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen,
- die Beauftragten der Landesregierung,
- die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagskanzlei,
- die Zeuginnen und Zeugen (Protokollteile über die jeweils eigene Vernehmung) und an Betroffene, soweit sie an der Sitzung teilgenommen haben.

- bb. Protokolle öffentlicher Sitzungen:

Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig die Verteilung der Protokolle von öffentlichen Sitzungen an folgende weitere Personen und Stellen:

- die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen,
- die Beauftragten der Landesregierung,
- die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagskanzlei,
- die Zeuginnen und Zeugen (Protokollteile über die jeweils eigene Vernehmung),
- an Betroffene, soweit sie an der Sitzung teilgenommen haben,
- alle Ministerien (je ein Exemplar) und
- die mit dem Untersuchungsausschuss befassten Mitglieder der Landespressekonferenz.

cc. Protokolle von VS-Sitzungen

Auf Vorschlag der Vorsitzenden fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Protokolle von nicht öffentlichen Sitzungen zu als VS-vertraulich eingestuftem Unterlagen werden nur an die Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und die Obleute der Fraktionen verteilt.

Protokolle von nicht öffentlichen Sitzungen von als VS-vertraulich eingestuftem Unterlagen können von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, den stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses sowie von den jeweils zur Vertraulichkeit verpflichteten Personen in dem Büro eingesehen werden, das der Vorsitzenden zugeordnet ist.

F. Beweisaufnahme

Der Ausschuss hat zum Untersuchungsgegenstand auf Grund von Anträgen wie folgt Beweis erhoben:

a. durch Einsichtnahme

- in zehn Aktenbände des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport:
 - ein Band „KWG Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften“ (Ordner A),
 - vier Bände „Wahlrechtsnovelle 1996, 1997“ (Ordner B, C, D, E),
 - ein Band „Abt. IV“ (Ordner F),
 - ein Band „M-Büro“ (Ordner G),
 - ein Band „Landtagswahl 1999, Schriftverkehr FWG“ (Ordner H),
 - ein Band „Landtagswahl 1999, Landesliste der Freien Wählergemeinschaft – Wählergruppe Hessen“ (Ordner I),
 - ein Band „Landtagswahl 2008, Schriftverkehr FW“ (Ordner J).
- in 28 Aktenbände der Hessischen Staatskanzlei
 - ein Band „Partei Freie Wählergemeinschaft – 05 a 18/0004“ (Ordner K)
 - zwölf Bände „Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung HGO – Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung - 3 d 02 07/258“ (Ordner L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W),
 - ein Band „Wahlgesetzänderung - 98 a 05 20 11/07“ (Ordner X),
 - zwei Bände „Kommunalwahl - 3 e 12“ (Ordner Y, Z),
 - sechs Bände „Landtagswahlgesetz – 3 d 02 07/441“ (Ordner AA, AB, AC, AD, AE, AF),
 - fünf Bände „Hessisches Kommunalwahlgesetz – 3 d 02 07/409“ (Ordner AG, AH, AJ, AK, AL),
 - ein Band „Wahlkampfkostenerstattung bei Kommunalwahlen – 3 e 12 05/00“ (Ordner AM).

b. durch öffentliche Vernehmung von Zeugen:

- In der 3. Sitzung am 19. Dezember 2006: Die Zeugen Gerhard Bökel, Heinrich Pflock, Rolf Meireis, Wolfgang Hannappel und Dr. Hans-Peter Röther,
- In der 4. Sitzung am 16. Januar 2007: Die Zeugen Burkhard Albers, Dr. Jürgen Barthel und Achim Moeller,
- In der 5. Sitzung am 24. Januar 2007: Die Zeugen Norbert Schmitt, Andrea Ypsilanti und Jürgen Walter,
- In der 6. Sitzung am 26. Januar 2007: Die Zeugen Hans-Jürgen Hielscher, Jörg-Uwe Hahn, Wolfgang Hofmann und Ernst Klingelhöfer,
- In der 7. Sitzung am 02. Februar 2007: Die Zeugen Armin Grein, Dirk Oßwald, Michael Krönung, Tobias Faber, Stefan Becker und Thomas Braun,
- In der 8. Sitzung am 12. Februar 2007: Die Zeugen Michael Boddenberg, Karin Wolff, Volker Bouffier und Roland Koch.

G. Abschluss der Beweisaufnahme

Der Untersuchungsausschuss hat in der 9. nicht öffentlichen Sitzung am 06. März 2007 festgestellt, dass die Untersuchungsarbeit abgeschlossen ist und hat die Beweisaufnahme geschlossen. Zugleich wurden dabei alle vernommenen Zeugen endgültig entlassen.

H. Abschluss des Untersuchungsausschusses

In der 10. Sitzung am 29. Mai 2007 hat der Untersuchungsausschuss den vom Berichterstatter, dem Abg. Hartmut Honka (CDU), vorgelegten Abschlussbericht mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und der FDP beschlossen.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN haben einen abweichenden Bericht vorgelegt.

Teil II

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

A. Einflussnahme von Vertretern der Wählergruppierung Freie Wähler - FWG Hessen e.V. (nachfolgend FWG Hessen) seit 1992 auf Parteien und Fraktionen mit dem Ziel, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, und Umgang der jeweiligen Landesregierungen, Parteien und Fraktionen mit dem Anliegen der FWG Hessen:

a. Umgang der jeweiligen Landesregierungen mit dem Anliegen der FWG Hessen

aa. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 09. April 1992

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 09. April 1992 (BVerfGE 85, 264) festgestellt, dass der Staat verfassungsrechtlich nicht gehindert ist, den Parteien Mittel für die Finanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit zu gewähren (BVerfGE 85, 285). Dies umfasst nicht nur die Erstattung notwendiger Kosten eines angemessenen Wahlkampfes, sondern grundsätzlich auch die darüber hinausgehende finanzielle Unterstützung der Parteien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (BVerfGE 85, 288).

Des Weiteren schreibt das BVerfG in seiner Entscheidung Vorgaben für den zulässigen Umfang einer staatlichen Finanzierung von Parteien fest und ergänzt hinsichtlich der Stellung von Wählergemeinschaften, die aufgrund ihres Status an der umfassenden Finanzierung nach dem Parteiengesetz nicht partizipieren, dass „der zuständige Gesetzgeber auch in der Übergangszeit die Lage der mit den Parteien auf der kommunalen Ebene konkurrierenden Wählergemeinschaften zu bedenken“ habe. Auch wenn die begrenzte politische Zielsetzung kommunaler Wählergemeinschaften eine Gleichstellung mit den politischen Parteien verfassungsrechtlich nicht gebietet, könne bei einem Vergleich von Wählergemeinschaften und Parteien nicht übersehen werden, dass die staatliche (Teil-)Finanzierung der allgemeinen Tätigkeit von Parteien auch deren kommunalpolitischer Tätigkeit zugute komme (BVerfGE 85, 264, 328).

bb. Auswertung der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung vom 09. April 1992 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sowie durch die Staatskanzlei

Um die Jahreswende 1993/1994 wurde der Zeuge Rolf Meireis im Rahmen der Novellierung des Parteiengesetzes auf das Urteil des BVerfG aufmerksam. Er setzte sich mit dem Fachreferat des damals für die Wahlkampfkostenerstattung zuständigen Landtags in Verbindung und wandte sich mit Schreiben vom 12.07.1994 an das zuständige Ressort der Staatskanzlei, mit der Bitte um Stellungnahme zu den Rechtsfolgen aus der Rechtsprechung des BVerfG sowie den sich hieraus ergebenden Handlungsverpflichtungen (Ordner A, Bl. 16 ff).

Die Staatskanzlei fertigte daraufhin am 24. August 1994 ein Gutachten an, das in Bezug auf die Erforderlichkeit einer Wahlkampfkostenerstattung für Wählergruppierungen und Einzelbewerber zu dem Ergebnis kam, dass eine solche Verpflichtung bestehe. Darin heißt es auf Seite 24 des Schreibens:

„Der das Wahlrecht beherrschende Grundsatz der Chancengleichheit gebietet es (...), die kommunalen Wählervereinigungen und die unabhängigen Einzelbewerber für die Kommunalparlamente in die unmittelbare staatliche Finanzierung einzubeziehen. Durch einen Ausschluss der anderen Wahlbewerber von den staatlichen Zuwendungen werden diese gleichheitswädrig benachteiligt, da keine besonderen rechtfertigenden, zwingenden Gründe für eine differenzierende Regelung ersichtlich sind.“
(Ordner A, Bl. 21 ff (24))

cc. Umsetzung der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung vom 09. April 1992 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass diese Frage alle Bundesländer betraf, wurde 1994, 1995, 1996 und 1997 wiederholt vom Hessischen Innenministerium versucht, eine länderübergreifende bundeseinheitliche Regelung der Frage der staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene zu erreichen. Insofern wurde das Thema „Folgerungen aus dem Parteiengesetz und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts BVerfGE 85, 264/328 für kommunale Wählergemeinschaften und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen“ wiederholt vom Land Hessen auf die Tagesordnung verschiedener Arbeitskreise der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder gesetzt. Es gelang in diesen Gremien jedoch nicht, diese Frage einer länderübergreifenden einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

Desgleichen erarbeitete das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Gesetzentwürfe, mit denen eine Wahlkampfkostenerstattungsregelung für Wählergemeinschaften und Einzelbewerber durch den Landesgesetzgeber geregelt werden sollte.

Zu dem erstellten Referentenentwurf, mit dem eine Wahlkampfkostenerstattung auf kommunaler Ebene eingeführt werden sollte, wurden u.a. die kommunalen Spitzenverbände und die CDU-Landtagsfraktion um eine Stellungnahme gebeten.

Der Zeuge Bökel gab ergänzend in seiner Vernehmung an, dass er die Möglichkeit der Einführung einer Wahlkampfkostenerstattung für Wählergruppierungen und Einzelbewerber auf kommunaler Ebene auch mit dem damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden, Roland Koch, erörtert habe. Dieser habe eine solche Kostenerstattung entschieden abgelehnt (Vernehmung Zeuge Bökel, S. 7).

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung nahmen der Hessische Landkreistag – mit Schreiben vom 03. Juni 1996 (Ordner A, Bl. 165 ff) – und die CDU-Landtagsfraktion – mit Schreiben vom 16. Oktober 1996 (Ordner A, Bl. 183 ff) – eine ablehnende Position gegenüber dem Gesetzgebungsvorhaben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ein.

Die Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport teilte die Auffassung des Landkreistages nicht (Ordner A, Bl. 169 ff (173)). Desgleichen sahen weder die Staatskanzlei (Ordner A, Bl. 189 ff) noch die Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Ordner A, Bl. 192 ff) die im Namen des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Roland Koch vorgetragenen ablehnenden Argumente als begründet an.

In der Folge wurde dann die Kabinettsvorlage vom 06. März 1997 erstellt. Diese enthielt neben einer Kostenerstattungsregelung für Landtagswahlen (§ 53 LWG-Entwurf) auch eine solche für Kommunalwahlen (§ 66 KWG-Entwurf):

„§ 66 Staatliche Mittel für Wählergruppen und Einzelbewerber

(1) Wählergruppen und Einzelbewerber, die mindestens fünf vom Hundert der bei der Wahl abgegebenen Stimmen erreicht haben, erhalten für jede auf sie entfallende gültige Stimme 1,50 Deutsche Mark.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Wahlvorschläge, die unter Beteiligung von Parteien gebildet worden sind.

(3) Für das Erstattungsverfahren gelten die Bestimmungen des Parteiengesetzes sowie des Gesetzes über die Erstattung von Wahlkampfkosten von Landtagswahlen entsprechend. Die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge haben bei der Anmeldung der Erstattung gegenüber dem Präsidenten des Landtags an Eides Statt zu versichern, dass der Wahlvorschlag nicht unter Beteiligung von Parteien gebildet worden ist.“
(Ordner A, Bl. 139)

Aufgrund einer Entscheidung des damaligen Innenministers Bökel vom 19. März 1997 wurde die vorgenannte kommunale Kostenregelung aus der Kabinettsvorlage wieder herausgenommen (Ordner A, Bl. 216 ff (216)).

Begründet wurde dies mit der ablehnenden Stellungnahme des Landkreistages, der darin eine gleichheitswidrige Begünstigung gesehen hatte und dem erfolglosen Bemühen, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen (Ordner A, Bl. 216 ff (217)).

Außerdem habe nach Angaben des Zeugen Bökel auch die Ablehnung der CDU-Landtagsfraktion für die damalige Entscheidung eine Rolle gespielt (Vernehmung Zeuge Bökel, S. 8; S. 10; S. 13 und S. 19).

Eine etwaige Abhängigkeit zwischen der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung und der Teilnahme an Landtagswahlen wurde nicht problematisiert.

Im Juni 1997 erfolgte der zweite Kabinettsdurchgang des veränderten Gesetzentwurfs. Der Entwurf ging so dann als Gesetzentwurf der Landesregierung vom 01.07.1997 dem Hessischen Landtag zu.

Die FWG Hessen war in den Erstellungsprozess des Gesetzentwurfs der Landesregierung vom 01.07.1997 nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses nicht eingebunden.

dd. Umgang der Landesregierung mit dem Anliegen der FWG Hessen, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, in Zusammenhang mit den vom dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport 1996 und 1997 erarbeiteten Gesetzentwürfen.

Im Juli 1997 erkundigte sich die FWG Hessen über den aktuellen Stand der Wahlrechtsnovelle (Ordner A, Bl. 250).

Mit Schreiben vom 16. Juli 1997 wurde der FWG Hessen daraufhin mit Unterschrift des damaligen Innenministers Bökel mitgeteilt, dass die Frage der kommunalen Wahlkampfkostenerstattung mit dem von der FWG Hessen angesprochenen Gesetzgebungsverfahren nicht aufgegriffen worden sei. In dem Schreiben hieß es:

„... Ob dann die kommunale Wahlkampfkostenerstattung in die Novellierung einbezogen wird, bedarf noch weiterer Abstimmungen. Dabei wird sicher neben der schwierigen verfassungsrechtlichen Bewertung und der allgemeinen Haushaltssituation auch das Vorgehen der übrigen Bundesländer eine Rolle spielen. In einer derart wichtigen Frage, sollte es nach meiner Auffassung eine möglichst breite Übereinstimmung aller Länder geben. ...“

(Ordner A, Bl. 250 ff (253))

Ein Hinweis auf eine Abhängigkeit zwischen der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung und der Teilnahme an Landtagswahlen war in dem Schreiben nicht enthalten.

Parallel hierzu beantwortete nach Angaben des Zeugen Meireis die Fachabteilung ein Schreiben der FWG Oestrich-Winkel vom 04. Juli 1997, in dem diese sich nach dem Stand des in der Presse im September 1996 angekündigten Gesetzgebungsverfahrens erkundigten, in vergleichbarer Weise (Ordner A, Bl. 249 u. 254 ff (256)).

Auch dieses Schreiben enthielt keinen Hinweis auf eine Abhängigkeit zwischen der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung und der Teilnahme an Landtagswahlen.

Zudem gab der Zeuge Bökel in seiner Vernehmung an, dass von Seiten der FWG Hessen bei Gesprächen mit dem Innenministerium keine Verknüpfung zwischen der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung und der Teilnahme an Landtagswahlen hergestellt worden sei (Vernehmung Zeuge Bökel, S. 9).

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 20. November 1997 vom Hessischen Landtag ohne eine Wahlkampfkostenerstattungsregelung für die kommunale Ebene beschlossen und im GVBl. I Nr. 24 v. 02.12.1997, S. 390-395 veröffentlicht.

ee. Umgang der Landesregierungen mit dem Anliegen der FWG Hessen, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, im Zusammenhang mit der Petition der FWG Oberaula vom 30. Juni 2000

Mit Schreiben vom 08. Februar 2000 wandte sich die FWG Oberaula an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und fragte an, „ob mit Blick auf den bevorstehenden Wahlkampf in 2001 die FWG Oberaula mit einer Wahlkampfkostenerstattung rechnen“ könne (Ordner A, Bl. 257).

Der FWG Oberaula wurde daraufhin mit Schreiben vom 09. Mai 2000 von der Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mitgeteilt, dass in Ermangelung einer gesetzlichen Regelung die Gewährung einer Wahlkostenerstattung für kommunale Wählergemeinschaften nicht vorgeschrieben sei (Ordner A, Bl. 258).

Das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 09. Mai 2000 nahm die FWG Oberaula am 30. Juni 2000 zum Anlass, sich im Rahmen einer Petition an den Hessischen Landtag zu wenden, um auf diesem Wege eine Wahlkampfkostenerstattung für Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene zu erreichen (Ordner A, Bl. 260 ff (261 f)).

Das Fachreferat des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport stellte darauf hin im Rahmen der Erarbeitung einer Stellungnahme zu dieser Petition fest, dass man gemeinsam mit der Staatskanzlei nach wie vor der Auffassung sei, dass grundsätzlich eine verfassungsrechtliche Verpflichtung des Gesetzgebers bestehe, auch die Wählergemeinschaften und Einzelbewerber in Gewährung der hier in Rede stehenden staatliche Finanzierung durch eine Wahlkampfkostenerstattung einzubeziehen und wies darauf hin, dass auf der Ebene der Innenministerkonferenz letztmalig auf Initiative Hessens im Juni 1997 der Versuch unternommen worden sei, länderübergreifend zu einer einheitlichen Kostenerstattungsregelung zu kommen. Ferner geht aus dem Vermerk hervor, dass zum Zeitpunkt der Petition weitere Bestrebungen auf Länderebene „nicht im Gange“ gewesen seien. Zudem wurde auf den Beschluss des BVerfG vom 29. September 1998 Bezug genommen, das eine Verfassungsbeschwerde einer Wählergemeinschaft aus Weinheim a.d. Bergstraße nicht angenommen hatte.

Ein Hinweis auf eine Abhängigkeit zwischen der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung und der Teilnahme an Landtagswahlen war in der Stellungnahme des Innenministeriums nicht enthalten (Ordner A, Bl. 273 ff).

Am 17. Januar 2001 beschloss der Innenausschuss des Hessischen Landtags auf Empfehlung der Berichterstatterin, der Abg. Zeimetz-Lorz, gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 GOHLT, dass die Petition nach Prüfung der Sach- und Rechtslage für erledigt erklärt wird (Ordner A, Bl. 278).

Desgleichen hat der Hessische Landtag in seiner Plenarsitzung vom 31. Januar 2001 beschlossen, die Petition der FWG Oberaula der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten (Ordner A, Bl. 279).

ff. Umgang der Landesregierungen mit dem Anliegen der FWG Hessen, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, im Zusammenhang mit dem Schreiben der FWG Hessen vom 01. Mai 2002

Die FWG Hessen haben sich mit Schreiben vom 01. Mai 2002 an die Hessische Staatskanzlei, die im Hessischen Landtag und im Bundestag vertretenen Fraktionen sowie hessische Presseorgane und andere gewandt und auf der Grundlage der Entscheidung des BVerfG von 1992 auf die sich hieraus ergebende Notwendigkeit einer Regelung der Wahlkampfkostenerstattung hingewiesen. Zudem wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Beiträgen problematisiert (Ordner A, Bl. 284 ff).

Hierzu wurde von der Fachabteilung des Hessischen Innenministeriums mit Datum vom 18. Juni 2002 der Entwurf einer Stellungnahme gefertigt. Aus diesem Entwurf geht hervor, dass es im Juni 2002 keine Bestrebungen zur Erreichung der von der FWG begehrten Wahlkampfkostenerstattung gegeben hat, weil die Entscheidung des BVerfG sich an alle Bundesländer gerichtet habe und auf Länderebene 1997 entschieden worden sei, in dieser Sache nicht tätig zu werden. Außerdem wurde darauf hingewiesen dass man „aus fachlicher Sicht“ an der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und der Staatskanzlei bereits 1994 formulierten Rechtsauffassung, „dass grundsätzlich eine verfassungsrechtliche Verpflichtung des Gesetzgebers“ festhalte, die Wählergruppierungen und Einzelbewerber auf kommunaler Ebene in die staatliche Finanzierung der Wahlkampfkostenerstattung einzubeziehen.

Ein Hinweis auf eine Abhängigkeit zwischen der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung und der Teilnahme an Landtagswahlen war nicht enthalten (Ordner A, Bl. 297f).

Durch den Büroleiter des Ministerpräsidenten wurde auf dieser Grundlage ein Antwortentwurf an die FWG Hessen formuliert, der mit Schreiben vom 25. September 2002 zur Rückäußerung dem Büroleiter des Innenministers übersandt worden ist (Ordner A, Bl. 299ff).

Das Antwortschreiben des Ministerpräsidenten auf das Schreiben der FWG Hessen vom 01. Mai 2002 datiert auf den 01. November 2002. Es nimmt die Argumentation des Hessischen Ministeriums des Innern vom Juni 2002 auf und führt aus:

„... Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine Bestrebungen für einen Alleingang zur Regelung der Kostenerstattung an kommunale Wählergruppen und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen,....“

Darüber hinaus enthält das Schreiben vom 01. November 2002 den Hinweis, dass der Innenminister sich im Rahmen der Innenministerkonferenz dieses Themas wieder annehmen werde (Ordner A, Bl. 308 ff).

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport meldete den Beratungspunkt „Wahlkampfkostenerstattung für kommunale Wählergemeinschaften und Einzelbewerber“ für die Innenministerkonferenz am 05./06. Dezember 2002 an (Ordner A, Bl. 312 ff).

Die Unterlagen zur Vorbereitung des Kamingsgesprächs enthielten die auch von der Fachabteilung bis zu diesem Zeitpunkt stets vertretene inhaltliche und juristische Darstellung. Ein Hinweis auf eine Abhängigkeit zwischen der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung und der Teilnahme an Landtagswahlen war nicht enthalten (Ordner A, Bl. 325 f).

Eine Übereinstimmung der Länder, sich des von Hessen aufgegriffenen Themas anzunehmen, fand sich bei der Innenministerkonferenz im Dezember 2002 nicht (Vernehmung Zeuge Pflock, S. 36).

gg. Umgang der Landesregierungen mit dem Anliegen der FWG Hessen, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, im Zusammenhang mit dem Gespräch des Innenministers am 28. Juni 2002

Zur Vorbereitung seines Gesprächs am 28. Juni 2002 erhielt der Innenminister Bouffier einen Vermerk der Fachabteilung des Hessischen Innenministeriums vom 18. Juni 2002, der u.a. die Grundzüge der Entscheidung des BVerfG von 1992 darstellt sowie auf die seit 1994 bestehende Rechtsauffassung der Staatskanzlei und des Hessischen Ministeriums des Innern zur Erforderlichkeit der Gleichbehandlung hinweist (Ordner A, Bl. 291 ff).

Desgleichen erhielt der Innenminister gemeinsam mit dem vorbezeichneten Vermerk den Antwortentwurf der Fachabteilung zu dem an die Staatskanzlei gerichteten Schreiben der FWG Hessen vom 01. Mai 2002.

hh. Umgang der Landesregierungen mit dem Anliegen der FWG Hessen, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, im Zusammenhang mit dem Gespräch des Innenministers am 21. Januar 2005

Zu Vorbereitung eines Gesprächs des Landesvorstandes der FWG Hessen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport, Bouffier, erhielt dieser ein Schreiben der FWG Hessen, das sechs Tagesordnungspunkte enthielt. Neben der beabsichtigten Vorbereitung eines Gesprächs mit dem CDU-Präsidium sollte in diesem Rahmen auch über die „Einbeziehung der Freien Wähler in die staatliche Parteienfinanzierung“ gesprochen werden (Ordner A, Bl. 327 f).

Die Fachabteilung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport erstellte darauf hin für den Minister Bouffier einen vorbereitenden Vermerk, der neben der Darstellung der damals angenommenen finanziellen Größenordnungen auch auf die bis zu diesem Zeitpunkt unveränderte inhaltliche und juristische Auffassung der Fachabteilung Bezug genommen hat. Ein Hinweis auf eine Abhängigkeit zwischen der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung und der Teilnahme an Landtagswahlen war nicht enthalten (Ordner A, Bl. 330 ff).

Näheres zu dem Gesprächsinhalt und Verlauf wird im Folgenden unter dem Abschnitt B/a dargestellt.

ii. Umgang der Landesregierungen mit dem Anliegen der FWG Hessen, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, im Zusammenhang mit dem Gespräch des Innenministers und des damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion im Juli 2006

Am Rande des Juli-Plenums des Jahres 2006 (11. – 13. Juli) sprach der Hessische Minister des Innern und für Sport den Zeugen Walter in dessen damaligen Funktion als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion zum Thema „Wahlkampfkostenerstattung für Wählergruppen auf kommunaler Ebene“ an (Vernehmung Zeuge Walter, S. 24).

In der Folge ließ der Zeuge Bouffier im Innenministerium prüfen, ob auch Parteien über die bestehende Finanzierungssystematik des Parteiengesetzes hinaus zusätzlich ebenfalls für die Durchführung von Kommunalwahlen eine Wahlkampfkostenerstattung erhalten können (Vernehmung Zeuge Hannappel, S. 71).

Die Prüfung der Fachabteilung ergab, dass dies aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei und die Kostenerstattung zugunsten der Wählergruppen das Ziel habe, die insoweit bestehende verfassungswidrige Ungleichbehandlung gegenüber den Parteien zu beseitigen (Ordner A, Bl. 442 f).

Der Zeuge Bouffier teilte dieses Prüfungsergebnis unter Verwendung des Briefkopfes des hessischen Staatsministers des Innern und für Sport dem Zeugen mit Schreiben vom 28. August 2006 mit (Vernehmung Zeuge Walter, S. 24).

b. Einflussnahme von Vertretern der FWG Hessen von 1992 bis 2005 auf Parteien und Fraktionen mit dem Ziel, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, und Umgang der Parteien und Fraktionen mit dem Anliegen der FWG Hessen

Die FWG Hessen hat immer wieder Gespräche mit einzelnen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien geführt, bei denen es im Rahmen der Erörterung landespolitischer Fragen auch um die Interessenlage der FWG Hessen gegangen ist. Dies bezog mitunter auch die Frage der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung oder die Möglichkeit der Teilnahme der FWG Hessen an Landtagswahlen mit ein.

Dies bestätigten die Zeugen Hielscher (Vernehmung Zeuge Hielscher, S. 5. und S. 7), der allerdings darauf hinwies, dass die beiden vorgenannten Themen von der FWG Hessen nicht im Sinne „einer stringenten Wenn-dann-Verknüpfung“ von einander abhängig gemacht worden seien (Vernehmung Zeuge Hielscher, S. 6 und S. 13), und Hahn (Vernehmung Zeuge Hahn, S. 22). Des Weiteren gab der Zeuge Hahn an, dass das Thema der Wahlkampfkostenerstattung in der Zeit nach der Entscheidung des BVerfG von Seiten der FWG Hessen mit unterschiedlicher Priorität behandelt worden sei (Vernehmung Zeuge Hahn, S. 34).

Darüber hinaus gab der Zeuge Hahn in seiner Vernehmung an, sich im Jahr 2001 gegenüber Innenminister Bouffier dafür eingesetzt zu haben, dass Thema „Wahlkampfkostenerstattung für Wählergruppierungen“ in der Innenministerkonferenz zu erörtern (Vernehmung Zeuge Hahn, S. 22).

Auch mit der SPD-Landtagsfraktion hat es zwischen 1999 und 2003 ein Gespräch gegeben, bei dem von Seiten der FWG Hessen unter anderem das Thema der Wahlkampfkostenerstattung angesprochen worden sei, bei dem durch den damaligen Fraktionsvorsitzenden in Bezug auf die Möglichkeit einer finanziellen Regelung ein positives Signal gegeben worden ist (Vernehmung Zeuge Bökel, S. 9).

Darüber hinaus hat es nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses bis 2005 keine weiteren Gesprächstermine der FWG Hessen mit der hessischen Landes-SPD gegeben (Vernehmung Zeugin Ypsilanti, S. 13).

Mit der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gab es seitens der FWG Hessen keine Gesprächskontakte (Vernehmung Zeuge Hofmann, S. 41).

Zwischen den FWG Hessen und der hessischen CDU hat es insbesondere im Jahr 2002 ein Gespräch gegeben. Dies fand am 28. Juni 2002 statt. Zu dieser Zeit bestand eine Regierungskoalition zwischen der CDU und der FDP.

Im Rahmen dieses Gesprächs wurde in allgemeiner Form über die Finanzierung der FWG Hessen sowie eine Teilnahme der FWG Hessen an den Landtagswahlen gesprochen (Vernehmung Zeuge Boddenberg, S. 6). Die CDU habe bei diesen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass die Kostenerstattung für die FWG Hessen ein „politisch schwieriges Thema vor Ort“ mit den CDU-Kommunalpolitikern sei, weil man Gefahr laufe, damit die eigenen Parteifreunde auf kommunaler Ebene zu verärgern. Außerdem habe die CDU darauf hingewiesen, dass es allein

mit der CDU kein Gesetz zur Erreichung einer Kostenerstattung geben könne (Vernehmung Zeuge Boddenberg, S. 17).

c. Einflussnahme von Vertretern der FWG Hessen ab 2005 auf Parteien und Fraktionen mit dem Ziel, Wahlkampfkostenerstattungen zu erhalten, und Umgang der Parteien und Fraktionen mit dem Anliegen der FWG Hessen

Am 24. April 2006 gab es ein Gespräch der FWG Hessen mit der hessischen FDP (Vernehmung Zeuge Hahn, S. 35 ;Vernehmung Zeuge Krönung, S. 49 f), bei dem wenige Themen erörtert wurden und in dessen Verlauf die Vertreter der FWG Hessen darstellten, dass diese mit der hessischen CDU ein Gespräch über die Frage der Wahlkampfkostenerstattung geführt hätten (Vernehmung Zeuge Hielscher, S. 5). Es wurde auch von Seiten der FWG Hessen geschildert, dass diese aufgrund des Gesprächs mit der CDU auf die anderen Landtagsparteien zugehen würden und Gespräche führten, um für eine breite Zustimmung zu einer solche Regelung zu werben (Vernehmung Zeuge Hielscher, S. 9; Vernehmung Zeuge Hahn, S. 23). Die FDP hat in diesem Zusammenhang die Auffassung vertreten, dass eine solche Kostenerstattungsregelung zugunsten der Wählergruppierungen die bei staatlichen Wahlen antretenden Parteien benachteiligen würde (Vernehmung Zeuge Hielscher, S. 6). Außerdem machte die FDP in diesem Gespräch deutlich, dass es für eine Wählergruppierung keine gesonderte Wahlkostenerstattung für die Teilnahme an Kommunalwahlen geben könne, wenn diese gleichzeitig staatliche Parteienfinanzierung erhalte (Vernehmung Zeuge Hahn, S. 27, 5). Auch bei diesem Gespräch wurden die Themen „Wahlkampfkostenerstattung“ und „Teilnahme der FWG Hessen an Landtagswahlen“ in einem inhaltlichen Zusammenhang thematisiert, ohne dass es zu einer zwingenden Verknüpfung der beiden unterschiedlichen Themenkreise gekommen ist (Vernehmung Zeuge Hielscher, S. 6 und Seite 13; Vernehmung Zeuge Hahn, S. 24).

Nach diesem Gespräch vom 24. April 2006 gab es keine weiteren Gespräche zwischen der FWG Hessen und der FDP zum Thema Wahlkampfkostenerstattung (Vernehmung Zeuge Hahn, S. 25).

In Bezug auf die SPD hat es lediglich im April/Mai 2006 einen telefonischen Kontakt zwischen dem Landesvorsitzenden der FWG Hessen, dem Zeugen Braun, und der SPD-Landesvorsitzenden, der Zeugin Ypsilanti, gegeben (Vernehmung Zeuge Braun, S. 118). Diese wies den Zeugen Braun darauf hin, dass weder die Landespartei noch der Landesvorstand der hessischen SPD zur Frage der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung zugunsten von Wählergruppierungen auf kommunaler Ebene einen unterstützenden oder ablehnenden Beschluss gefasst habe (Vernehmung Zeugin Ypsilanti, S. 13). Es gab lediglich einen Beschluss der eigenständigen Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Hessen e.V. vom 08.06.2006. Diesen Beschluss sandte die Zeugin Ypsilanti dem Zeugen Braun per Fax informell zu. Zu einer abschließenden Behandlung des SGK-Beschlusses im SPD-Landesvorstand kam es in der Folgezeit nicht (Vernehmung Zeugin Ypsilanti, S. 13).

Weiteren Kontakt hat es in dieser Angelegenheit zwischen der SPD und den FWG Hessen nicht gegeben.

Den von der Zeugin Ypsilanti an den Zeugen Braun gesandten Beschluss der eigenständigen Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Hessen e.V. übersandte dieser per Fax am 27.06.2006 an den Generalsekretär der CDU, den Zeugen Boddenberg (Vernehmung Zeuge Braun, S. 132 f).

B. Seit dem Jahr 2005 wurde durch Roland Koch im Rahmen seiner Funktionen als Ministerpräsident des Landes Hessen und Landesvorsitzender der Hessen-CDU, die Kultusministerin Karin Wolff in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Ministerpräsidentin und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende, den Minister des Innern und für Sport und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Volker Bouffier sowie andere Mitglieder der Landesregierung das Angebot gemacht, die Gewährung staatlicher Mittel für die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler Ebene für Wählergruppierungen als Gegenleistung dafür zu ermöglichen, dass die Freien Wähler nicht bei den Landtagswahlen im Jahr 2008 antreten.

a. 21. Januar 2005:

Am 21. Januar 2005 gab es ein Gespräch zwischen CDU und FWG Hessen im Römer.

Zu diesem Gespräch gab es eine Tagesordnung mit neun Punkten. Der letzte Tagesordnungspunkt beschäftigte sich dabei mit der Frage der Wahlkampfkostenerstattung auf der Grundlage der Entscheidung des BVerfG von 1992 (Vernehmung Zeuge Oßwald, S. 26; Vernehmung Zeuge Faber, S. 68).

Das Gespräch wurde für den teilnehmenden Innenminister von der zuständigen Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport inhaltlich vorbereitet. Der Innenminister erhielt einen Vermerk über den aktuellen Sachstand aus Sicht des Ministeriums zu den von der FWG Hessen angemeldeten Themen – einschließlich der Wahlkampfkostenerstattung. Ausführungen zu einem Ausschluss des Erhalts der Kostenerstattung im Falle der Teilnahme an den Landtagswahlen erhielt der Vermerk der Fachabteilung nicht. Gleiches gilt für eine etwaige Benachteiligung von Parteien. Die Fachabteilung nahm vielmehr Bezug auf die von ihr bereits 2002 dargelegten rechtlichen Ausführungen zu den Konsequenzen des BVerfG-Urteils von 1992 (Ordner A, Bl. 330 ff).

Im Nachgang zu diesem Gespräch schrieb die FWG Hessen den hessischen Innenminister persönlich an und bat diesen um eine abschließende politische Bewertung der Einführung einer Wahlkampfkostenerstattung (Ordner A, Bl. 344 ff (345 f)).

Parallel hierzu ging ein gleichlautendes Schreiben an den Hessischen Ministerpräsidenten, das im April zur Vorbereitung eines Antwortentwurfs sowie eines Gesprächs des Innenministers innerhalb der Landesregierung an das Finanzministerium und das Sozialministerium mit der Bitte um Stellungnahme übersandt wurde (Ordner A, Bl. 347 ff).

Mit Schreiben vom 21. April 2005 an den Hessischen Minister des Innern und für Sport erinnerte die FWG nochmals an die Verabredung aus dem Januar, einen Termin mit der Hausspitze des Innenministeriums zur Erörterung der „Einbeziehung der Freien Wähler in die staatliche Politikfinanzierung“. Außerdem zeigte die FWG Hessen u.a. gegenüber dem Minister an, dass man ein Gespräch mit dem Landeswahlleiter suche, um die Voraussetzungen einer möglichen Teilnahme der FWG Hessen an den Landtagswahlen zu erörtern (Ordner A, Bl. 353 f).

Per E-Mail wurde dann dem damaligen Landesvorsitzenden der FWG Hessen, dem Zeugen Hofmann, von Seiten des Innenministers Bouffier ein Gesprächstermin am 13. Mai 2005 angeboten, der wiederum von der Fachabteilung inhaltlich vorbereitet wurde (Ordner A, Bl. 355 ff).

Diese Vorbereitung enthielt neben der Wiederholung der bereits regelmäßig von der Fachabteilung zur kommunalen Wahlkampfkostenerstattung vorgetragenen Stellungnahme ebenfalls den Schriftverkehr zwischen der FWG Hessen und dem Landeswahlleiter zur Auslegung des LWG und der Frage der Teilnahme der FWG Hessen als Wählergruppierung an den Landtagswahlen. Ausführungen, dass sich die Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung für die FWG Hessen ausschliesse, wenn diese gleichzeitig an den Landtagswahlen teilnehmen würden, enthält die für den Hessischen Innenminister erstellte Gesprächsvorbereitung nicht (Ordner A, Bl. 360 ff).

Das Gespräch fand dann nicht im Mai, sondern erst im Juli 2005 statt.

b. 01. Juli 2005:

Am 01. Juli 2005 gab es ein Gespräch der FWG Hessen mit Minister Bouffier im HMdI

Im Anschluss an das Ministergespräch wurde durch die Kommunalabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Daraus geht hervor, dass der Innenminister Bouffier den Vertretern der FWG Hessen zusicherte, in der nächsten Regierungsrunde das Thema „Wahlkampfkostenerstattung an die FWG Hessen“ anzusprechen. Die Abteilungsleiter der Kommunalabteilung und der Rechtsabteilung des Innenministeriums sollten hierzu einen Vermerk anfertigen (Ordner A, Bl. 367).

Dieser Vermerk stellte nicht nur den Verlauf der Diskussion über die Wahlkampfkostenerstattung seit der Entscheidung des BVerfG in 1992 dar, sondern enthielt ebenfalls ein zwischen den beiden Fachabteilungen abgestimmtes Eckpunktepapier zur staatlichen Finanzierung von Wählergruppen und Einzelbewerbern, die an Kommunalwahlen teilnehmen (Ordner A, Bl. 368 ff).

In dem Eckpunktepapier heißt es u.a.:

„Da das Parteiengesetz einerseits die staatliche Parteienfinanzierung abschließend regelt, sich andererseits aber auf diese beschränkt, sind nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergänzende Regelungen für die sonstigen an Wahlen teilnehmenden Bewerber, und zwar ausschließlich für diese, erforderlich.“
(Ordner A, Bl. 373)

Ein Hinweis auf eine eventuelle finanzielle Benachteiligung der auch auf kommunaler Ebene agierenden Parteien sowie ein Hinweis auf einen automatischen oder zwingenden Ausschluss der Erstattung von Wahlkampfkosten für den Fall der Teilnahme an Landtagswahlen enthielt die Darstellung der Fachabteilungen des Innenministeriums nicht.

Des Weiteren wurde am 14. Juli 2005 von der Fachabteilungen ein Gesetzentwurf, mit folgendem Wortlaut gefertigt:

„Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes

Vom ...

Artikel 1

Nach § 66a des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (BVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), wird al § 66b eingefügt:

„§ 66b
staatliche Mittel für Wählergruppen

(1) Wählergruppen, die sich mit einem Wahlvorschlag an der Wahl der Gemeindevertretung beteiligt und mindestens drei vom Hundert der bei der Wahl abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, erhalten vorbehaltlich Abs. 3 für jede auf ihren Wahlvorschlag entfallende gewichtete Stimme einen Euro. Die Zahl der gewichteten Stimmen wird in der Weise ermittelt, dass die Zahl der für den Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen durch die Gesamtzahl der gültigen Stimmen dividiert und sodann mit der Gesamtzahl der gültigen Stimmen multipliziert wird.

(2) Für die Beteiligung von Wählergruppen an der Wahl des Kreistags gilt Abs. 1 entsprechend. Ist der Wahlkreis in Wahlbereiche aufgeteilt, gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

(3) § 53 Abs. 3, 4 und 6 des Landtagswahlgesetzes gelten entsprechend.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

(Ordner A, Bl. 397 f)

Der Gesetzentwurf ging dem Hessischen Minister des Innern und für Sport zu. In der Begründung des Entwurfs wird unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des BVerfG ausgeführt, dass die staatliche Teilfinanzierung der Parteien auch deren kommunalpolitischer Tätigkeit zugute komme und es daher nicht auszuschließen sei, dass die staatlichen Zuwendungen den Parteien einen Wettbewerbsvorteil vor den mit ihnen auf kommunaler Ebene konkurrierenden Wählervereinigungen verschaffen, der es den Parteien ermögliche, nicht nur einen intensiven Wahlkampf zu führen, sondern insbesondere während der gesamten Wahlzeit kommunalpolitisch präsent zu sein (Ordner A, Bl. 398).

Abschließend heißt es auf Seite 3 des Entwurfs, dass die Neuregelung bereits für die am 26. März 2006 stattfindende Kommunalwahl anwendbar sein solle (Ordner A, Bl. 399).

Die Ergebnisse des Gesprächs im Hessischen Ministerium des Innern vom 01. Juli 2005 wurden in der Folgezeit in der Regierungsrunde der Landesregierung behandelt.

Eine fachliche Befassung der zuständigen Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit dem gefertigten Gesetzentwurf hat es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben (Vernehmung Zeuge Meireis, S. 62).

c. 25. Januar 2006:

Am 25. Januar 2006 gab es ein Gespräch zwischen CDU und FWG Hessen in der Staatskanzlei

Im Rahmen dieses Gesprächs wurde auch über die Absicht der FWG Hessen, an den Landtagswahlen teilnehmen zu wollen, gesprochen. Von Seiten der FWG Hessen wurde in diesem Zusammenhang auf die Beschlusslage ihres Landesdelegiertentages vom November des Vorjahres hingewiesen, nach dem dies auf dem Delegiertentag am 04. November 2006 entschieden werden sollte (Vernehmung Zeuge Faber, S. 71).

Von Seiten des Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzende Koch wurde demgegenüber deutlich gemacht, dass er kein Interesse an einem Wahlantritt der FWG Hessen bei den Landtagswahlen 2008 habe (Vernehmung Zeuge Faber, S. 71; Vernehmung Zeuge Braun, S. 115).

d. 03. April 2006:

Im Nachgang zu den Kommunalwahlen vom 26. März 2006 gab es am 03. April 2006 ein Gespräch zwischen CDU und FWG Hessen in der Landesgeschäftsstelle der Hessen-CDU in Wiesbaden, zu dem es keine festgelegte Tagesordnung gab (Vernehmung Zeuge Oßwald, S. 37; Vernehmung Zeuge Krönung, S. 47; Vernehmung Zeuge Braun, S. 116).

Im Verlauf dieses Gesprächs wurde das Thema der Wahlkampfkostenerstattung durch den Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Roland Koch angesprochen (Vernehmung Zeuge Oßwald, S. 26 und S. 37; Vernehmung Zeuge Krönung, S. 48; Vernehmung Zeuge Becker, S. 105; Vernehmung Zeuge Braun, S. 116 und 122).

Der Hessische Innenminister stellte den Anwesenden den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Sommer 2005 erarbeiteten Gesetzentwurf inhaltlich vor. Eine Übergabe des Gesetzentwurfs an die FWG Hessen erfolgte nicht (Vernehmung Zeuge Oßwald, S. 26 und S. 38; Vernehmung Zeuge Becker, S. 105 f und S. 107; Vernehmung Zeuge Bouffier, S. 86; Vernehmung Zeuge Koch, S. 125).

Der FWG Hessen wurde von Seiten des Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden, Koch, sowie seines stv. Landesvorsitzenden, dem Innenminister Bouffier, aufgegeben, mit den anderen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien Gespräche zu führen (Vernehmung Zeuge Oßwald, S. 35, S. 38 und S. 42; Vernehmung Zeuge

Krönung, S. 48; Vernehmung Zeuge Becker, S. 95; Vernehmung Zeuge Braun, S. 125; Vernehmung Zeuge Koch, S. 127).

Darüber hinaus wurde zwischen den Anwesenden auch über den Zeitplan der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfs gesprochen, mit dem die Möglichkeit einer Wahlkampfkostenerstattung auf kommunaler Ebene für Wählergruppierungen geschaffen werden sollte (Vernehmung Zeuge Oßwald, S. 28 und S. 33; Vernehmung Zeuge Becker, S. 96; Vernehmung Zeuge Braun, S. 123).

Zudem wurde gegenüber den FWG Hessen deutlich gemacht, dass es ein Beschluss des Hessischen Landtags über den vom Innenministerium erarbeiteten Gesetzentwurf und damit eine gesetzliche Regelung nur geben werden, wenn die FWG-Hessen sich entscheiden würden, auf ein Antreten bei den Landtagswahlen 2008 zu verzichten (Vernehmung Zeuge Oßwald, S. 28, S. 29, S. 33, und S. 41; Vernehmung Zeuge Becker, S. 97; Vernehmung Zeuge Braun, S. 115).

Am 07.04.2006 erhielten die FWG Hessen den im Auftrag von Innenminister Bouffier im Hessischen Ministerium des Innern gefertigten Gesetzentwurf per Fax übersandt (Vernehmung Zeuge Braun, S. 119), der zwischenzeitlich mit handschriftlichen Änderungen des Hessischen Ministers des Innern und für Sport (siehe Fettdruck) versehen worden war und damit folgenden Wortlaut bekam:

„Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes**

Vom ...

Artikel 1

Nach § 66a des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (BVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), wird al § 66b eingefügt:

*„§ 66b
staatliche Mittel für Wählergruppen*

(1) Wählergruppen, die sich mit einem Wahlvorschlag ausschließlich an der Wahl der Gemeindevertretung beteiligt und mindestens drei vom Hundert der bei der Wahl abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, erhalten vorbehaltlich Abs. 3 für jede auf ihren Wahlvorschlag entfallende gewichtete Stimme einen Euro. Die Zahl der gewichteten Stimmen wird in der Weise ermittelt, dass die Zahl der für den Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen durch die Gesamtzahl der gültigen Stimmen dividiert und sodann mit der Gesamtzahl der gültigen Stimmen multipliziert wird.

(2) Für die Beteiligung von Wählergruppen an der Wahl des Kreistags gilt Abs. 1 entsprechend. Ist der Wahlkreis in Wahlbereiche aufgeteilt, gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

(3) § 53 Abs. 3, 4 und 6 des Landtagswahlgesetzes gelten entsprechend.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“ (bzw. zum 1.1.2006)

e. Landesvorstandssitzung der FWG Hessen vom 29. April 2006:

In der Landesvorstandssitzung der FWG Hessen vom 29. April 2006 wurde das Gespräch vom 03. April 2006 intern erörtert.

In dem hierzu verfassten Protokoll der FWG Hessen heißt es unter dem Stichwort „*Lockmittel*“:

„Die CDU will verhindern, dass die Freien Wähler zur Landtagswahl antreten, weil dann die absolute Mehrheit weg ist und auch die FDP Federn lassen muss. Es reicht dann auch nicht mehr zu einem schwarz-gelben Bündnis. Der Gesetzentwurf soll ein Lockmittel sein, damit die Freien Wähler nicht antreten.

...

Es wird festgestellt, dass der Gesetzentwurf in seiner Begründung so viele Verkläuterungen hat, die für uns unannehmbar sind: unsittlich, unmoralisches Angebot, Kuhhandel.“

f. Telefonat zwischen dem Hessischen Minister des Innern und für Sport Bouffier und dem Landesvorsitzenden der FWG Hessen Braun vom 27. Juni 2006:

Am 27. Juni 2006 rief der Hessische Minister des Innern und für Sport den Zeugen Braun an und erkundigte sich nach den Gesprächen der FWG Hessen mit der SPD. Dabei wurde ihm vom Zeugen Braun mitgeteilt, dass dieser

mit dem damaligen Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Walter sprechen müsse (Vernehmung Zeuge Bouffier, S. 94). Ein solches Gespräch erfolgte nicht (Vernehmung Zeuge Braun, S. 127 f).

g. Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung einer Wahlkampfkostenerstattung auf kommunaler Ebene:

Zu einer Einbringung eines Gesetzentwurfs, mit dem eine Erstattung von Wahlkampfkosten auf kommunaler Ebene gesetzlich geregelt würde, ist es in der Folge nicht gekommen.

Teil III

Zusammenfassende Bewertung zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses 16/3

- a. **Aufgrund der Beweisaufnahme ist festzustellen, dass die Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung auf kommunaler Ebene die Wählergruppen und Einzelbewerber nicht besser stellt, als die bundesgesetzlich im Parteiengesetz geregelte Parteienfinanzierung.**

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass man in der Staatskanzlei sowie in der zuständigen Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport seit August 1994 davon ausgegangen ist, dass auf der Grundlage der Rechtsprechung des BVerfG vom 09. April 1992 eine Ungleichbehandlung der bei kommunalen Wahlen antretenden Wählergruppen und Einzelbewerber gegenüber den Parteien anzunehmen ist. Während die Parteien im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten des Parteiengesetzes u. a. staatliche Mittel erhalten, die auch der kommunalen Ebene einer Partei anteilig zur Verfügung stehen und mit denen diese ihre politische Arbeit innerhalb einer Wahlperiode sowie den Wahlkampf finanzieren, erhalten Wählergruppierungen und Einzelbewerber einen solchen Kostenausgleich nicht.

- b. **Diese rechtliche Beurteilung ändert sich auch nicht, wenn die FWG Hessen an Landtagswahlen teilnehmen würde.**

So ist die Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Erstattung von Wahlkampfkosten an Wählergruppen rechtlich zwingend eine Teilnahme einer solchen Gruppierung an Landtagswahlen ausschließt.

Ebenso gingen die Experten im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu keinem Zeitpunkt davon aus, dass eine zulässige Teilnahme der FWG Hessen als Wählergruppierung an Landtags- und Kommunalwahlen dazu geführt hätte, dass die FWG Hessen in unzulässiger Weise finanzielle Mittel erhalten hätte, die sie im Falle einer Erstattung der Wahlkampfkosten auf kommunaler Ebene finanziell besser stellen würden, als die im Rahmen des Parteiengesetzes vorgesehene Finanzierung der als Partei organisierten politischen Mitbewerber.

Letzteres folgt aus dem Umstand, dass die Parteien über die Mittel für die Durchführung von Wahlkämpfen hinaus zusätzlich auch staatliche finanzielle Unterstützung für die politische Arbeit in der Zeit zwischen den Wahlkämpfen erhalten.

- c. **Des Weiteren haben die Feststellungen des Untersuchungsausschusses ergeben, dass es in den Jahren 1994 bis 1997 keinen politischen Druck der FWG Hessen auf die Landesregierung zur Erreichung einer Wahlkampfkostenerstattung gegeben hat.**

Die Gesamtsituation hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses 1994 aufgegriffen und sich in den Jahren 1994, 1995, 1996 und 1997 im Rahmen der Innenministerkonferenz wiederholt für eine bundesweit einheitliche Regelung für eine Erstattung von Wahlkampfkosten an Wählergruppen und Einzelbewerber auf kommunaler Ebene eingesetzt.

Parallel hierzu erarbeitete das Hessische Ministerium des Innern und für Sport einen Gesetzentwurf, der nicht nur eine Wahlkampfkostenerstattung bei der Teilnahme an Landtagswahlen vorsah, sondern dies ebenfalls auch für Kommunalwahlen regelte.

In der Folge wurde die kommunale Regelung jedoch wieder aus der Kabinettsvorlage herausgenommen. Grund hierfür war, dass die Innenministerkonferenz eine solche Kostenerstattung ablehnte und der Gesetzentwurf zudem im Rahmen der Kabinettsanhörung auf erheblichen Widerspruch bei den kommunalen Spitzenverbänden und der damals größten Oppositionspartei – der CDU – stieß.

So führte die CDU im Namen ihres Fraktionsvorsitzenden, dem Zeuge Roland Koch, seinerzeit aus, dass man gegen den vom Innenministerium vorgeschlagenen Gesetzentwurf erhebliche Bedenken habe. Weiter heißt es:

„... Eine Wahlkampfkostenerstattung auf kommunaler Ebene, die nur die sogenannten Rathausparteien begünstigt, erscheint mir von daher unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit weder zulässig noch geboten.

...

Zudem bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Gesetzgebungskompetenz des Landes. ...“
(Ordner A, Bl. 183 ff)

Auch wenn die von der CDU und den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Gründe sich nach Prüfung durch die Staatskanzlei und die Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport als nicht zutreffend erwiesen, wurde aus politischen Gründen von einer Weiterverfolgung einer gesetzlichen Kostenregelung abgesehen (Ordner A, Bl. 188 ff; Vernehmung Zeuge Bökel, S. 8).

In dieses regierungsinterne Gesetzgebungsverfahren waren weder die FWG Hessen noch andere Wählergruppierungen eingebunden.

d. In der Zeit von 1997 bis 2002 blieb das Thema der Wahlkampfkostenerstattung auf landespolitischer Ebene und innerhalb der Landesregierung nahezu unbeachtet.

Mit dem Thema „Wahlkampfkostenerstattung“ musste sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erst wieder rd. 3 Jahre nach dem 1997 insoweit abgeschlossenen Gesetzgebungsvorgang im Jahre 2000 aufgrund einer von der FWG Oberaula an den Hessischen Landtag gerichteten Petition und dann wiederum ca. 2 Jahre später aufgrund eines Schreibens der FWG Hessen vom 01. Mai 2002 befassen.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es weder eine regierungsinterne Erörterung dieses Themas, noch wurden innerhalb dieser fünf Jahre durch das Land Hessen bei der Innenministerkonferenz weitere Vorstöße unternommen, zu einer länderübergreifenden Regelung zu kommen.

e. Das Schreiben der FWG Hessen vom 01. Mai 2002 führte nicht dazu, dass sich an der seit 1994 erarbeiteten Rechtsauffassung von Staatskanzlei und Hessischem Ministerium des Innern und für Sport etwas geändert hatte. Desgleichen spielte die eventuelle Absicht der FWG Hessen, an den Landtagswahlen teilnehmen zu wollen, in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Aus Anlass des Schreibens der FWG Hessen vom 01. Mai 2002 wurde innerhalb des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport nochmals die bereits seit 1994 von der Staatskanzlei und der Fachabteilung des Ministeriums unverändert vertretene Rechtsauffassung sowie die Inhalte der Rechtsprechung des BVerfG dargestellt.

Die Frage nach Konsequenzen einer Teilnahme der FWG Hessen an Landtagswahlen wurde in diesen Zusammenhang nicht erörtert und wurde auch nicht durch den hessischen Ministerpräsidenten, dem Zeugen Koch, oder den Innenminister, dem Zeugen Bouffier, gegenüber der Rechtsabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern problematisiert.

Auch das dann schließlich nach 10 Monaten im November 2002 verfasste und ablehnende Antwortschreiben bezog sich lediglich auf die zurückliegenden, erfolglosen Bemühungen innerhalb der Innenministerkonferenz. Darin hieß es:

„... Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine Bestrebungen für einen Alleingang zur Regelung der Kostenerstattung an kommunale Wählergruppen und Einzelbewerber bei Kommunalwahlen,....“

Abschließend wurde lediglich angekündigt, das Thema auf der nächsten Innenministerkonferenz wieder ansprechen zu wollen.

Dies geschah dann auch im Dezember 2002, ohne dass sich das Meinungsbild der Innenminister der Länder geändert hätte. Weitere Vorstöße auf dieser Ebene gab es in der Folgezeit nicht.

f. Ferner hat die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses ergeben, dass die FWG Hessen parallel zu den vorgenannten regierungsinternen Vorgängen in den Jahren 1992 bis 2005 ebenfalls Gespräche mit einzelnen im Hessischen Landtag vertretenen Parteien geführt hat, bei denen aber nie die Frage der Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung mit der Drohung, ansonsten als Konkurrent bei den Landtagswahlen antreten zu wollen, verbunden worden ist.

Vielmehr gab der Zeuge Hahn in seiner Vernehmung an, dass das Thema der Wahlkampfkostenerstattung von Seiten der FWG Hessen im Laufe der Jahre mit unterschiedlicher Priorität behandelt worden sei. Eine zwingende Verknüpfung der Themen „Wahlkampfkostenerstattung“ und „Teilnahme an Landtagswahlen“ sei dabei aber nicht gemacht worden. Dies bestätigte auch der Zeuge Hielscher mit seiner Aussage.

Gleiches gab im Wesentlichen auch der Zeuge Bökel an, der über ein Gespräch mit den FWG Hessen berichtete, das er als Vorsitzender der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag geführt hatte.

Auch mit der CDU wurden beide Themen im Rahmen eines Gesprächs am 28. Juni 2002 erörtert, ohne dass die FWG Hessen eine „Wenn-Dann-Verknüpfung“ zwischen Kostenerstattung auf kommunaler Ebene und Landtagswahlteilnahme vorgenommen hat. Der Zeuge Boddenberg ist seit 2001 Generalsekretär der CDU-Hessen und führte hierzu aus:

„Wenn Sie einverstanden sind, würde ich gerne einige wenige Sätze zu dem Gespräch im Jahr 2002 sagen, das schon einige Zeit zurückliegt. Dort weist die Tagesordnung aus, dass wir über Kommunal финанzen im Allgemeinen gesprochen haben, aber auch über die Frage der Finanzierung der FWG bzw. des Wunsches der FWG, Finanzmittel auf der kommunalen Ebene zu erhalten. Für mich war das, wenn ich mich recht erinnere, damals im Jahr 2002, die erstmalige Befassung mit dieser Frage, auch mit dem, was im Bundesverfassungsgerichtsurteil der Neunzigerjahre formuliert war – ohne dass ich mich im Detail mit diesen Dingen befasst habe. Aber ich glaube – und bin ziemlich sicher, mich zu erinnern –, dass auch schon in diesem Gespräch die von mir eben angeführten Eingangsdinge besprochen worden sind, also die Frage einer Landtagswahlkandidatur von Seiten der FWG schon immer im Raume stand und von uns immer schon problematisiert worden ist, insbesondere die Frage der Kommunalpolitik und der Parteifreunde vor Ort.“ (Vernehmung Zeuge Boddenberg, S. 6).

Im Gegensatz zum Zeugen Boddenberg, hatte sich der Zeuge Bouffier, der auch an diesem Gespräch teilgenommen hat, in seiner Eigenschaft als Hessischer Minister des Innern und für Sport sehr wohl mit den Dingen im Detail befasst.

Dieser ließ sich nicht nur von seiner Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im Rahmen eines Vermerks über die sich aus der Rechtsprechung des BVerfG ergebende Rechtslage und die rechtliche Ungleichbehandlung der Wählergruppen auf kommunaler Ebene – einschließlich der FWG Hessen – informieren, sondern kannte ebenfalls die für das Antwortschreiben vom 01. November 2002 gefertigten Vorentwürfe.

Damit musste zumindest dem Hessischen Minister des Innern und für Sport klar sein, dass die an Kommunalwahlen teilnehmenden Wählergruppen durch die Regelung einer Wahlkampfkostenerstattung nicht besser gestellt würden, sondern vielmehr eine bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Benachteiligung dieser Wählergruppen aufgehoben würde.

g. Im Jahre 2005 lockte die CDU erstmalig die FWG Hessen mit der Möglichkeit, aufgrund einer gesetzlichen Regelung die durch den Kommunalwahlkampf entstehenden Kosten ersetzt zu bekommen.

So gab es am 21. Januar 2005 im Frankfurter Römer ein Gespräch zwischen der CDU und der FWG Hessen.

Auch auf dieses Gespräch ließ sich der Zeuge Bouffier wiederum in seiner Eigenschaft als Hessischer Minister des Innern und für Sport von der Rechtsabteilung seines Ministeriums inhaltlich umfassend vorbereiten. Wiederum erhielt der Zeuge eine umfassende Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, aus dem sich weder eine Benachteiligung der Parteien durch eine Wahlkampfkostenerstattung an die FWG ergab, noch wurde dargestellt, dass sich eine solche Kostenerstattung und eine Landtagswahlkandidatur aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen hätten.

Dennoch hat der Zeuge Bouffier – als die Thematik als letzter von neun Tagesordnungspunkten angesprochen wurde – nicht nur die Probleme, die es innerhalb der CDU mit einer die FWG begünstigenden Kostenerstattungsregelung geben würde, dargestellt, sondern ebenfalls aus vermeintlich fachlicher Sicht behauptet, dass es im Falle einer Landtagskandidatur zu Ungerechtigkeiten gegenüber den sich kommunalpolitisch engagierenden Parteien käme.

So hat der Zeuge Boddenberg zum Verlauf dieses Gesprächs im Rahmen seiner Vernehmung ausgeführt:

„Meiner Erinnerung nach hat dann Volker Bouffier vor allen Dingen die Problematik recht ausführlich angesprochen, die ich eben schon skizziert habe, also unter anderem die Probleme, die es vor Ort geben könnte. Er hat auch sinngemäß – so meine ich mich zu erinnern – darüber gesprochen, dass es in den anderen Bundesländern durchaus schwierig sein könnte, dass man sich dort möglicherweise unter Zugzwang gesetzt fühlen könnte.

Ach damals war also aus meiner Erinnerung allen deutlich, dass eine Teilnahme bei einer Landtagswahl als weiterer Punkt zu dem zusätzlichen Problem führen würde, dass sich dort Ungerechtigkeiten für die Parteien in ihren kommunalpolitischen Aktivitäten ergeben würden. Auch das ist damals von Volker Bouffier so besprochen worden.“ (Vernehmung Zeuge Boddenberg, S. 7)

Detailfragen wurden im Rahmen dieses Gesprächs nicht erörtert, sondern es wurde ein Nachfolgegespräch vereinbart (Vernehmung Zeuge Faber, S. 68).

In zwei nachfolgenden Schreiben schrieben die Vertreter der FWG Hessen den Zeugen Bouffier in seiner Eigenschaft als Hessischer Minister des Innern und für Sport an und erinnerten diesen u.a. an die Verabredung eines Folgegesprächs.

Daraufhin fand am 01. Juli 2001 ein Gespräch im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport statt. In diesem Gespräch griff der Zeuge Bouffier offenbar den Handlungsauftrag auf, den dieser im Januar 2001 als stellvertretender CDU-Vorsitzender erhalten hatte.

Bei diesem Termin, an dem ebenfalls der Abteilungsleiter der Kommunalabteilung und der Abteilungsleiter der Rechtsabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport teilnahmen, ging es u.a. um die inhaltliche Ausgestaltung einer Erstattungsregelung (Vernehmung Zeuge Faber, S. 69; Vernehmung Zeuge Hofmann, S. 46 und S. 47; Vernehmung Zeuge Hannappel, S. 67).

In diesem Rahmen sagte der Zeuge Bouffier zu, eine eigene hessische Gesetzesregelung fertigen zu wollen. Hierzu wurden Details vereinbart und die Zeugen Hannappel und Pflock erhielten den Auftrag zunächst ein Eckpunktepapier mit den festgehaltenen Details zu erarbeiten, die der Zeuge Bouffier im Anschluss in der Regierungsrunde erörtern wollte (Vernehmung Zeuge Hofmann, S. 47 f; Vernehmung Zeuge Pflock, S. 31).

Zudem wurde über den Umstand gesprochen, dass die Basis der CDU in dem Umstand, dass die Wählergruppierungen auf kommunaler Ebene eine Wahlkampfkostenerstattung erhalten würde, eine Benachteiligung hätte sehen können, so dass die Fachabteilung auch zu prüfen hatte, in welchem Umfang eine Kostenerstattung auch für die Parteien möglich gemacht werden könnte (Vernehmung Zeuge Hannappel, S. 72).

Eine eventuelle Doppelfinanzierung der FWG Hessen, die durch eine Teilnahme an Landtagswahlen hätte entstehen können, war nicht Gegenstand des Gesprächs und wurde auch nicht von der Fachabteilung in Betracht gezogen (Vernehmung Zeuge Hannappel, S. 72).

Desgleichen ist die Rechtsabteilung zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es rechtlich unzulässig gewesen wäre, dass eine Wählergruppe sowohl bei Landtags- als auch bei Kommunalwahlen antritt und auf beiden Ebenen einer Wahlkampfkostenerstattung erhält.

Der Zeuge Hannappel verneinte in seiner Vernehmung jegliche rechtlichen Probleme (Vernehmung Zeuge Hannappel, S. 82) und auch der Zeugen Bouffier wusste, dass dies rechtlich möglich ist (Vernehmung Zeuge Bouffier, S. 94 und S. 98).

Obwohl der Termin der Kommunalwahl immer näher rückte, erhielten die Vertreter der FWG Hessen zunächst keine näheren Informationen über die Ergebnisse der im Juli 2005 angekündigten CDU- und regierungsinternen Prüfungen und Erörterungen.

Selbst in einem Telefonat des Hessischen Ministers des Innern und für Sport, dem Zeugen Bouffier, mit dem Zeugen Hofmann erhielt letzterer keine Auskunft über den aktuellen Stand der Erörterungen der Landesregierung (Vernehmung Zeuge Hofmann, S. 59).

Vielmehr deutete der Zeuge Bouffier in diesem Telefonat gegenüber der FWG Hessen erstmals an, dass, entgegen der bisherigen Stellungnahmen der Rechtsexperten aus dem Ministerium, die Teilnahme an den Landtagswahlen zu einer Doppelfinanzierung der FWG führen würde und daher ausgeschlossen sein müsse (Vernehmung Zeuge Hofmann, S. 46).

- h. Nachdem die CDU nahezu sechs Jahre nach ihrer Regierungsübernahme im Jahr 1999 kein Interesse an einer eigenständigen Regelung einer kommunalen Wahlkampfkostenerstattung zeigte, haben der Hessische Ministerpräsident, der Zeuge Koch und der Hessische Minister des Innern und für Sport, der Zeuge Bouffier, mit Unterstützung der Zeugen Boddenberg und Wolff in den Jahren 2005 und 2006 intensiv versucht, die FWG Hessen von einer Teilnahme an der Landtagswahl 2008 abzubringen. Zu diesem Zweck wurde der FWG Hessen sogar angeboten, im Falle eines Kandidaturverzichts bei der Landtagswahl, mit Steuermitteln eine kommunale Wahlkampfkostenerstattung zu ermöglichen.**

Nachdem im Rahmen eines Gesprächs am 25. Januar 2006 auch die Vertreter der FWG Hessen feststellen mussten, dass es bereits seit dem Sommer des Vorjahres einen Gesetzentwurf zur Einführung einer kommunalen Wahlkampfkostenerstattung gab, den aber nur Teile der Landesregierung und des CDU-Landesvorstands kannten, machte der Zeuge Koch gegenüber den Vertretern der FWG Hessen klar, dass er kein Interesse an einer Kandidatur der FWG Hessen bei der Landtagswahl 2008 habe (Vernehmung Zeuge Koch, S. 144; Vernehmung Zeuge Faber, S. 71; Vernehmung Zeuge Braun, S. 115).

Schließlich wurde der FWG Hessen gegenüber am 03. April 2006 deutlich gemacht, dass eine Erstattung von Wahlkampfkosten nach Ansicht der Zeugen Koch und Bouffier überhaupt nur in Betracht komme, wenn von der FWG verbindlich festgelegt werde, dass diese nicht zur Landtagswahl 2008 antreten werden.

Es gebe zwar einen Gesetzentwurf, den der Zeuge Bouffier im Verlauf des Gesprächs – den Anwesenden erläuterte, aber nicht aushändigte – der auch ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden könne, jedoch erst dann abschließend im Parlament behandelt würde, wenn die FWG sich im November 2006 gegen eine Teilnahme an der Landtagswahl entschieden hätten.

Auch wenn die Darstellung der beteiligten Zeugen in den Detaildarstellungen über den Gesprächsverlauf auseinandergehen, so ist nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses dennoch davon auszugehen, dass insbesondere der Zeuge Koch nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass man es nicht ermöglichen werde, dass die FWG Hessen in den Genuss einer mit Steuermitteln finanzierten Wahlkampfkostenerstattung kommen werde, wenn diese gleichzeitig an der Landtagswahl 2008 teilnehmen werde.

So führte der Zeuge Koch im Rahmen seiner Vernehmung aus:

„... es war zu jedem Zeitpunkt, jedenfalls was mich angeht, unmissverständlich klar: Wenn die FWG zum Landtag kandidiert, gibt es auch in Hessen keine Kommunalfinanzierung.“ (Vernehmung Zeuge Koch, S. 127)

...Ich bin aber auch der Meinung gewesen, das man solche Dinge nur machen kann, wenn man eine klare Sprache spricht, und zu dieser klaren Sprache gehörte, der FWG in aller Offenheit zu sagen: Eine Lösung in Hessen, die wir machen, geht nur, wenn Ihr gleichzeitig in einer vernünftigen, vertrauenswürdigen Weise erklärt, dass das natürlich bedeutet, es bleibt diese kommunale Organisation, und es wird nicht eine Partei auf Landesebene geben. ...“ (Vernehmung Zeuge Koch, S. 143)

Und stellte zudem fest:

„Dass es, wenn die FWG für den Landtag kandidieren, auf lange Zeit in Hessen keine Kommunalfinanzierung für Wählergruppierung gibt.“ (Vernehmung Zeuge Koch, S. 155)

i. Fazit:

Nach alledem hat sich der Vorwurf bestätigt, dass der Hessische Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Roland Koch, der Hessische Minister des Innern und für Sport, Volker Bouffier, sowie der CDU-Generalsekretär aufgrund ihrer Regierungsnähe der FWG Hessen das Angebot gemacht haben, in den Genuss einer durch Steuergelder finanzierten Wahlkampfkostenerstattung – rückwirkend für die Kommunalwahl vom März 2006 – kommen zu können, wenn diese verbindlich erklären und beschließen, dass sie nicht als Konkurrent bei den Landtagswahlen auftreten.

Damit haben der Hessische Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Roland Koch, der Hessische Minister des Innern und für Sport sowie der CDU-Generalsekretär ihre ureigenen parteipolitischen Interessen in Demokratie schädigender und unzulässiger Weise mit der von Ihnen zu verantwortenden Regierungstätigkeit verknüpft.

Die Zeugen Koch und Bouffier wussten aufgrund der Stellungnahmen der Rechtsabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie der Staatskanzlei, dass es keine juristischen Gründe gibt, die eine landeseigene Erstattungsregelung für Wahlkampfkosten für sämtliche Wählergruppen und Einzelbewerber in Hessen ausschließt, wenn eine Wählergruppe – die FWG Hessen – sich dazu entschließt, an einer Landtagswahl teilzunehmen.

Dennoch wurde gegenüber der FWG Hessen immer wieder die Legende einer unzulässigen Doppelfinanzierung bemüht, die tatsächlich zu keinem Zeitpunkt gegeben war.

Desgleichen wurde vom Zeugen Koch, dem Zeugen Bouffier sowie dem Zeugen Boddenberg in der Folgezeit immer wieder behauptet, dass sich ein Antreten der FWG Hessen bei Kommunal- und Landtagswahlen ausschließt. Dies wurde auch im Rahmen der Gespräche mit den FWG Hessen wiederholt von den Beteiligten gegenüber der FWG Hessen dargelegt. Auch dies ist nachweislich falsch, wie von den Rechtsexperten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport dargelegt worden ist (Vernehmung Zeuge Hannappel, S. 82)

Die Zeugen Koch und Bouffier hatten somit davon Kenntnis, dass die von ihnen gegenüber der FWG Hessen regelmäßig vorgetragene Argumentation rechtlich unrichtig war.

Der Zeuge Koch hat daher in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss auch wiederholt eingeräumt, dass dies von ihm und dem Zeugen Bouffier gegenüber den FWG Hessen formulierte Junktim keine juristische begründete Folge war, sondern ausschließlich aus (partei-)politischen Motiven heraus zur Entscheidungsgrundlage für die FWG Hessen gemacht worden ist.

So führte der Zeuge Koch auf die Frage nach dem Widerspruch zwischen der Behauptung einer Doppelfinanzierung und dem ihm bekannten Eckpunktepapier, das einen Ausschluss der Wahlkampfkostenerstattung auf kommunaler und gleichzeitig auf Landesebene nicht vorsah, aus:

„Deshalb ist es am Ende keine juristische Frage an der einen Stelle, die Sie gefragt haben, aber im Zusammenhang eine politische Frage, ... Ich habe deshalb immer gesagt, jenseits aller Juristerei - ... - ist es völlig ausgeschlossen, zu glauben, dass es in der CDU eine Mehrheit gäbe. ... Insofern ist es mehr eine politische als eine juristische Frage,“ (Vernehmung Koch, S. 136)

Außerdem stellte der Zeuge dar:

„Erstens habe ich ganz sicher gesagt, dass wir kein Interesse an der Kandidatur der FWG haben. Ich bin ja in solchen Gesprächen nicht zum Eunuchen geworden. Dass wir keine Debatten führen, die jenseits der Realität sind, ist doch klar. Ein CDU-Vorsitzender, dem herzlich willkommen ist, dass es eine weitere Partei gibt, muss erst noch geboren werden - ...“ (Vernehmung Koch, S. 144)

„Ich habe Ihnen doch gesagt, dass Juristerei und Politik sich manchmal begegnen, aber manchmal sich auch ergänzen, und dass völlig klar ist, dass in der CDU, für die ich sprechen kann, ...es keine Chance gegeben hätte, eine solche Parallelität (Anm.: gemeint ist die Teilnahme an Landtagswahl und eine gleichzeitige kommunale Wahlkampfkostenerstattung) zum Gesetz zu machen, ..., nicht möglich gewesen wäre.“ (Vernehmung Koch, S. 156)

Der Zeuge Bouffier gab zu dem Gesamtkomplex ebenfalls an:

„...Juristisch kann man das machen. Aber die politische Bewertung war klar. Insofern war diese Verbindung (Anm.: gemeint ist die Verbindung zwischen Kostenerstattung und Landtagskandidatur) für mich immer klar.“ (Vernehmung Bouffier, S. 94)

Anders als unter der Regierungsverantwortung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Hans Eichel und dessen damaligen Innenminister, dem Zeugen Bökel, haben die Zeugen Koch und Bouffier ihre Regierungsverantwortung genutzt, um offenkundige parteieigene Ziele im politischen Wettbewerb um die bevorstehende Landtagswahl zu sichern.

Nach ihrem eigenen Vortrag, wären Sie sogar bereit gewesen, hierfür Steuergelder des Landes Hessen einzusetzen.

Eine solche Vereinnahmung staatlichen Handelns ausschließlich zum Wohle der eigenen Partei stellt einen undemokratischen Vorgang dar und beschädigt das Amt des Ministerpräsidenten des Landes Hessen und das Amt des Hessischen Ministers des Innern und für Sport.

An dieser Beurteilung des Verhaltens der Zeugen Koch, Bouffier und Boddenberg ändert sich auch nichts, wenn man den Umstand, dass die FWG Hessen regelmäßig in ihren Presseerklärungen sowohl die Themen „Wahlkampfkostenerstattung“ und „Teilnahme“ an der Landtagswahl aufgegriffen und zum Teil auch inhaltlich verknüpft haben.

Zum einen ist zu berücksichtigen, dass in solchen Presseerklärungen aufgegriffene Sachverhalte oftmals zugespitzt formuliert und dargestellt werden und zum anderen wurde aus den Vernehmungen der Zeugen Koch, Bouffier und Boddenberg deutlich, dass die einzelnen Veröffentlichungen der FWG Hessen in den jeweils geführten Gesprächen weder aufgegriffen wurden noch Einfluss auf die Gesprächsführung gehabt hatten.

Zudem wurde eine solche Verknüpfung der beiden unterschiedlichen Themen zu keinem Zeitpunkt mit der Rechtsabteilung oder dem Landeswahlleiter erörtert, wie die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ergeben hat.

Letztlich folgt nicht zuletzt aus den Vernehmungen der Zeugen Hielscher und Hahn, dass die FWG Hessen ihnen, d.h. der FDP, gegenüber zu keinem Zeitpunkt diese beiden Themengebiete mit einer strikten und zwingenden „Wenn-Dann-Verknüpfung“ verbunden haben, wie dies letztlich von den Zeugen Koch, Bouffier und Boddenberg praktiziert worden ist.

Wiesbaden, 22. Juni 2007

Für die Fraktion
der SPD
Der parlamentarische Geschäftsführer:
Reinhard Kahl

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der parlamentarische Geschäftsführer:
Frank-Peter Kaufmann